

Mirjam Huldi, Nadine Imhof

Sozial integriert dank Arbeit

Bachelor-Thesis des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule
Dezember 2015



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek
Die Edition Soziothek ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Alumni BFH Soziale Arbeit

Schriftenreihe Bachelor-Thesen
des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen von Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.

Mirjam Huldi, Nadine Imhof: Sozial integriert dank Arbeit

© 2016 Edition Soziothek Bern
ISBN 978-3-03796-575-7

Edition Soziothek
c/o Alumni BFH Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Mirjam Huldi

Nadine Imhof

Sozial integriert dank Arbeit

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit

Bern, Dezember 2015

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden einer Berner Gemeinde. Dabei wird die Frage, welche Bedeutung die soziale Integration für Sozialhilfebeziehenden hat, anhand eines auserwählten sozialen Integrationsprogramms abgehandelt.

Nebst einem einleitenden theoretischen Teil über die soziale Integration bei Sozialhilfebeziehenden präsentieren die Autorinnen einen umfassenden Überblick über die Bedeutung sozialer Integration in einem spezifisch ausgewählten Beschäftigungsprogramm. Damit eine besonders breite Einschätzung von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren gewonnen werden kann, wird einerseits eine quantitative Datenerhebung bei allen aktiven und inaktiven Teilnehmenden des Programms durchgeführt. Andererseits werden die Ergebnisse in einem qualitativen Teil durch fünf Expertinnen- und Experteninterviews untermalt. Beim Verfassen der Arbeit legten die Autorinnen grossen Wert auf die verschiedenen Blickwinkel und befragten, nebst der Leiterin des sozialen Integrationsprogramms, eine langjährige Sozialarbeiterin sowie drei verschiedene Programmteilnehmende. Das auserwählte Beschäftigungsprogramm zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Mitbestimmung der Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten besonders hoch ist und für jede Person ein, auf die individuelle Situation abgestimmter dauerhafter Arbeitsplatz gesucht wird. Die Teilnahme ist vollumfänglich freiwillig und wird von den Teilnehmenden bei der Stabilisierung der meist schwierigen Lebenssituationen als besonders hilfreich wahrgenommen.

In der Schweizer Gesellschaft ist Arbeit von zentraler Bedeutung. Mit der Arbeit wird die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und somit übernimmt sie eine wichtige soziale und integrierende Funktion. Der Lebensbereich Arbeit kann von einem Beschäftigungsprogramm simuliert werden. Dies sollte bestimmten Anforderungen gerecht werden, damit es effektiv integrierend wirken kann. Ein Beschäftigungsprogramm, das möglichst nahe an der realen Arbeitswelt durchgeführt wird, die individuellen Bedürfnisse sowie die Qualifizierung der Teilnehmenden und das Erleben von Erfolgserlebnissen fördert, leistet einen grossen Beitrag zur sozialen Integration. Sobald die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben im Bereich der Arbeit gelungen ist, kann sie sich positiv auf die anderen Lebensbereiche (die Familie, der halb-öffentlicher Bereich, wie beispielsweise das Engagement in Vereinen oder Gremien sowie der Freizeit) der sozialen Integration auswirken.

Sozial integriert dank Arbeit

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Mirjam Huldi

Nadine Imhof

Bern, Dezember 2015

Gutachterin: Simone Munger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definitionen und Grundlagen	6
3. Soziale Integration in der Sozialhilfe	13
3.1 Rechtliche Grundlagen der Sozialhilfe.....	13
3.2 Verortung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit.....	16
4. Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen	18
4.1 Arbeitsintegrationskonzepte und ihre Wirkung.....	18
4.2 Erschwerte soziale und berufliche Integration	20
4.3 Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung in der Sozialhilfe.....	21
4.4 Gegenleistungscharakter in der Sozialhilfe.....	24
4.5 Aktivierung in der Sozialhilfe	26
4.6 Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose	30
5. Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern	32
5.1 Strategie zur beruflichen und sozialen Integration	32
5.2 Finanzierung der BIAS	32
5.3 Strategische Partnerinnen, Partner BIAS	33
5.4 Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe, BIAS.....	34
5.5 Stossrichtungen für die Zukunft.....	34
5.6 Einschätzungen von Fachpersonen	35
5.7 Auswertung und Ergebnisse der BIAS.....	36
6. Methodisches Vorgehen	38
6.1 Untersuchungsmethode und -strategie.....	38
6.1.1 <i>Untersuchungsteilnehmerinnen und Untersuchungsteilnehmer</i>	38
6.1.2 <i>Auswahl Beschäftigungsprogramm</i>	39
6.2 Datengewinnung	39
6.2.1 <i>Quantitativer Teil - Fragebogen</i>	39
6.2.2 <i>Qualitativer Teil - Expertinnen- und Experteninterviews</i>	40
6.3 Datenauswertung.....	44
6.3.1 <i>Qualitative Inhaltsanalyse</i>	44
6.3.2 <i>Kategoriensystem</i>	45
6.4 Gütekriterien.....	46
7. Soziales Beschäftigungsprogramm	48
7.1 Entstehung der Regionalen Sozialen Dienste Wohlen an DAP	48
7.2 Fachstelle Arbeit	50
7.3 Programm DAP	52
7.4 Leistungsbeschreibung DAP	52

7.5	Einsatzplätze.....	54
8.	Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms.....	55
8.1	Lebensbereich Arbeit in der sozialen Integration	55
8.2	Programmkennzahlen	56
8.2.1	<i>Sozialdemografische Daten.....</i>	<i>56</i>
8.2.2	<i>Berufliche Situation</i>	<i>59</i>
8.3	Anforderungen an das Programm DAP	59
8.3.1	<i>Vielfältigkeit des Arbeitsbereichs</i>	<i>59</i>
8.3.2	<i>Mitbestimmung.....</i>	<i>60</i>
8.3.3	<i>Individualität / Differenzierung</i>	<i>61</i>
8.3.4	<i>Freiwilligkeit / Gegenleistungscharakter</i>	<i>69</i>
8.3.5	<i>Begleitung / Coaching</i>	<i>70</i>
8.4	Indikatoren zur sozialen Integration der Programmteilnehmenden	71
8.4.1	<i>Kontakte zu anderen Menschen.....</i>	<i>71</i>
8.4.2	<i>Partizipation</i>	<i>72</i>
8.4.3	<i>Selbstwertgefühl / Wertschätzung</i>	<i>72</i>
8.4.4	<i>Perspektiven der Lebensgestaltung</i>	<i>73</i>
8.4.5	<i>Gefährdung der Integration</i>	<i>73</i>
8.5	Nennenswerte Erkenntnisse.....	76
8.5.1	<i>Einschätzungen zu den Programmkennzahlen des Programms DAP</i>	<i>76</i>
8.5.2	<i>Einschätzungen zum Aufbau und Struktur des Programms DAP.....</i>	<i>76</i>
8.5.3	<i>Einschätzungen zur sozialen Integration der Programmteilnehmenden</i>	<i>78</i>
9.	Fazit.....	80
9.1	Beantwortung der Fragestellung.....	80
9.1.1	<i>Zusammenfassung theoretischer Teil.....</i>	<i>80</i>
9.1.2	<i>Zusammenfassung empirischer Teil.....</i>	<i>82</i>
9.2	Empfehlungen für die Zukunft	85
9.2.1	<i>Chancen.....</i>	<i>85</i>
9.2.2	<i>Risiken</i>	<i>87</i>
9.3	Konsequenzen für die Soziale Arbeit.....	88
10.	Literaturverzeichnis, Quellenverzeichnis.....	91
11.	Anhang	96
11.1	Anhang A: Fragebogen DAP-Programm-Teilnehmenden	96
11.2	Anhang B: Leitfaden Interview Leiterin Integrationsprogramm.....	100
11.3	Anhang C: Leitfaden Interview DAP-Programm-Teilnehmende	102
11.4	Anhang D: Leitfaden Interview mit Sozialarbeiterin.....	104

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1. Übersicht Zulagen.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 2. Ablaufmodell strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse.....</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung 3. Bedarf nach Angebotstyp.....</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 4. Bedarf nach Stellenprozent.....</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 5. Muttersprache aller Teilnehmenden.....</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 6. Hindernis der Deutschkenntnisse</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 7. Verbesserung der Deutschkenntnisse</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 8. Berufliche Situation aller Teilnehmenden.....</i>	<i>59</i>
<i>Abbildung 9. Vorstellungen und Wünsche der Teilnehmenden.....</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 10. Sinnvolle Arbeit aus Sicht der Teilnehmenden.....</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 11. Einsatzgründe aller Teilnehmenden.....</i>	<i>62</i>
<i>Abbildung 12. Gesundheitliche Verfassung der Teilnehmenden.....</i>	<i>63</i>
<i>Abbildung 13. Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen.....</i>	<i>64</i>
<i>Abbildung 14. Arbeitspensum aller Teilnehmenden.....</i>	<i>67</i>
<i>Abbildung 15. Gründe für den Programmaustritt.....</i>	<i>74</i>
<i>Abbildung 16. Gründe für einen Programmabbruch.....</i>	<i>75</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1 Schlüsselqualifikationen.....</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 2 Zehn Partnerinnen, Partner im Bereich BIAS.....</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 3 Durchführung Interviews.....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 4 Übersicht der Programmteilnehmenden.....</i>	<i>56</i>
<i>Tabelle 5 Einsätze der Programmteilnehmenden.....</i>	<i>65</i>

Dank

Herzlich bedanken möchten wir uns bei Frau Simone Mürger für die fachliche Begleitung, die inspirierenden Gespräche und die konstruktiven Rückmeldungen. Ausserdem geht ein Dank an Herr Oliver Hümbelin für den wissenschaftlichen Support betreffend der Darstellung unserer Ergebnisse.

Wir danken der Berner Gemeinde herzlich für die Möglichkeit, unsere empirische Erarbeitung am auserwählten Beschäftigungsprogramm vorzunehmen. Insbesondere danken wir Frau Sarah Flury für ihre wertvolle Unterstützung. Ebenso den Programmteilnehmenden sowie der langjährigen Sozialarbeiterin, die sich für ein Interview zur Verfügung gestellt und somit unserer Arbeit eine persönliche Note verliehen haben.

Zudem danken wir unseren Familien und Freunden für die stetige und wertvolle Unterstützung während der Arbeitsphase der Bachelor-Thesis. Sei es durch zahlreiche Gespräche, zeitliche Entlastungen oder beim Korrekturlesen. Insbesondere vielen Dank an Frau Samira Boujamil, Herr Urs Baumann sowie Frau Jasmin Junker.

Abschliessend bedanken wir uns bei Herr Michael Kellerhals und der Firma Ackermann Druck AG, welche die Bachelor-Thesis sorgfältig und termingerecht gedruckt und gebunden haben.

Mirjam Huldi
Nadine Imhof

1. Einleitung

In der Schweizer Gesellschaft ist Arbeit von zentraler Bedeutung. Neben der Tatsache, dass die Arbeit für viele Menschen die wichtigste Einkommensquelle und somit die Finanzierung des Lebensunterhalts darstellt, stiftet Arbeit Sinn und Identität. Arbeit ermöglicht der Einzelperson Teil von etwas Grösserem zu sein, indem ein eigener Beitrag geleistet, die eigenen Fähigkeiten zur Geltung gebracht sowie Wertschätzung genossen werden können (Gaillard & Baumberger, 2013, S. 82). Durch die Arbeit wird die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und somit übernimmt sie eine wichtige soziale und integrierende Funktion (S. 83). Von den jüngsten Erkenntnissen der Glücksforschung wird ebenso nicht der finanzielle Aspekt hervorgehoben, sondern der Glücksverlust, der durch die Arbeitslosigkeit erfahren wird. Insbesondere wird das Gefühl genannt, nicht mehr gebraucht zu werden, welches zum Glücksverlust führt (Helliwell, Layard & Sachs, 2012, S. 66). Andauernde Arbeitslosigkeit hat bei den Betroffenen verheerende finanzielle, soziale und psychische Folgen. Zudem vermindern sich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen zu können. Seit den 1970er Jahren erlebte die Schweiz zwischen 1991 und 1996 die schwerste Wirtschaftsflaute. Dadurch nahm die Arbeitslosigkeit¹ stark zu und erreichte Höchstwerte, welche die Schweiz zuvor kaum kannte (Gaillard & Baumberger, 2013, S. 83). Diese Auswirkungen sind auch heute deutlich spürbar: Immer mehr Personen werden vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen und sind auf Sozialversicherungen oder auf Sozialhilfe angewiesen. Die Akteurinnen und Akteure im System der sozialen Sicherung werden deswegen zunehmend mit der Aufgabe der beruflichen und sozialen Integration von Arbeitslosen konfrontiert (Flury, 2012, S. 8). Die zunehmende Bedeutung der Integration der Sozialhilfebeziehenden war unter anderem ausschlaggebend, die öffentliche Arbeitsvermittlung zu intensivieren und zu professionalisieren (Gaillard & Baumberger, 2013, S. 84). Das Konzept der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde in den 1990er Jahren im schweizerischen System der sozialen Sicherheit etabliert und wird seit dem Jahr 2005 in der Sozialhilfe ebenfalls umgesetzt. Die Aktivierung verfolgt die Grundidee, dass die Stellensuchenden durch gezielte Massnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden. In verschiedenen Programmen und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration wird die aktive Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Die Sozialhilfe stellt aufgrund des Subsidiaritätsprinzips das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherung dar. Dies bringt die besondere Herausforderung mit sich, dass die Sozialhilfe die Aufgabe hat, Personen, die bereits einen längeren Arbeitsunterbruch hinter sich haben oder gering qualifiziert sind, in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Flury, 2012, S. 8).

¹ Auf weitere Ausführungen der historischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird aufgrund des beschränkten Umfangs der Bachelor-Thesis verzichtet.

Motivation

Die Autorinnen absolvierten beide das zweite Ausbildungspraktikum während des Bachelor-Studiums an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit auf einem Sozialdienst absolviert und sind nun in einer Festanstellung auf einem Sozialdienst tätig. Die Thematik der beruflichen und sozialen Integration ist daher ein wesentlicher Bestandteil ihres Berufsalltags.

Die Autorinnen sind der Ansicht, dass es in der Sozialhilfe weit mehr als nur um die Existenzsicherung geht. Auf dem Sozialdienst machen die Autorinnen selber die Erfahrung, dass es teilweise eine grosse Herausforderung darstellt Personen, die bereits längere Zeit aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, wieder zu integrieren. Oft können die Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten den Ansprüchen des ersten Arbeitsmarkts nicht gerecht werden und die berufliche Integration kann somit vorerst nicht angestrebt werden. Bei diesen Personen steht deshalb die soziale Integration im Fokus.

Gerade bei Personen, bei denen vorgängige Massnahmen und Programme der Arbeitsmarktpolitik scheiterten, ist es oftmals schwierig ein passendes Angebot zu finden. Die Autorinnen bemerkten, dass vielfach die Anforderungen an Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten selbst in Programmen der sozialen Integration zu hoch sind. Häufig wissen die Autorinnen nicht, in welche Richtung mit den betroffenen Personen gearbeitet werden kann, da kein passendes Integrationsprogramm für solche Klientinnen und Klienten vorhanden ist, das den individuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Fragestellung und Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit soll die soziale Integration und ihre Bedeutung für Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten erfasst werden. Im Fokus steht die soziale Wirkung des ausgewählten Integrationsprogramms aus Sicht der Mitwirkenden und Teilnehmenden.

Aufgrund der Ausgangslage und des Forschungsinteresses wird folgende Fragestellung formuliert:

Was bedeutet soziale Integration für Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten am Beispiel eines sozialen Integrationsprogrammes?

Das Ziel der Bachelor-Thesis ist es, die Strategien der sozialen Integration im Raum Bern zu kennen und die Bedeutung der sozialen Integration zu erfassen. Durch einen empirischen

Teil über ein ausgewähltes Programm zur sozialen Integration sollen Einschätzungen der betroffenen und beteiligten Personen gewonnen werden. Aus den theoretischen und empirischen Ergebnissen werden Empfehlungen für die Zukunft festgehalten, indem Chancen und Risiken erläutert werden. Zusammenhänge und Widersprüche der Ergebnisse werden als Konsequenzen für die Soziale Arbeit formuliert.

Eingrenzung des Themas

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf Sozialhilfebeziehende, die mittelfristig kaum eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF], 2015b, S. 10). Die Integrationsarbeit des Kantons bezieht sich sowohl auf Migrantinnen und Migranten (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) als auch auf Schweizerinnen und Schweizer. Für Migrantinnen und Migranten wie auch für Flüchtlinge ist die Zuständigkeit zunächst nicht bei der kommunalen Sozialhilfe. Dies ist erst der Fall, wenn sie einen regulären Aufenthalt haben oder seit sieben Jahre in der Schweiz leben (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2015a). Der Fokus in dieser Arbeit wird nicht auf die Migrantinnen und Migranten gelegt, jedoch werden sie auch nicht ausgeklammert. Denn das auserwählte Beschäftigungsprogramm unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen Nationalitäten. Den Autorinnen ist bewusst, dass das Thema der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten umfangreich ist und teilweise andere oder zusätzliche Themen berücksichtigt werden müssen, welche in dieser Bachelor-Thesis aufgrund des beschränkten Umfangs nicht abschliessend behandelt werden können.

Die vorliegende Arbeit fokussiert sich auf den Kanton Bern. Dies ist wichtig, da die Sozialhilfe kantonal geregelt ist (siehe im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“). Deshalb werden im 5. Kapitel die Strategien zur beruflichen und sozialen Integration der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vorgestellt. Der empirische Teil fokussiert sich auf ein soziales Integrationsprogramm einer Berner Gemeinde. Dieser Teil beschränkt sich auf Einschätzungen von Fachpersonen und Programmteilnehmenden zur Wirkung der sozialen Integration auf die Lebenssituation.

Methodik und Vorgehen

In einer ersten Etappe wird mit Hilfe von Fachliteratur theoretisches Wissen zur sozialen Integration sowie zu Beschäftigungsprogrammen erörtert. Die Strategie der GEF des Kantons Bern wird berücksichtigt. Anhand der *Strategie berufliche und soziale Integration 2013 bis 2020* wird angegeben, welche Stossrichtungen in Zukunft vorgesehen sind. Auf die

Auswertung des Kantons im Jahr 2014 wird eingegangen und erarbeitet, welche Themen der sozialen Integration aktuell sind.

In der vorliegenden Bachelor-Thesis wird anschliessend mit Hilfe von Einschätzungen zur Wirkung auf die Lebenssituation von Fachpersonen sowie Teilnehmenden eines konkreten sozialen Integrationsprogramms aufgezeigt. Anhand der Recherche verschiedener Studienergebnisse, welche im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“ ausgeführt werden, wurde ein effektives und niederschwelliges Beschäftigungsprogramm ausgewählt, das dem theoretisch erarbeiteten Kategoriensystem gerecht wird. Die Autorinnen sind mit einem Sozialdienst in Kontakt gekommen, welcher selbst ein niederschwelliges Integrationsprogramm lanciert hat. Den Kontakt zur Leiterin des sozialen Integrationsprogramms wurde geknüpft und anhand von Besprechungsterminen ein erstes Austausch sichergestellt. Für die Datenauswertung wurde ein Fragebogen mit vorgängig definierten Indikatoren entwickelt. Die zuständige Leiterin des Programms hat diesen für die aktiven und inaktiven Programmteilnehmenden ausgefüllt und den Autorinnen übergeben, damit sie diese quantitativ auswerten konnten.

Da es den Autorinnen ein grosses Anliegen ist, verschiedene Akteurinnen, Akteure zu Wort kommen zu lassen, wurden fünf Expertinnen- und Experteninterviews durchgeführt. Neben den Erfahrungen einer langjährigen Sozialarbeiterin des Sozialdienstes der zuständigen Gemeinde sowie der Leiterin des Integrationsprogramms, wurden ebenfalls drei Teilnehmende des Programms miteinbezogen. Die Interviews sollen nicht dazu dienen repräsentativ zu sein, sondern die Ergebnisse der Datenanalyse als subjektive Einschätzungen der betroffenen Personen zu vervollständigen. Alle Befragungen und Interviews wurden mit einer geeigneten Methode schriftlich festgehalten.

Das methodische Vorgehen wird im 6. Kapitel „Methodisches Vorgehen“ detailliert ausgeführt.

Aufbau und Struktur der Arbeit

Der erste Teil der Arbeit konzentriert sich auf die theoretische Aufarbeitung. Im 1. Kapitel werden die Problemstellung, das Forschungsinteresse sowie die Zielsetzung und Fragestellung dargelegt. Im 2. Kapitel wird in die relevanten Begrifflichkeiten eingeführt. Anschliessend werden sich die Autorinnen mit der sozialen Integration in der Sozialhilfe befassen und deren Ziele sowie die rechtlichen Grundlagen erläutern. Das 4. Kapitel widmet sich dem aktuellen Forschungsstand und nimmt auf diverse Studien und Erkenntnisse

Bezug, auf die sich der zweite und somit empirische Teil der Arbeit stützt. Das 5. Kapitel geht auf die „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“ ein.

Im zweiten Teil folgt die empirische Erarbeitung. Im 6. Kapitel werden einsteigend die Methodik der empirischen Erhebung und das konkrete Vorgehen erläutert. Im 7. Kapitel wird das auserwählte Beschäftigungsprogramm vorgestellt. Die Ergebnisse zur sozialen Integration werden anhand des auserwählten Beschäftigungsprogramms im 8. Kapitel dargestellt. Im letzten Kapitel werden die Autorinnen die Fragestellung beantworten, Chancen und Risiken darlegen, mögliche offene Fragen festhalten und Konsequenzen für die Soziale Arbeit formulieren.

Bewusst wird in der vorliegenden Arbeit teilweise die berufliche Integration nicht gänzlich ausgeklammert, da die Beziehungen zur sozialen Integration dadurch ersichtlich werden. Dies ist für die Beantwortung der Fragestellung insofern relevant, da Sozialhilfebeziehende in der Beratung sowohl mit der beruflichen wie auch mit der sozialen Integration konfrontiert werden und beide Aspekte je nachdem ineinander hineinfließen.

2. Definitionen und Grundlagen

Für ein besseres Verständnis der vorliegenden Arbeit ist es notwendig, vorgängig einige Begriffe zu erklären.

Integration

Der Begriff der Integration stammt vom lateinischen Wort: „integratio“ ab und bedeutet, dass ein Ganzes wiederhergestellt wird. In der Soziologie wird es folgendermassen gebraucht: „Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit.“ (Duden, n.d).

In der Praxis der aktivierenden Sozial- und Beschäftigungspolitik wird vielfach zwischen der beruflichen und der sozialen Integration unterschieden. Annemarie Merz & Fredi Walser definieren das Finden sowie Innehaben einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt unter dem Begriff der beruflichen Integration, welcher der sozialen Integration nicht untergeordnet, sondern separat behandelt wird (Merz & Walser, 1997, S. 13).

Berufliche Integration

In der vorliegenden Arbeit wird für den Begriff „Beruflichen Integration“ die Definition von Daniel C. Aepli, Roli Kälin, Walter Ott & Matthias Peters verwendet. Diese besagt, dass eine Person, die über eine Stelle auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt verfügt, beruflich integriert ist. Es wird zwischen vollständiger und teilweiser beruflicher Integration unterschieden:

„Die berufliche Integration ist dann vollständig, wenn es sich um eine feste Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt handelt. Von teilweiser beruflicher Integration wird dann gesprochen, wenn eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht fest ist (befristete Stellen, Temporär-Jobs, Arbeit auf Abruf) oder wenn eine Stelle zu einem Beschäftigungsprogramm auf dem zweiten Arbeitsmarkt gehört.“ (Aepli, Kälin, Ott & Peters, 2004, S. 17).

Soziale Integration

Die Definition des Begriffs „Soziale Integration“ wird in der vorliegenden Arbeit vorwiegend auf diejenige von Merz & Walser gestützt. Sie besagt, dass die Teilnahme und Teilhabe am sozialen Austausch im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich einer Person als soziale Integration verstanden werden kann. „Soziale Integration ist Zustand oder Prozess des Eingebundenseins in informell und formell organisierte Tätigkeiten, Aktivitäten, Auseinandersetzungen und Gespräche zwischen Menschen.“ (Merz & Walser, 1997, S. 48). Unter Teilhabe versteht Manuel Eisner beispielsweise die Einbindung in das gemeinschaftliche Netzwerk eines Wohnquartiers und die Beteiligung an politischen

Entscheiden. Mit der Teilnahme ist beispielsweise eine Erwerbstätigkeit im Rahmen geregelter Arbeitsverhältnisse gemeint (Eisner, 2000, S. 164).

Die soziale Integration wird von Ole Fabech ebenso als die Einbindung in soziale Zusammenhänge definiert. Fabech betont damit die Wichtigkeit eines Arbeitsplatzes und bei deren Verlust die Einsamkeit oder Isolation (Fabech, 1998, S. 28).

„Eingebunden zu sein, heisst auch getragen zu werden und die Möglichkeit mitzutragen. Weil aber viele Arbeitslose durch den Verlust des Arbeitsplatzes auch den sozialen Kontakt zu den Arbeitskollegen verlieren, fehlt danach ein wichtiger Teil des sozialen Netzes.“ (Fabech, 1998, S. 28).

Nachfolgend stützen sich die Autorinnen für ihre Verwendung auf den Bereich des Arbeitsplatzes im weiteren Sinn, also einer Beschäftigung zur Stabilisierung der Tagesstruktur. Durch die Arbeit in Beschäftigungsprogrammen erhalten Personen, mit geringen Chancen auf berufliche Integration Partizipationsmöglichkeiten durch den Austausch mit anderen Menschen, die Arbeit mit sich bringt. Sozialpolitisch bezweckt die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm nicht nur die Einbindung in die Arbeitstätigkeit, sondern zielt vor allem auf die Wirkung ab, die die Aufgabenerfüllung am Arbeitsplatz auf die Lebenssituation sowie die Lebensqualität insgesamt hat. Dies wiederum wirkt sich auf die Befindlichkeit und die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben der Teilnehmenden aus und spiegelt sich in deren sozialer Integration (Merz & Walser, 1997, S. 48).

So verstanden, findet die soziale Integration bei Merz & Walser in folgenden vier Lebensbereichen statt:

- Familie: im Austausch mit der Partnerin, dem Partner, Kindern und Verwandten.
- Arbeit: bei der Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen, Vorgesetzten, Geschäftspartnerinnen, Geschäftspartner und Kunden.
- (Halb)-öffentlicher Bereich: im Engagement in Vereinen, Parteien und Gremien.
- Freizeit: bei gemeinsamen Aktivitäten mit Freundinnen, Freunden sowie Kolleginnen, Kollegen und Bekannten (S. 48-49).

Abschliessend kann gesagt werden, dass die soziale Integration die strategische Zielgrösse ist, sobald chancen- und perspektivlose Erwerbslose (Langzeitarbeitslose, mit psychischen und physischen Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Problemen wie Alkohol- und Drogenkonsum) mit Beschäftigungsprogrammen stabilisiert werden können. Es sollen

persönliche und soziale Kompetenzen gefördert und das Abgleiten in die Randständigkeit und Verelendung verhindert werden. Das Verbessern der Lebenssituation sowie das allgemeine Wohlbefinden und Zurechtkommen im Alltag können individuelle Zielsetzungen darstellen. Für die soziale Integration sollte eine Bandbreite von niederschweligen Angeboten mit stunden- und tagweisen Tätigkeiten bis zu Angeboten mit Dauerstellen zur Verfügung gestellt werden (Merz & Walser, 1996, S. 73).

Indikatoren der sozialen Integration

Soziale Integration einer Gesellschaft kann gemäss Eisner von innen oder aussen angesehen werden. Von aussen betrachtet, ist sie durch verschiedenste Indikatoren messbar; beispielsweise durch Scheidungsraten, Kriminalitätsraten, Arbeitslosenzahlen und vielen weiteren. Damit die Messbarkeit aus Sicht der Betroffenen, also von innen her, erfassbar ist, müssen ebenfalls geeignete Indikatoren gefunden werden. Die Definition aussagekräftiger Indikatoren auf dieser Mikroebene wird schwieriger, da es sich um subjektive Erfahrungen und Lebensumstände betroffener Personen handelt (Eisner, 2000, S. 164-181).

Als Indikatoren für die Auswertung des Beschäftigungsprogramms „Soliwork“ wandten Merz & Walser die folgenden fünf Indikatoren für die Ermittlung der sozialen Integration an:

- „Kontakt zu anderen Menschen (Kontaktmöglichkeiten, -häufigkeiten und -qualität),
- Partizipation an alltäglichen sozialen und wirtschaftlichen Ereignissen und Prozessen (Möglichkeiten, Bereitschaft und Art der Teilhabe und Teilnahme), Selbstwertgefühl und erlebte Wertschätzung durch andere,
- Perspektiven der Lebensgestaltung (Zukunftsaussichten, Zukunftsbewertung) und
- Gefährdung der Integration durch spezifische Gegebenheiten (Alkohol- und Drogenkonsum, mangelnde Deutschkenntnisse)“ (Merz & Walser, 1997, S. 49).

Oben aufgeführte Indikatoren werden in der vorliegenden Arbeit für die Erfassung der Einschätzungen von betroffenen Personen anhand eines auserwählten sozialen Integrationsprogramms verwendet, welches im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“ vorgestellt und im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“ dargelegt wird.

Desintegrierende Wirkungen der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit hat viele verschiedene negative Auswirkungen im sozialen Bereich und bewirkt somit die soziale Desintegration. Gemäss Christian Brinkmann wirkt sich die Arbeitslosigkeit sowohl auf die Berufs- sowie die Freizeitrolle einer betroffenen Person aus,

wodurch alle sozialen Beziehungen stark belastet werden (Brinkmann, 1978, S. 96-131). Eine repräsentative Befragung deutscher Arbeitslosen, welche im Jahr 1975 durchgeführt wurde, zeigt, dass ein Drittel aller befragten Personen nicht mehr so oft zu Freunden und Bekannten gingen, wie vor der Arbeitslosigkeit. Ebenso zeigt sich, dass der Ärger und der Streit innerhalb der Familie zunahm. Dadurch, dass die beruflichen Kontaktmöglichkeiten automatisch wegfallen, steigt die Isolierung zunehmend. Zudem fällt die Tagesstruktur durch die fehlende Beschäftigung weg, womit die zeitliche Perspektive fehlt (Aeppli et al., 2004, S. 22). Ingrid Krieger & Bernd Schläfke betonen bei arbeitslosen Personen ebenso die Abnahme von sozialen Kontakten. Zudem fügen sie hinzu, dass tendenziell mehr bestehende Kontakte abgebrochen werden, und eine Unfähigkeit entsteht, neue Kontakte zu knüpfen (Krieger & Schläfke, 1987, S. 299-313). Gemäss Dorothea D. Braginsky & Benjamin M. Braginsky hat der Verlust des Arbeitsplatzes einen Zusammenhang mit dem Verlust von Anerkennung in der Familie sowie in der Gesellschaft, wodurch Arbeitslose das Gefühl der Wertlosigkeit, Überflüssigkeit und der Unbrauchbarkeit erhalten. Sie fühlen sich als unerwünschte Mitglieder der Gesellschaft (Braginsky, 1975, S. 22-28).

Zusammenfassend können die Faktoren, die die soziale Integration von Arbeitslosen, besonders Langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Menschen, verschlechtern in folgende Bereiche eingeteilt werden; reduzierter Kontaktspielraum (Isolierung, Abnahme von Kontakten), reduzierter Partizipationsspielraum, Gefühl der Wertlosigkeit sowie der Verlust einer Perspektive und der Wegfall der Aufgaben (Aeppli et al., 2004, S. 23).

Erster Arbeitsmarkt

Im Wort der beruflichen Integration steht die Absicht dahinter, die Betroffenen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Beim ersten Arbeitsmarkt handelt es sich um den freien Arbeitsmarkt, welcher nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage funktioniert (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 191). Gemäss Daniel Schaufelberger (2013, S. 16) werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach Arbeitskräften gesucht. Die Arbeitsleistung wird mit Lohn vergütet und gilt als handelbare Ware. Aeppli et al. (2004, S. 16) bezeichnen den Arbeitsmarkt als sehr facettenreich, da viele verschiedene Arbeitsformen vorkommen. Unter anderem werden folgende Aspekte aufgeführt:

- Dauerhaftigkeit der Arbeit (unbefristete Stelle, temporäre und befristete Stelle, Arbeit auf Abruf)
- Beschäftigungsgrad (Teil- oder Vollzeitarbeit)
- Bezahlung
- Arbeitsinhalt
- Anstellungsverhältnis (unselbständig oder selbständig)

Natalie Pfister (2009, S. 11) bezeichnet den ersten Arbeitsmarkt auch als regulären Arbeitsmarkt. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich aber ausschliesslich auf den Begriff des ersten Arbeitsmarktes.

Zweiter Arbeitsmarkt

Beim zweiten Arbeitsmarkt handelt es sich um einen geschützten Rahmen, welcher längerfristige Arbeiten meist in Nischenbereichen anbietet. Der zweite Arbeitsmarkt kann auch als ergänzender Arbeitsmarkt bezeichnet werden (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 191). In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff des zweiten Arbeitsmarktes verwendet.

Sozialhilfebeziehende finden sich aber teilweise nicht von Anfang zurecht und werden mit niederschweligen Beschäftigungsprogrammen auf den Schritt in den zweiten Arbeitsmarkt vorbereitet. Im zweiten Arbeitsmarkt steht nicht die Arbeitsleistung im Vordergrund, sondern es wird auf die (Re-)Sozialisierung Wert gelegt (S. 191).

Der zweite Arbeitsmarkt wird staatlich gefördert und die Arbeitsverhältnisse werden subventioniert. Institutionen schaffen in der Regel spezifische Arbeitsgelegenheiten, damit die Nachfrage nach Arbeitnehmenden erhöht wird und auch Personen mit Einschränkungen Arbeit finden können (Schaufelberger, 2013, S. 16-17).

Schlüsselqualifikationen des ersten Arbeitsmarkts

Verschiedene Autorinnen, Autoren (vgl. Baur, GEF, Stettler & Flury, Merz & Walser, Simonet oder Aepli) sprachen von Schlüsselqualifikationen, Qualifikationen, Anforderungen oder von Fähigkeiten, die Personen mitbringen müssen, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.

Die Gemeinde Ittigen stellt seit dem Jahr 1993 mit der Institution Arbeitsmarktliche Massnahmen Ittigen (AMI) Integrationsangebote für Sozialhilfebeziehende aus der Region bereit (siehe 5. Kapitel „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“) (AMI, n.d., S. 2). Das „AMI-Recycling“ (AMIREC) ist ein Angebot im Bereich des Recyclings der Institution AMI und dient vorbereitend für die Integration in den Arbeitsmarkt oder um eine Tagesstruktur zu erhalten (S. 2).

In der Tabelle 1 werden die Schlüsselqualifikationen, welche vom Angebot „AMIREC“ definiert wurden, aufgeführt:

Tabelle 1
Schlüsselqualifikationen.

Fachkompetenz (Arbeitsverhalten)	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit	Teamverhalten	Pünktlichkeit
Verantwortungsbewusstsein	Deutsche Sprache	Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit
Organisationsfähigkeit	Verhalten gegenüber Vorgesetzten	Motivation, Arbeitseinstellung
Flexibilität (Arbeitszeiten, Arbeitsgebiete)	Umgangsformen	Initiative
		Gepflegtes Erscheinungsbild
		Sorgfalt mit Material / Maschinen
		Fähigkeit zum Mitdenken

Erläuterung: Die Daten stammen von der Institution AMI, n.d.

Während dem die Sozialhilfebeziehenden im Arbeitsprozess von Fachpersonen betreut und gefördert werden, haben sie die Möglichkeit oben stehende Schlüsselqualifikationen im Angebot „AMIREC“ zu erarbeiteten (S. 2).

Die Autorinnen finden es wichtig, Schlüsselqualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt zu definieren. Auf diese Weise kann sich die Leserin, der Leser der vorliegenden Arbeit ein Bild machen, welche Anforderungen in der sozialen Integration erarbeitet werden müssen, damit eine Person anschliessend in die berufliche Integration übergehen kann.

Beschäftigungsprogramme

Es gibt eine Vielzahl von kantonalen und kommunalen Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen. Jede Gemeinde verfügt über andere Partnerinnen und Partner von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) oder eigene kommunale Angebote (GEF, 2013, S. 14). Es wird in der vorliegenden Arbeit darauf verzichtet, einen umfassenden Überblick über die Vielfalt an Massnahmen darzustellen.

Da es einerseits für die Beantwortung der Fragestellung nicht relevant und andererseits der Rahmen der Bachelor-Thesis beschränkt ist. Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten von Programmen unterschieden:

- Einzelarbeitsplätze

Hierbei handelt es sich um Stellen in der öffentlichen Verwaltung oder in Non-Profit-Organisationen (NPO), die zur Verfügung gestellt werden. Meist sind diese Plätze sehr praxisnah und die Mitarbeitenden sind regulär angestellte Personen. Die Rahmenbedingungen und die Entlohnung wird hingegen über die Sozialbehörde und nicht direkt über den Betrieb geregelt (Aeppli et al., 2004, S. 25-26).

- Kollektive Programme

Diese Programme wurden speziell für Arbeitslose und Ausgesteuerte konzipiert, die alle das gleiche Programm absolvieren. Die Teilnehmenden werden meist vor Ort von speziell ausgebildeten Fachpersonen begleitet und betreut. Meist sind die Arbeitsanforderungen an die Teilnehmenden geringer und deren Begleitung intensiver (S. 26).

Beschäftigungs- und Integrationsangebote dienen der schrittweisen beruflichen Integration und/oder der sozialen Stabilisierung (GEF, 2013, S. 14). In der vorliegenden Arbeit wird deshalb der Begriff „Beschäftigungsprogramm“ sowie „Integrationsprogramm“ synonym verwendet.

Niederschwelligkeit

In keinem Standardwerk oder Lexikon zur Sozialen Arbeit ist eine Definition von Niederschwelligkeit zu finden. Für die vorliegende Arbeit wird der Begriff der Niederschwelligkeit an die Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) angelehnt. Ein niederschwelliges Hilfesystem soll grundsätzlich freiwillig in Anspruch genommen werden können. Das Angebot richtet sich möglichst flexibel an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Zudem wird auf zusätzliche Hürden, Auflagen sowie Ausschlusskriterien verzichtet (BAWO, 1999, S. 43).

3. Soziale Integration in der Sozialhilfe

Da sich die vorliegende Arbeit mit einem Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfebeziehende befasst, werden in diesem Kapitel die rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfe vorgestellt. Die Autorinnen werden sich mit der Verortung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit und mit der Ausgestaltung auseinandersetzen. Durch die Ausführungen im folgenden Kapitel soll die Sozialhilfe kontextuell verortet und aufgezeigt werden, inwiefern das Ziel der sozialen Integration der Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten in den gesetzlichen Grundlagen verankert ist.

3.1 Rechtliche Grundlagen der Sozialhilfe

Art. 12 der Bundesverfassung (BV, SR 101) bildet auf Bundesebene einer der wichtigsten Grundlagen der Sozialhilfe (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 167). Art. 12 BV lautet: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“

Da kein Rahmengesetz zur Harmonisierung der Sozialhilfe auf Bundesebene ausgearbeitet worden ist, sind die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe in kantonalen Gesetzen festgehalten worden. Im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG, BSG 860.1) ist in Art. 2 unter anderem als Wirkungsbereich der Sozialhilfe die berufliche und soziale Integration vorgesehen. In Art. 3 SHG werden als Wirkungsziele die Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausgleich von Beeinträchtigungen, Behebung von Notlagen, Verhinderung von Ausgrenzung sowie die Förderung der Integration genannt.

In Art. 35 SHG wird die Umsetzung der Integrationsmassnahmen erläutert:

¹ Der Sozialdienst prüft mit der bedürftigen Person Massnahmen, die zur beruflichen oder sozialen Integration beitragen können.

² Als Massnahmen zur beruflichen oder sozialen Integration gelten insbesondere berufliche Qualifizierungsmassnahmen, Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt, Beschäftigungsprogramme, Familienarbeit, Freiwilligenarbeit sowie Therapien.

³ Erbringt die bedürftige Person die mit dem Sozialdienst vereinbarte Eigenleistung im Rahmen einer Massnahme zur beruflichen und sozialen Integration, ist dies bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe angemessen zu berücksichtigen.

Für Erwerbslose, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung (ALV) nicht oder nicht mehr leistungsberechtigt sind und deshalb Sozialhilfegelder beziehen, gewährleistet das Sozialamt gemäss SHG die erforderlichen Beschäftigungs- und Integrationsangebote (GEF, 2013, S. 3). Gemäss Art. 72 SHG werden die Integrationsangebote primär durch regionale Partnerinnen, Partner erbracht, mit welchen das Sozialamt Leistungsverträge abschliesst (S. 7).

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben sich zu einer landesweiten Referenzgrösse für die Höhe der Sozialhilfeleistungen entwickelt. In den meisten Kantonen werden diese Richtlinien in der Praxis angewendet. So verringern sich die Unterschiede bei den Leistungen für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler kantonal und innerkantonal (SKOS, 2013, S. 3).

Obwohl es sich bei der SKOS um einen privatrechtlichen Verein handelt, wird in der kantonalen Sozialhilfeverordnung vom 24. Oktober 2001 (SHV, BSG 860.111) in Art. 8 auf die SKOS-Richtlinien verwiesen. Dies begründet die breite Anerkennung der Richtlinien in der Sozialhilfepraxis.

Gemäss der SKOS ist die Förderung der sozialen Integration eine wesentliche und eigenständige Aufgabe der Sozialhilfe. Das Ziel ist die Stabilisierung von schwierigen Lebenssituationen und die Personen zur eigenständigen Lebensführung zu befähigen (SKOS, 2012, A.1-1 & A.-1-2; SKOS, 2009, S. 2). Die Förderung mittels individuellen Integrationsmassnahmen kann unter dem Begriff der Aktivierung in der Sozialhilfe zusammengefasst werden (Nadai, 2009, S. 14). Im Jahr 2005 schufen die Richtlinien ein finanzielles Anreizsystem für Personen, welche sich für ihre berufliche und soziale Integration einsetzen (Schallberger & Wyer, 2010, S. 21). Es wurden drei neue Leistungen geschaffen, welche noch heute in der Praxis Anwendung finden. Bei den drei Leistungen handelt es sich um die Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ) und dem Einkommensfreibetrag (EFB) (SKOS, 2015a, S. 1). Die *Abbildung 1* gewährt eine Übersicht über die verschiedenen Zulagen und in welcher Form die Leistungen den Klientinnen und Klienten zugesprochen werden können.

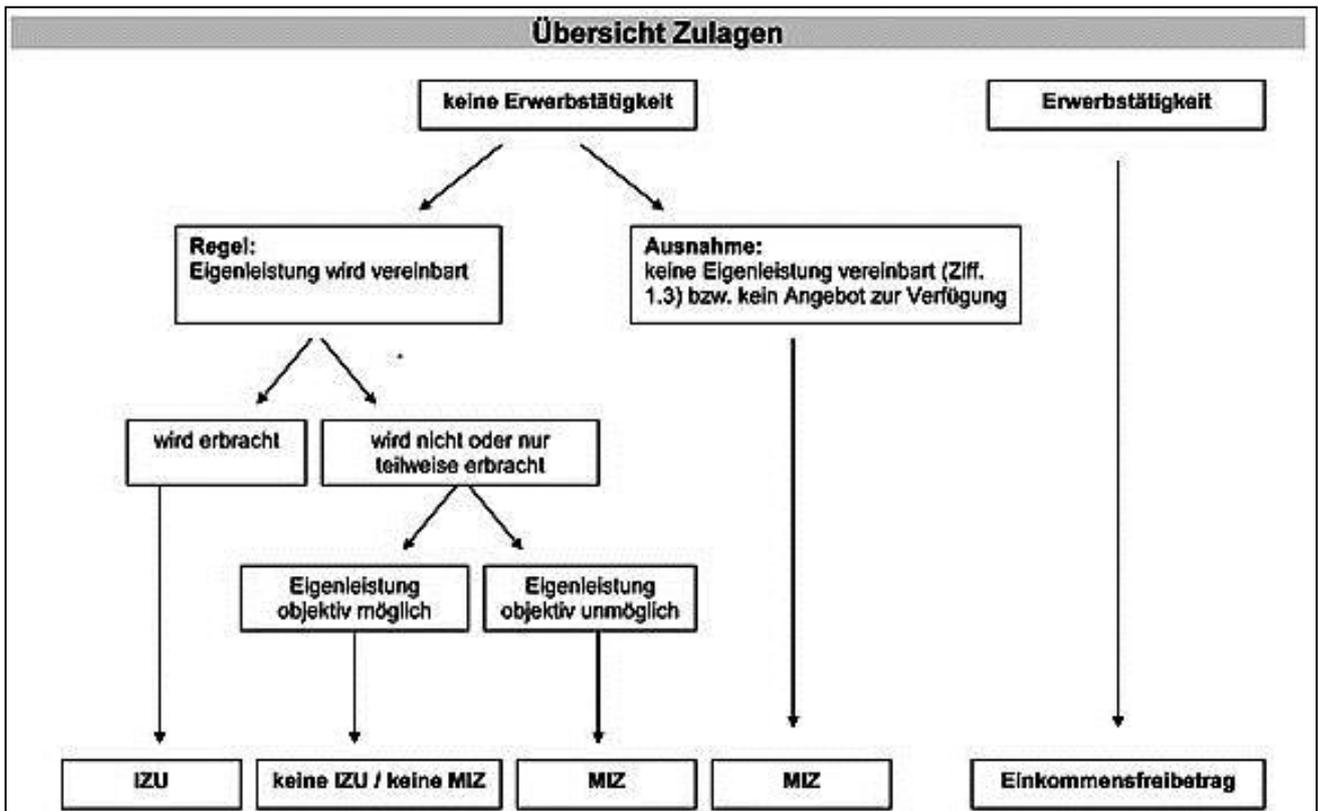


Abbildung 1. Übersicht Zulagen. Nach BKSE, 2015c.

Integrationszulage

Nach den SKOS-Richtlinien werden nicht erwerbstätigen Personen eine IZU gewährt, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich besonders um ihre soziale und/oder berufliche Integration kümmern, wie auch um die von Menschen in ihrer Umgebung (SKOS, 2012, C.2-1). In Art. 8 Abs. 2 lit a SHV ist festgehalten, dass CHF 100.00 pro Monat ausbezahlt werden. Dies bei nachweislicher und angemessener Bemühung um die soziale und berufliche Integration, wer im Rahmen einer Ehe oder Partnerschaft Betreuungsaufgaben übernimmt oder eine anerkannte Ausbildung auf Sekundar- oder Tertiärstufe absolviert. CHF 200.00 werden gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. b SHV Alleinerziehenden pro Monat ausbezahlt, wenn ein Kind unter vier Jahren, mehrere Kinder oder ein Kind mit Behinderung über vier Jahren betreut wird und deshalb keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Integrationszulagen können mehreren Personen im gleichen Haushalt zugesprochen werden, da diese Leistungen personen- und nicht bedarfsbezogen sind (SKOS, 2012, C.2-1).

Minimale Integrationszulage

Eine MIZ von CHF 100.00 wird ausgerichtet, wenn eine Person nachweislich keine Eigenleistung für eine besondere Integrationsleistung erbringen kann. Gründe können unter anderem gesundheitliche Einschränkungen sowie mangelnde Angebote sein (SKOS, 2012, C.3-1). Am 21. September 2015 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verschiedene Änderungen der SKOS-Richtlinien beschlossen. So wird unter anderem per 1. Januar 2016 die MIZ abgeschafft (SKOS, 2015b).

Einkommensfreibetrag

In Art. 8d Abs. 1 Ziff. 1 SHV ist festgehalten, dass bedürftige Personen, welche die obligatorische Schulzeit oder das 16. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf die Anrechnung eines Freibetrages beim Erwerbseinkommen haben. Die Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen sowie Praktika gelten nicht für die Zulage des EFB, sondern werden mit einer IZU belohnt (SKOS, 2012, E.1-2). Das BKSE-Stichwort beschreibt, dass es sich um Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einer Sozialfirma handeln muss, damit ein EFB ausgerichtet wird. Zudem richtet sich die Höhe des EFB gemäss der monatlichen Lohnabrechnung nach dem effektiv ausgewiesenen Beschäftigungsgrad (BKSE, 2015b).

Primär soll mit dem EFB die Erwerbsaufnahme oder die Erhöhung des Arbeitspensums erleichtert und damit die Integrationschancen der Klientinnen und Klienten verbessert werden (SKOS, 2012, E.1-2).

Aus diesen Gesetzesartikeln und den Ausführungen in den SKOS-Richtlinien ist klar geworden, dass die soziale Integration als Aufgabe der Sozialhilfe anzuerkennen ist.

3.2 Verortung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit

Im gesellschaftlichen Wandel entstehen neue soziale Risiken, die nicht oder nur ungenügend im schweizerischen Sozialversicherungssystem abgesichert sind. Beispiele dafür sind die Erwerbsarmut, Armut durch Langzeitarbeitslosigkeit, Armut durch Scheidung und Trennung und so weiter. Solche Risiken fordern den Staat heraus und zwingen ihn dazu, Anpassungen im System vorzunehmen. Diese Anpassungen können aber nicht sofort vorgenommen werden und brauchen Zeit. Die Sozialhilfe ist das unterste Netz im sozialen System und aus den vorher genannten Gründen erlangt die Sozialhilfe eine grosse Bedeutung im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 142).

Das erste Netz sind die Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungen schützen die Bevölkerung vor Risiken, deren finanziellen Folgen sie nicht alleine nachkommen können. Das Sozialversicherungssystem wird wie folgt unterteilt:

- Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Die Invalidenversicherung (IV)
- Der Schutz vor Folgen eines Unfalls und einer Krankheit (UV, KV)
- Die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EO)
- Die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Die Familienzulagen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2015)

Die zweite Sicherungsstufe beinhaltet zum Beispiel die individuellen Prämienverbilligungen der Krankenkasse und die Stipendien. Solche Leistungen schützt die Bevölkerung vor zu tiefem Einkommen und können nicht mehr einem bestimmten Risiko zugeordnet werden. Das dritte und letzte Netz ist die Sozialhilfe (Kehrl & Knöpfel, 2006, S. 147).

Zusammenfassend erlangt die Sozialhilfe eine subsidiäre Bedeutung. So nimmt sie nicht nur in der materiellen Existenzsicherung, sondern auch im Rahmen der sozialen Integration eine komplementäre Funktion zum Arbeitsmarkt ein (SKOS, 2012, A.3–2). Leistungen der Sozialhilfe sind zu allen anderen sozialstaatlichen Sicherungselementen sowie der Selbsthilfe und Verwandtenunterstützung nachrangig (Kehrl & Knöpfel, 2006, S. 43). Um dem sozialen und dem wirtschaftlichen Ausschluss der Personen entgegen zu wirken, entwickelt die Sozialhilfe Arbeits- und Integrationsangebote (SKOS, 2012, A.3–2). Gemäss Art. 72 Abs. 1 SHG bieten die BIAS den Menschen, den Zugang zu bedürfnisgerechten Angeboten, die der sozialen Stabilisierung und der beruflichen Integration dienen (GEF, 2013, S. 14). Dies wird im 5. Kapitel „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“ weiter ausgeführt. Vorgängig werden im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“ vorgestellt, da die Wirkung der Integrationsmassnahmen in den letzten Jahren vielseitig untersucht worden ist.

4. Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen

Um ein adäquates Kategoriensystem für den empirischen Teil (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“) dieser Arbeit auszuarbeiten, ist es an dieser Stelle notwendig, aktuelle Studienergebnisse herbeizuziehen.

4.1 Arbeitsintegrationskonzepte und ihre Wirkung

Einige Studien von Daniel C. Aepli weisen darauf hin, dass die aktuellen Arbeitsintegrationskonzepte oft nicht die erwünschte integrative Wirkung zeigen. Beispielsweise haben Daniel C. Aepli und Thomas Ragni (2009, S. 5-271) eine umstrittene Studie zum Thema verfasst, ob die Erwerbsarbeit für Sozialhilfebeziehende ein Privileg ist. In der Studie geht es unter anderem um die Frage, wie gross die Reintegrationschancen von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt sind (Aepli & Ragni, 2009, S. 5). Die Studie soll auch Aufschluss darüber geben, ob Sozialhilfebeziehende im Gegensatz zu einer fairen Vergleichsperson prinzipiell geringere Chancen haben, eine dauerhafte Erwerbsarbeit zu finden. Somit wird der Frage nachgegangen, ob die Tatsache, wenn eine Person sozialhilferechtlich unterstützt werden muss, beim Finden einer Arbeitsstelle einen Nachteil erleidet (S. 25).

Um der Förderung der sozialen und beruflichen Integration der Klientinnen und Klienten gerecht zu werden, nehmen die Bemühungen in der Sozialhilfe an Bedeutung zu. Jedoch ist über den Erfolg der Tätigkeiten und Massnahmen wenig bekannt. Die Ergebnisse von Aepli und Ragni sollen einen Anstoss zu einer wirkungsvolleren Praxis geben sowie auch die Verbesserung der Koordination zwischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Sozialhilfe beinhalten (S. 5).

Aepli und Ragni sind in ihrer Studie zum Ergebnis gekommen, dass von rund 1'500 Personen, die sich in den Jahren 2005 und 2006 in Biel, Lausanne, Basel, St. Gallen oder Luzern bei der Sozialhilfe angemeldet haben, knapp ein Viertel bis Anfang 2009 wieder eine dauerhafte Erwerbsarbeit gefunden haben (S. 5-6). Für Sozialhilfebeziehende bezeichnen die Autoren diese Zahl als ein sehr gutes Ergebnis (S. 70). Denn je höher die Sozialhilfequote in einer Stadt ist, desto weniger erfolgreich gelingt die Reintegration der Sozialhilfebeziehenden. Um dieses Studienergebnis besser einordnen zu können wird festgehalten, dass im Jahr 2007 die Sozialhilfequote² in Biel mit 11% die höchste der

² Quelle: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe. Referenzgrösse ist die ständige Wohnbevölkerung.

obengenannten Städte war (S. 6-7). Dabei muss weiter beachtet werden, dass die Befragung von September 2008 bis Januar 2009 stattgefunden hat und der Erfolg bei der Stellensuche zum Teil der damaligen noch guten Arbeitsmarktlage zu verdanken ist (S. 70). Betreffend Massnahmen der aktivierenden Sozialhilfe kann keine empirisch nachweisbare Wirkung auf die Reintegration der Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten nachgewiesen werden (S. 103). Teilnehmende von Integrationsmassnahmen erhalten sogar seltener eine neue Stelle als Personen ohne solche Massnahmen. Dabei weisen Aepli & Ragni jedoch auf den Effekt der absichtlichen Selektionsverzerrung hin. Damit ist gemeint, dass lediglich Personen an Integrationsmassnahmen teilnehmen, die starke Integrationsdefizite aufweisen und bei denen die Integrationschancen als schlecht eingestuft werden. Hingegen werden Personen mit vielen und guten Ressourcen eher weniger Integrationsmassnahmen zugewiesen (S. 70).

Den Autorinnen der vorliegenden Arbeit ist es wichtig gewesen, auch solche, im ersten Moment erstaunlichen, Studienergebnisse zu präsentieren. An dieser Stelle kann unter anderem auf Nadai verwiesen werden, die in ihrem Artikel in der Fachzeitschrift SozialAktuell im Jahr 2009 ebenfalls fest hielt, dass es nicht einfach ist, eine Übersicht über den Erfolg von Aktivierung zu gewinnen. In den Studien liegen vielfach nur einzelne Momentaufnahmen aus Evaluationen vor (Nadai, 2009, S. 14). Wichtig erscheint an dieser Stelle auch ihren Hinweis zu erwähnen, dass lediglich mit der Aktivierung in der Sozialhilfe keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden und damit wichtige Eingliederungsmöglichkeiten fehlen (S. 15).

Machtlos sind nach Aepli & Ragni die Sozialämter bei Personen, die von bereits lang anhaltender Armut betroffen sind (Aepli & Ragni, 2009, S. 102). Unter lang anhaltender Armut wird die biografisch prägende Armut verstanden (S. 203). Bei diesen Personen kann ein grosser Mangel an Selbstvertrauen und Selbstachtung erkennbar sein und dadurch kann sich ein Lebensgefühl der Resignation verhärtet haben. Für diese Personen ist Erwerbsarbeit ein Privileg, von welchem sie ausgeschlossen werden (S. 102-103).

Die vorliegende Bachelor-Thesis soll an einem konkreten Beispiel eines auserwählten sozialen Beschäftigungsprogrammes aufzeigen, was eine Gemeinde zur sozialen Integration ihrer Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten beitragen kann. In Zusammenhang mit der Studie von Aepli & Ragni ist entscheidend, welche Einschätzungen die Autorinnen in den vorgängig definierten Kategorien zur Wirkung von niederschweligen Beschäftigungsprogrammen auf die Klientinnen, Klienten festhalten können. Weiter interessiert die Bedeutung für die Sozialhilfebeziehenden einer möglichen, regelmässigen Beschäftigung

4.2 Erschwerte soziale und berufliche Integration

Der Forschungsbericht Nr. 26/03, welcher von Dr. Rita Baur (2003, S. 1-206) verfasst wurde, handelt um die „Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen“. Die Feststellung, dass zunehmend mehr Menschen von beruflicher und / oder sozialen Desintegration bedroht sind, ist die Ausgangslage der Studie. Die Studie soll Grundlagen bezüglich der Zielgruppen (Sozialhilfebeziehende, Langzeitarbeitslose, Ausgesteuerte sowie IV-Antragstellerinnen, IV-Antragssteller), Prozesse und Massnahmen liefern. Vier Hauptfragen wurden untersucht. Für die vorliegende Bachelor-Thesis sind folgende beiden Fragen relevant:

- „Grössenordnung und Struktur der Zielgruppen und integrationshemmende Probleme;
- wichtige Rahmenbedingungen für die Integration in Wirtschaft und Arbeitsmarkt und die Rolle der Unternehmen.“ (Baur, 2003, S. 12)

Im Forschungsbericht hält Baur Charakterisierungen der Sozialhilfebeziehenden des auserwählten Forschungsgebiets (Kanton Thurgau, Stadt Zürich, Stadt Basel, Kanton Wallis mit Schwerpunkt Region Mittelwallis, Kanton Waadt mit Schwerpunkt Region Yverdon-Grandson) fest (S. 65). Baur betont, dass es wichtig ist, sich den langen Weg bis hin zum „letzten Netz“ der Sozialhilfe sowie die „Problemanhäufung“ vor Augen zu halten, damit ein angemessenes Verständnis für die Schwierigkeit der Reintegration von Sozialhilfebeziehenden erhalten werden kann (siehe im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“). Zudem weist Baur auf die verschiedenen Problematiken der Sozialhilfebeziehenden sowie die Tatsache hin, dass es schwierig ist, biographische Schlüsselstellen als Auslöser für die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu finden. Baur verweist auf die „Risikoforschung“, die deutlich macht, dass nicht jede Belastungssituation zu einem Problem mit der Lebensbewältigung führen muss (S. 66).

In Fachgesprächen zwischen Baur und Expertinnen und Experten im auserwählten Forschungsgebiet wurden Problemlagen sowie typische Problemkonstellationen von Sozialhilfebeziehenden erfragt und folgende Defizitbereiche festgehalten:

Krankheit

Länger andauernde Krankheitsverläufe sind Ursachen für den Einstieg in die Sozialhilfe. Eine chronische Erkrankung kann aber auch ein Begleitumstand von Sozialhilfebezug sein (S. 66).

Familiäre Probleme

Bei jüngeren Sozialhilfebeziehenden spielen Krisen mit den Eltern eine grosse Rolle. Schicksalsschläge (Kündigung am Arbeitsplatz, Einkommensreduktion, Krankheiten et cetera), denen die Familienangehörigen nicht gewachsen sind, sind häufig ebenfalls ein Grund für den Einstieg in die Sozialhilfe. Trennungen und Scheidungen können zudem zum Verlust eines sozialen Netzwerkes führen. Diese Tatsachen können ein Abrutschen in die Sozialhilfe begünstigen (S. 66-67).

Einsamkeit, Isolation

Durch ein fehlendes soziales Umfeld kann das Sozialhilferisiko verstärkt werden. Wenn beispielsweise die nötigen Kontakte für die berufliche Reintegration fehlen oder keine finanzielle Unterstützung genutzt werden kann. Jedoch ist die Isolation auch eine Folge von Armut und somit vom Sozialhilfebezug (S. 67).

Sozialkompetenz

Defizite in der Sozialkompetenz können zu Sozialhilfebezug führen (S. 67).

Sucht

Alkohol- oder Drogenkonsum ist ein massives Integrationshindernis (S. 67).

Qualifikation

Defizite in der Sprache sowie in der fachlichen Qualifikation sind verbreitet und oft ein Grund für den Sozialhilfebezug (S. 67). Gemäss Baur sind seitens der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes nicht nur die Anforderungen an das formale Qualifikationsniveau, sondern auch an die personalen und sozialen Kompetenzen und an die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten gestiegen (S. 15).

Durch die Auflistung von Baur wird ersichtlich, dass es bei Sozialhilfebeziehenden um eine sehr heterogene Personengruppe handelt. Die Problemkonstellationen sowie die Defizite sind sehr verschieden. Die Autorinnen erfassen im empirischen Teil, ob sich einzelne der genannten Defizite im auserwählten Beschäftigungsprogramm widerspiegeln.

4.3 Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung in der Sozialhilfe

Baur (2004, S. 7-10) verfasst in der Zeitschrift SozialAktuell vom Mai 2004 einen Fachartikel, in welchem sie den Schwerpunkt auf Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe setzt. Im vorliegenden Artikel bezieht sich Baur auf den Forschungsbericht Nr. 26/03. Den folgenden zwei Hauptfragestellungen geht Baur nach: „Bei welchen und bei wie vielen Sozialhilfebeziehenden sind überhaupt Massnahmen zur Verbesserung der

Reintegrationschancen sinnvoll?“ und „Wie sieht es mit dem Erfolg der Massnahmen aus bzw. welche Gründe gibt es für Misserfolg?“ (Baur, 2004, S. 7).

Die Sozialhilfe hat viele verschiedene Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen (Re-) Integration von Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten. Dennoch wird diese gemäss Baur oft als unzureichend bemängelt (S. 7). Baur führt vorangehende Bemerkung nicht weiter aus. Die Autorinnen gehen davon aus, dass sie sich vor allem auf die Kritik der Politik bezieht. Da insbesondere die folgenden Aussagen in der Studie sich auf politische Entscheide beziehen, wie beispielsweise die Gestaltung der Massnahmen sowie der Finanzierung. Baur bemerkt, dass dies teilweise jedoch auch mit überzogenen Erwartungen an die Wirksamkeit dieser Integrationshilfen zusammenhängt. Bei den Diskussionen wird die Frage, für welche Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten eine Massnahme wichtig und nötig ist, meist ausser Acht gelassen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass für alle - oder den grössten Teil der Sozialhilfebeziehenden - ein Förderangebot der Integrationsfähigkeit vorhanden sein sollte. Sie stellt fest, dass die Angebote sich nicht für alle Klientinnen und Klienten eignen, da eine Teilnahme aus verschiedenen Gründen manchmal nicht möglich oder sinnvoll ist. Zudem betont Baur, dass die Massnahmen und deren Finanzierung verbessert werden sollen. Gemäss Baur ist es nur eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden, nach einer groben Schätzung circa 20% der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden, bei der sich eine Förderung der Wiedereingliederungsfähigkeit anzeigt (S. 7). Baur bemerkt, dass die Sozialhilfe einen sehr viel umfassenderen Integrationsansatz verfolgen könnte. Durch die Nachbesserung von Bildungsdefiziten bei Sozialhilfebeziehenden könnten diese eine höhere Qualifizierung erlangen. Dies würde ihnen ermöglichen ein stabiles und ertragreiches Arbeitsverhältnis zu erlangen. Jedoch sagt Baur anschliessend, dass die Sozialhilfe wohl damit überfordert wäre (S. 8). In oben erwähntem Forschungsbericht Nr. 26/03 wird weiter ausgeführt, dass die hohe Arbeitsbelastung der Sozialarbeitenden ein sorgfältiges Assessment behindert und viele Probleme erst in einem länger dauernden Prozess zu Tage treten, weshalb die Kritik kaum der zuweisenden Stellen (Sozialhilfeämter) gilt (Baur, 2003, S. 97). Ausserdem hält Baur folgende Ansatzpunkte zur Verbesserung der Reintegrationschancen fest, die als Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialhilfeämter angesehen werden können: Die frühzeitige und umfassende Potenzialabklärung und ein rascher Zugang zu Massnahmen, eine zielgruppengerechter Massnahmenmix sowie eine intensive Begleitung (S. 100).

Baur geht im Artikel der SozialAktuell (2004, S. 7-10) ausschliesslich auf die berufliche Integration von Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten ein. Sie betont jedoch, dass der Kreis von potentiellen Nutzerinnen und Nutzern von Förderungsmassnahmen sich ausweitet, wenn die Angebote zur sozialen Integration miteinbezogen werden. Gemeint sind damit

Angebote für die Sozialhilfebeziehenden, die zur Tagesstrukturierung, zur Stabilisierung und somit zur Vorbereitung auf eine mögliche spätere berufliche Integration dienen. Gemäss Baur gelingt es höchstens einem Drittel der Teilnehmenden, sich anschliessend im ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können (Baur, 2004, S. 8). Die tiefen Erfolgsquoten haben gemäss Fachpersonen vorwiegend folgende zwei Ursachen: Einerseits viele Defizite, welche die Teilnehmenden aufweisen und andererseits die Verschlossenheit des Arbeitsmarktes gegenüber Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten (S. 9-10). Unter persönlichen Defiziten werden folgende Probleme wiederholt angesprochen: Es besteht eine Fehleinschätzung der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit aufgrund der langen Abwesenheit auf dem Arbeitsmarkt. Viele Klientinnen, Klienten wollen unbedingt arbeiten, haben aber unrealistische Vorstellungen über die eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Sie kennen den Wandel des Arbeitsmarkts nicht und haben unrealistische Erwartungen an das Erwerbseinkommen. Dazu kommt, dass oftmals Schlüsselqualifikationen (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“) nicht vorhanden sind. Weiter gelten unbearbeitete persönliche Probleme, wie Suchtabhängigkeit oder familiäre Konflikte als ein Integrationshindernis. Zuerst müssen diese angegangen werden, sonst sind sie immer wieder Störfaktoren. Krankheitsanfälligkeit und damit verbunden die hohen Absenzen sind ein wesentlicher Hinderungsgrund bei der Integration. Als zusätzlicher Grund werden vorhandene Schulden aufgeführt, welche die Integration verhindern können (Baur, 2003, S. 96). Neben den persönlichen Defizite bei den Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten gibt es ebenso Hindernisse, die mit den Engpässen oder dem Wandel des Arbeitsmarkts verknüpft sind: Das höhere Alter ist ein grosses Integrationshemmnis. Baur bemerkt, dass meist unklar ist, um welche Altersgruppe es sich handelt und gibt an, dass die Schallmauer zwischen 55 und 60 Jahren zu liegen scheint. Mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende fachliche Qualifikationen sind vorwiegend bei ausländischen Personen ein verbreitetes Integrationshindernis. Hingegen veraltete Ausbildungen oder fehlende Weiterbildungen betreffen Schweizerinnen und Schweizer genauso. Darüber hinaus, sind Teilzeitstellen schwieriger zu finden als Vollzeitstellen. Gerade Alleinerziehende und Menschen mit reduzierter Erwerbsfähigkeit sind dadurch benachteiligt. Baur spricht zudem an, dass Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber heute zögernder damit umgehen, Menschen einzustellen, die tatsächlich Defizite oder Probleme vorweisen (S. 97).

Trotz der Tatsache, dass der Erfolg dieser Massnahmen, gemessen an der effektiven beruflichen Wiedereingliederung, nicht überwältigend ist, betont Baur: „Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass es solche Angebote nicht braucht, wäre völlig verfehlt. Es geht darum, die richtigen Angebote richtig einzusetzen.“ (S. 10). Baur hält abschliessend folgende Verbesserungsansätze fest:

Individualität / Differenzierung

Sie spricht sich dafür aus, dass die richtigen Angebote optimal eingesetzt werden. Eine verbesserte Differenzierung der Massnahmenplanung erhöht die Wirksamkeit der Angebote nach Baur deutlich. Ausserdem muss die Massnahmengestaltung im Hinblick auf unterschiedliche Probleme differenziert werden. Die Teilnehmenden sollen durch ein intensives Assessment sorgfältig ausgewählt werden. Die Massnahmen sollten flexibler sein und die Dauer den individuellen Problemen angepasst werden (S. 10).

Chancengleichheit / Finanzierung

Baur betont, dass ohne Änderung bei der Finanzierung keine Chancengleichheit hergestellt wird. Solange der Bund nicht die Kosten für die Förderungsmassnahmen trägt, ist es davon abhängig, an welchem Ort eine Person wohnt. Baur fügt an, dass eine Änderung der Finanzierung keine Garantie für die Qualität der Massnahmen sein kann, jedoch sollten sie allen zugänglich sein, die sie benötigen (S. 10).

Wegen Platzgründen hat sich Baur, wie bereits erwähnt, in diesem Fachartikel ausschliesslich auf die berufliche Integration gestützt. Wie Baur sagt, gibt es viele Personen, die beruflich nicht (oder noch nicht) integriert werden können, weshalb sich die vorliegende Bachelor-Thesis auf die soziale Integration konzentriert. Für die Autorinnen ist es unabdingbar, dass gerade Schlüsselqualifikationen vorgängig aufgearbeitet werden. Die Tagesstruktur herzustellen und das tägliche Leben zu meistern, sind ebenso Voraussetzungen, um die berufliche Integration in Angriff zu nehmen. Die Autorinnen sind der Meinungen, dass eine berufliche Integration nur nachhaltig gelingen kann, wenn eine Person sozial integriert ist. Gemäss Baur gibt es über die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmenarten mit entsprechend differenzierten Einsätzen zu wenig fundierte Erkenntnisse. Mit einem ausgewählten Beschäftigungsprogramm werden Einschätzungen zur Wirksamkeit betreffend der sozialen Integration erfasst. Zudem werden die Schlussfolgerungen von Baur auf das Beschäftigungsprogramm übertragen um festzustellen, ob das auserwählte Programm den Verbesserungsansätzen gerecht werden kann.

4.4 Gegenleistungscharakter in der Sozialhilfe

Der Artikel der Zeitschrift SozialAktuell von Katharina Tschannen (2004, S. 11-13) stellt den Zwischenbericht des Zürcher Chancenmodells vor. Hier geht es darum, dass Teilnehmende an Beschäftigungsprogrammen oder Qualifizierungsprojekten sowie bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit finanziell belohnt werden. Die ins Chancenmodell aufgenommenen Personen müssen eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende integrationsfördernde Leistung erbringen.

Damit wird die Idee von Leistung und Gegenleistung angesprochen (Tschannen, 2004, S. 11). Gemäss Tschannen hat das Chancenmodell einen positiven Einfluss auf die gesellschaftliche Integration. Sie bemerkt, dass das Zurechtkommen im Alltag vor allem durch die mittels Beschäftigung und Arbeit geschaffene Tagesstruktur sowie die finanziellen Anreize verbessert wird (S. 12).

Ein Teil der Fachzeitschrift SozialAktuell beinhaltet ein Interview mit Walter Schmid (2004, S. 22-24), welcher damals (in den Jahren 1999 – 2014) Präsident der SKOS war. Für die SKOS sind Konzepte für die berufliche und soziale Integration zentral, weshalb im Jahr 1998 in den Richtlinien dazu aufgerufen wurde, neue Massnahmen in diesem Bereich zu versuchen. Er bemerkt, dass die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden möglichst angestrebt werden sollte, betont jedoch auch, dass dies längst nicht immer möglich ist. Schmid fügt hinzu, dass es wichtige Erfahrungen gibt die Chancen und Grenzen der Integrationsmodelle aufzeigen (Schmid, 2004, S. 22). Nachfolgend werden einige ausgewählte Erfahrungen ausgeführt:

Gegenleistungscharakter

„Integration setzt eine Interaktion zwischen den Sozialhilfeempfänger-Innen und der Gesellschaft voraus.“ (S. 23). Damit spricht Schmid ebenfalls den Gegenleistungscharakter an und betont, dass Leistungen und Gegenleistungen die Grundkomponenten jeder gesellschaftlichen Ordnung darstellen. Er unterstreicht die Wichtigkeit des Gegenleistungsmodells damit, da das Ausrichten von Leistungen ohne nach Gegenleistungen zu fragen quasi das gesellschaftliche Abschreiben eines Menschen bedeutet (S. 23).

Selbstwertgefühl / Wertschätzung

Eine ebenso wichtige Erfahrung ist, dass einer Teilnehmerin, einem Teilnehmer in einem Beschäftigungsprogramm seitens der Gesellschaft nicht die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wird, wie einem normalen Angestellten. Der Status der Teilnehmenden wird immer niedriger sein. Deshalb ist Schmid davon überzeugt, dass erfolgreiche Beschäftigungsprogramme sich möglichst nahe an der realen Arbeitswelt orientieren sollen (S. 23).

Begleitung / Coaching

Abschliessend plädiert Schmid für eine interinstitutionelle Zusammenarbeit und betont die Wichtigkeit der Vernetzung mit anderen Behörden, Fachstellen und Institutionen, damit Doppelspurigkeiten sowie Lehrläufe minimiert werden können (S. 23-24).

Gemäss Tschannen sowie Schmid ist der Gegenleistungscharakter ein wichtiger Punkt bei der Teilnahme von Integrationsmassnahmen. Die Forschung interessiert es, welcher Aspekt das Prinzip der Gegenseitigkeit hat, gerade in Bezug auf Sozialhilfebeziehende, die momentan keine Perspektive in den ersten Arbeitsmarkt haben und bei denen es vordergründig um die soziale Integration geht.

4.5 Aktivierung in der Sozialhilfe

Die Existenzsicherung ist als Grundauftrag der Sozialhilfe zu verstehen und ist so auch in den SKOS-Richtlinien verankert. Wie bereits im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“ erwähnt, ist dies aber nicht der einzige Auftrag der Sozialhilfe, welcher in den Richtlinien festgehalten ist. Die Unterstützung der Sozialhilfe geht heute über die materielle Absicherung hinaus und soll auch die Integration der Sozialhilfebeziehenden fördern (SKOS, 2012, A.3-2).

Eva Nadai (2009, S. 13-15) hält fest, dass die Sozialhilfe primär die Existenz sichern soll. Die SKOS-Richtlinien gewichten jedoch auch den Integrationsauftrag der Sozialhilfe stark: „Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.“ (SKOS, 2012, A.1-1). Nadai gesteht sich zu, dass aufgrund dieser Ausführungen die Sozialhilfe ebenfalls eine Erziehungsaufgabe beinhaltet (Nadai, 2009, S. 13). „Neben der physischen Existenzsicherung soll den unterstützten Personen die Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden.“ (SKOS, 2012, A.1-2).

Nadai hinterfragt kritisch die Entwicklung der Aktivierung. Ein wichtiges Element davon ist die Vermeidung von passivem Leistungsbezug sowie die Einführung von Anreizen und Sanktionen. Sie fügt an, dass mittels Sanktionen in der Sozialhilfe Integration ohne Existenzsicherung betrieben wird. Für Klientinnen und Klienten, die sich konform verhalten, wurde das Leistungsprinzip eingeführt. Nadai betont, dass nun das Leistungsprinzip, welches in der Wirtschaft mit Bonuszahlungen gescheitert ist, im Sozialhilfereich bei den Armen wieder verwendet wird. Sie meint, dass das Leistungsprinzip zu Willkür führt. Denn Daten des Kennzahlenvergleichs der Sozialhilfe in acht Schweizer Städten belegen auffallende Unterschiede im Bereich der Zulagen (Nadai, 2009, S. 13-14).

An dieser Stelle wird auf das Gutachten von Gerfin (2004, S. 1-43) zuhanden der SKOS verwiesen, welches zeigt, dass eine anreizkompatible Sozialhilfe mittelfristig auf ein nicht existenzsicherndes Niveau gesenkt werden müsse. Dieses Niveau gilt für nichterwerbstätige

Personen, welche aber als erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger eingestuft werden (Gerfin, 2004, S. 32). Nadai führt aus, dass Gerfin mit diesem Gutachten damit der eigentliche Auftrag der Existenzsicherung verwirft (Nadai, 2009, S. 14).

Nadai betont: „Die Aktivierungsprogrammatik ist immer mit dem Heilsversprechen der Integration verbunden. Dieser Begriff wird zwar als gesellschaftliche Teilhabe umfassend verstanden. Faktisch reduziert sich Aktivierung auf Bemühungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.“ (S. 14). Letztendlich wird die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Sozialhilfebeziehenden angestrebt. Nadai argumentiert weiter, dass Ziele und Mittel der Unterstützung im Einzelfall nicht angepasst werden können. Der zeitliche Druck der möglichst schnellen Ablösung der Klientinnen und Klienten zwecks Kostensenkung und Verbesserung der Erfolgsstatistik lässt Aktivitäten zur Integration und Phasen der Inaktivität nicht zu. Obwohl den Professionellen in der Praxis bewusst ist, dass Integrationsverläufe nicht nach Drehbuch verlaufen und die Unterstützungsdauer bis zur Ablösung teilweise länger dauern kann als ursprünglich angenommen (S. 14).

Unter Aktivierung ist eine individuelle Förderung mittels verschiedener Integrationsmassnahmen zu verstehen, welche sinnvoll und hilfreich sein kann. Diese jedoch mittels Sanktionsandrohungen zu vollziehen, bedeutet eine Verletzung der Autonomie der Sozialhilfebeziehenden und ist gleichzeitig eine Missachtung des praktischen Wissens der Professionellen (S. 14). Kutzner erklärt, dass der Aktivierungsgedanke politisch konzipiert ist und die Interessen der Klientinnen und Klienten nicht berücksichtigt werden. Die Gemeinden und der Kanton möchten die Sozialhilfebeziehenden möglichst rasch wieder von der Sozialhilfe ablösen. Wenn aber Klientinnen und Klienten über Mehrfachproblematiken verfügen, ist meistens eine längere psychosoziale Begleitung notwendig und damit einhergehend ein längerer Sozialhilfebezug. Das Ziel der aktivierenden Sozialhilfe ist jedoch gemäss Kutzner die finanzielle Autonomie der Klientin, des Klienten. Das heisst also nach Möglichkeit eine entlohnte Arbeitsstelle. Ob die Arbeit die Klientin, den Klienten erfüllt und ob ihm die Arbeit gefällt, interessiert die Sozialhilfe nicht (Kutzner, 2009, S. 17).

Die vorliegende Arbeit soll mit dem empirischen Teil einen Einblick in die Bemühungen eines kommunalen Sozialdienstes betreffend der Integrationsmassnahmen schaffen. Der stetig wachsende Druck auf Klientinnen und Klienten bezüglich der sozialen Integration wird im Interview mit einer langjährigen Sozialarbeiterin sowie auch mit drei Teilnehmenden eines Beschäftigungsprogramms besprochen.

Nadai erklärt, dass die aktivierende Sozialpolitik zu einer Überschneidung der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen führt und Integrations- und Beschäftigungsangebote zunehmen werden. Die IV setzt beispielsweise auf Aktivierung und baute entsprechende Integrationsvorgaben auf und auch die ALV verschärfte die Bezugsbedingungen Mitte des Jahres 1990 (Nadai, 2009, S. 15). Der Staat hat die Aufgabe des Förderns und Forderns und zielt insbesondere auf die Personen ab, die in irgendeiner Form Unterstützung vom Staat beziehen. Nadai hält fest, dass mittels der Aktivierung Leistungen vom Staat oder einer Sozialversicherung mit einer Gegenleistung, wie beispielsweise in Form von Arbeit der Klientin, des Klienten, abgegolten wird. Damit dies passiert, werden in der Praxis Anreize geschaffen und so wird die gewünschte Aktivität mit einer etwas höheren Leistung belohnt (siehe im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“) (Nadai, 2007, S. 11-12). „Dahinter steckt die implizite Annahme, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen ein Ausdruck von unerwünschter Passivität sei: wer unterstützt werde, tue nichts, als sich in der sozialen Hängematte auszuruhen.“ (S. 12). Damit es nicht zu „bequem“ wird und Sozialhilfegelder nicht auf Dauer bezogen werden, kommt Nadai zum Schluss, die Unterstützungsleistung auf das absolute Minimum zu kürzen. Im Endeffekt wird mit der Androhung einer Sanktion diszipliniert (S. 11-12).

Eine weitere Studie haben Peter Schallberger & Bettina Wyer (2010, S. 7-190) zur Untersuchung von Programmen der vorübergehenden Beschäftigung erarbeitet. Die Autoren benennen darin Erfolgsfaktoren und mögliche positive Effekte von Arbeitsintegrationsprogrammen. In den Ergebnissen der Studie legen sie dar, dass der Erfolg respektive Misserfolg nicht alleine daran gemessen werden kann, wie vielen Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmern die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist. Es geht auch darum zu klären, ob die Programmteilnahme zur psychosozialen Stabilisierung, der besseren Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt oder zu einer anderen Form der Verbesserung beigetragen hat (S. 167). Sie leiten konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung der Beschäftigungsprogramme ab und legen erschwerende rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen dar. Normalerweise suchen sich die Teilnehmenden die Programme nicht selber aus. Sie werden von Sozialdiensten und den RAV zugewiesen (S. 172). An dieser Stelle wird aufgrund der beschränkten Seitenzahl der Bachelor-Thesis lediglich eine Empfehlung näher ausgeführt:

Freiwilligkeit

Das Unfreiwilligkeitsproblem wird ebenfalls in der Studie thematisiert. Es geht darum, dass vielfach die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen nicht freiwillig geschieht und mit einer Sanktionsandrohung verknüpft ist (S. 174-175). Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren,

auf welche die Programme direkten Einfluss haben, setzt gemäss Schallberger & Wyer hier an. Den Programmteilnehmenden sollte das Gefühl vermittelt werden, dass es sich bei der Teilnahme an einem Beschäftigungsangebot nicht um die Durchsetzung einer staatlichen Sanktion handelt, sondern dass es um die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit geht. Betont wird an dieser Stelle aber auch, dass durch die Aktivierung allein auf dem Arbeitsmarkt keine neuen Stellen geschaffen werden (S. 169). Die Autorinnen der vorliegenden Arbeit sehen den Aspekt der Freiwilligkeit als sehr zentral und aufgrund der gesetzlichen Grundlagen in der Sozialhilfe (siehe 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“) als erschwerend umsetzbar an. Aus diesen Gründen ist die Auswahl auf diese Empfehlung gefallen.

Anhand dreier Interviews mit Teilnehmenden des Beschäftigungsprogramms der ausgewählten Gemeinde sollen die Autorinnen für die vorliegende Bachelor-Thesis eine Einschätzung erhalten, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Prozess der Stellensuche miteinbezogen werden. Weiter interessiert die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten. Auch wird das Thema der Unfreiwilligkeit und der damit verknüpften Sanktionsandrohung thematisiert. Diese Studie ist für die vorliegende Arbeit insofern relevant, da mittels einer Umfrage bei den Programmteilnehmenden herausgefunden werden soll, wie sich das Beschäftigungsprogramm auf die Lebenssituation der Sozialhilfebeziehenden auswirkt. Wie Schallberger & Wyer betonen, geht es nicht nur darum, den Erfolg daran zu messen, wie viele Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden, sondern auch andere Gewinne hervorzuheben. Die Ergebnisse der Autorinnen dazu werden im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“ vorgestellt.

Jean-Claude Simonet (2004, S. 14-16) schildert in seinem Artikel die aktive Sozialhilfe, die seinerzeit im Kanton Freiburg eingeführt wurde. Seit dem 1. Januar 2000 sind im Kanton Freiburg Massnahmen zur sozialen Eingliederungen (MIS) in Anwendung. Personen, die von den Massnahmen der beruflichen Integration ausgeschlossen sind, können von der individuell zugeschnittenen Hilfe profitieren. Diese MIS sind als Vorstufe der beruflichen Eingliederung konzipiert, bereiten einen Teilnehmenden jedoch nicht direkt auf eine Eingliederung im Arbeitsmarkt vor. Durch die MIS sollen die Sozial- und Beziehungskompetenzen der Teilnehmenden verbessert sowie die soziale Isolation durch die Eingliederung vermieden werden. Simonet betont, dass langjährigen Sozialhilfebeziehenden der Ausstieg aus der Sozialhilfe durch die Gewährleistung einer sorgfältigen und aufwändigen Begleitung der zuständigen Sozialarbeiterin, des zuständigen Sozialarbeiters und der regionalen Sozialdienste, gelingen kann. Er spricht sich für ein

angepasstes und schrittweises Vorgehen aus und betont, ebenso wie zuvor genannte Autorinnen und Autoren, den Gegenleistungscharakter. Autonomie und die soziale Eingliederung von Personen, die materielle Hilfe empfangen, können durch MIS gefördert werden. Als Gegenleistung für einen Eingliederungsvertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Sozialhilfebehörde muss die Teilnahme an einer sozialen Eingliederungsmassnahme wahrgenommen werden. Die Behörde übernimmt weiterhin die materielle Hilfe, leistet die Organisationskosten für die soziale Eingliederungsmassnahme und stellt eine Begleitung sicher (Simonet, 2004, S. 14). Die Tätigkeiten sind sehr vielfältig und werden individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt (S. 15).

Es sind verschiedene Studien und damit einhergehend verschiedene Meinungen zum Gegenleistungscharakter vorgestellt worden. Im empirischen Teil dieser Arbeit werden diese Aspekte wieder aufgegriffen.

4.6 Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 „Probleme des Sozialstaates“ wurden in den Kantonen Basel-Stadt, Genf und in der Stadt Zürich Beschäftigungsprogramme auf ihre Wirkung von Aeppli untersucht. Das Projekt bestand aus zwei Teilprojekten: „Wirkungen auf die beruflichen und sozialen Integration“ sowie „Konkurrenzierende Wirkungen“. Im ersten Teilprojekt interessieren sich die Autorinnen vor allem für die Ergebnisse der zweiten Fragestellung: „Inwieweit stellen Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose ein geeignetes Instrument zur sozialen Wiedereingliederung dieser Personengruppen dar?“ (Aeppli, 2004, S. 2). Seine Ergebnisse zeigen, dass Menschen, die beruflich wieder eingegliedert sind, tendenziell auch sozial besser integriert sind. Gemäss Aeppli leistet die Arbeit einen grossen Beitrag zur sozialen Integration und ist ein Mittel diese zu erreichen, beziehungsweise zu verbessern. Zudem deuten die Resultate der Studie darauf hin, dass Beschäftigungsprogramme einen gleichen Effekt haben wie eine Arbeitsstelle. Er bemerkt, dass die Programme bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, damit sie effektiv integrierend wirken (S. 4). Nachfolgend werden die wichtigsten Kriterien beschrieben:

Vielfältigkeit des Arbeitsbereichs

In den Programmplätzen sollten Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, an denen die Teilnehmenden ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten mindestens auffrischen oder sogar erweitern können. Es sollte vermieden werden, dass immer die gleichen (Hilfs-)Tätigkeiten ausgeübt werden (S. 4).

Mitbestimmung

Zudem soll grossen Wert auf die individuellen Wünsche und Fähigkeiten gelegt werden, damit die Teilnehmenden ihre Arbeit als sinnvoll ansehen. Falls möglich sollten sie gar mitbestimmen können, welche Tätigkeit sie ausüben (S. 4).

Begleitung / Coaching

Eine gründliche Einführung in die Arbeitstätigkeit sowie ein Coaching während der Teilnahme an Programmplätzen ist sehr wichtig. So können Unterstützungen beim Bewerbungsprozess sowie die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Integration beobachtet werden. Weiter betont Aepli, dass es wichtig ist, dass kompetente Personen, die auf die Probleme der Teilnehmenden sensibilisiert wurden, die Betreuung übernehmen. Weiter empfiehlt er, dass das Arbeits- beziehungsweise das Sozialamt kontrollieren sollte, ob die Anbieterinnen, Anbieter ihre oben genannten Pflichten erfüllen und die Mitarbeitenden die Teilnehmenden an ihren Plätzen von Zeit zu Zeit persönlich kontaktieren und besuchen (S. 4).

Die Autorinnen werden sich bei der Auswertung der verschiedenen Einschätzungen zur Wirkung des sozialen Beschäftigungsprogramms, mit welchem sie den empirischen Teil herstellen möchten, auf die Empfehlungen von Aepli stützen und durch die Ausführungen der anderen Autoren ergänzen. Für die Forschung ist interessant, wie das von ihnen ausgewählte Beschäftigungsprogramm aufgebaut ist und ob es die spezifischen Anforderungen, die Aepli und die anderen Autorinnen und Autoren an ein Beschäftigungsprogramm stellen, erfüllen kann. Während sich Aepli auf ausgesteuerte Arbeitslose in Beschäftigungsprogrammen mit regulärem Lohn bezogen hat, konzentrieren sich die Autorinnen auf die soziale Integration von Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten.

5. Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern

Um die Fragestellung der vorliegenden Arbeit umfassend zu beantworten, wird nachfolgend einen Einblick in die Strategien zur beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2013 bis 2020 der GEF des Kantons Bern gegeben. Im Zusammenhang mit den Strategien haben die Autorinnen zwei Fachpersonen um ihre Einschätzung gebeten. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Zusammenfassung der Auswertung und den Ergebnissen der BIAS.

5.1 Strategie zur beruflichen und sozialen Integration

Die Strategie zur beruflichen und sozialen Integration des kantonalen Sozialamtes Bern ist im zweiten Halbjahr 2012 entstanden. Die Strategie umfasst den Zeithorizont der Jahre 2013 bis 2020. Somit sind mittelfristige aber auch längerfristige Massnahmen geplant (GEF, 2013, S. 4). In diesem Kapitel geht es darum, die grobe Richtung für die Zukunft des Kantons Bern aufzuzeigen.

Wegen der angespannten finanziellen Lage von Bund und Kanton nimmt auch der Kostendruck bei den Integrationsangeboten zu. Deshalb wird davon ausgegangen, dass aufgrund knapper werdender Mittel der Wettbewerb unter den Integrationsangeboten zunehmen wird (S. 5). Trotz dieser schwierigen Situation ist es dem Sozialamt ein Anliegen, dass möglichst viele Menschen im Kanton arbeiten können. Das Sozialamt leistet Integrationsarbeit für Schweizerinnen und Schweizer sowie Migrantinnen und Migranten und Ausländerinnen und Ausländer mit dem rechtlichen Status „anerkannte Flüchtlinge“ und „vorläufig Aufgenommene“ (S. 5-6). Das Sozialamt betont, dass die Interdisziplinarität in der Integration einen hohen Stellenwert einnimmt. Nur wenn Gemeinde, Kanton, Bund und die verschiedenen Partnerinnenorganisationen, Partnerorganisationen erfolgreich zusammenarbeiten, sind die Massnahmen effizient und wirksam (S. 5). Die Klientinnen und Klienten werden normalerweise von den zuständigen Sozialdiensten betreut und diese vermitteln sie an die Programme und Angebote (S. 6). Das Sozialamt hat das Ziel Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die berufliche, sprachliche, gesellschaftliche und soziale Integration gefördert wird (S. 5).

5.2 Finanzierung der BIAS

Insgesamt steht zur Finanzierung der BIAS ein Gesamtkredit von CHF 26 Millionen zur Verfügung (GEF, 2015b, S. 17). Die Kosten der Integrationsangebote werden im Lastenausgleich abgerechnet und je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen (GEF, 2013, S. 10). Das Sozialamt spricht jeder strategischen Partnerin, jedem strategischen Partner einen verbindlichen Gesamtkredit zu, der nicht überschritten werden darf. Die Berechnungsgrundlage für den maximalen Gesamtkredit sind die angeschlossenen

Gemeinden. Anhand eines Verteilschlüssels (Anzahl registrierte Arbeitslose sowie Anzahl Sozialhilfedossiers der Gemeinden) werden die Mittel auf die Perimeter verteilt, welche in Tabelle 2 ersichtlich sind (GEF, 2015b, S. 17).

Im Bericht zur Strategie zur beruflichen und sozialen Integration hält das Sozialamt fest, dass sich die Finanzierung der Angebote in den nächsten Jahren wegen der angespannten finanziellen Situation schwieriger gestalten wird (GEF, 2013, S. 10).

5.3 Strategische Partnerinnen, Partner BIAS

Im Bereich BIAS arbeiten zehn strategische Partnerinnen, Partner / Abklärungsstellen mit welchen der Kanton Leistungsverträge abgeschlossen hat (GEF, 2013, S. 6 & 9). Folgende Partnerinnen, Partner sind im Bereich BIAS tätig:

Tabelle 2
Zehn Partnerinnen, Partner im Bereich BIAS.

	Perimeter	Gd*	Strategische Partnerinnen, Partner
1	Bern	16	Stadt Bern, Kompetenzzentrum Arbeit + Caritas Bern
2	Biel und Umgebung	14	Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Biel
3	Emmental	38	Stiftung intact, Burgdorf
4	Berner Oberland	66	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Bern
5	Ittigen und Region	35	Gemeinde Ittigen, AMI
6	Köniz und Region	36	Gemeinde Köniz, Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung
7	Langenthal	48	Verein maxi.mumm, Roggwil
8	Seeland, Lyss	51	FONDATION gad STIFTUNG, Lyss
9	Thun und Region	32	Stadt Thun, Fachstelle Arbeitsintegration
10	Berner Jura	43	Centre Social Protestand Bern-Jura

*Anzahl Gemeinden pro Perimeter
Erläuterung: Die Daten stammen von der GEF, 2013, S. 31.

In der Tabelle 2 ist ersichtlich, dass es zu jedem Perimeter eine Partnerin, einen Partner gibt, welche, welcher für die Bereitstellung der Angebote verantwortlich ist. Die Partnerinnen, Partner können mit weiteren Anbieterinnen, Anbieter Unterverträge abschliessen (S. 9 & 31). Die strategischen BIAS-Partnerinnen, BIAS-Partner haben in ihrem Einzugsgebiet für eine gute Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, mit den Gemeinden und den Unternehmen zu sorgen (GEF, 2015b, S. 4). Die GEF bestimmt die strategischen Partnerinnen, Partner.

Die Zuweisung und Vermittlung der Angebote übernehmen die Gemeinden mit ihren kommunalen und regionalen Sozialdiensten (GEF, 2013, S. 9). Die Sozialdienste weisen die Teilnehmenden einem der zehn regionalen Abklärungsstellen zu (S. 14). Im Kanton Bern stehen im Rahmen der BIAS etwas mehr als 1'000 Jahresplätze für die berufliche und soziale Integration zur Verfügung. Diese werden von circa 3'500 Personen genutzt (S. 15).

5.4 Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe, BIAS

Im Bereich BIAS werden drei Angebotskategorien unterschieden. Folgende Programme der BIAS sind vorhanden:

- Berufliche Integration (BI): In diesem Programm sind grundsätzlich vermittelbare Teilnehmende, welche über die erforderlichen Qualifikationen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfügen respektive sich diese erwerben können. Sie werden als noch nahe am Arbeitsmarkt eingeschätzt. Die Plätze werden entlohnt (S. 15).
- Perspektive auf berufliche Integration (BIP): Diese Kategorie ist für Teilnehmende, die sich die nötigen Qualifikationen noch aneignen sollen, um so eine Perspektive auf berufliche Integration zu schaffen. Der Fokus wird hierbei auf Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) gelegt (S. 15).
- Soziale Integration (SI): Dabei handelt es sich teilweise um unbefristete Angebote. Sie dienen primär der Stabilisierung vorhandener Kompetenzen und der sozialen Integration. In diesem Bereich steigt seit längerem die Nachfrage nach Angeboten (S. 15).

Ausserdem gibt es das Taglohn-Angebot. Es beinhaltet circa 22 Jahresplätze (S. 15). Es handelt sich dabei um ein flexibles und niederschwelliges Angebot zur sozialen Integration, das stundenweise Einsätze ermöglicht und Lohnauszahlungen an die Einsatzleistenden gewährt (GEF, 2015b, S. 15).

5.5 Stossrichtungen für die Zukunft

Das Sozialamt formuliert folgender Leitsatz, um die strategische Ausrichtung zu beschreiben: „Das Sozialamt schafft gezielt Rahmenbedingungen, damit möglichst viele Menschen, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene sowie Personen mit Migrationshintergrund, arbeiten und an der Gesellschaft teilhaben können“ (GEF, 2013, S. 22).

In diesem Kapitel werden die vier Stossrichtungen grob vorgestellt, um einen Überblick zu geben, welche Richtung der Kanton in Zukunft einschlagen wird. Dies ist für die vorliegende Arbeit insofern relevant, da mittels eines Interviews mit der Leiterin des auserwählten Beschäftigungsprogramms um ihre Einschätzung betreffend der Strategie gebeten wurde. Dazu ist eine kurze Vorstellung der Entwicklungen nötig:

Stossrichtung 1

Das Ziel ist, eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Angebotspalette zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Angebote sollen flexibel gestaltet werden, damit diese noch besser auf die sehr unterschiedlichen Problematiken der Klientinnen und Klienten zugeschnitten sind (S. 22 & 25).

Stossrichtung 2

Mit präzisen Wirkungszielen steuert das Sozialamt die Angebotspalette der Leistungserbringer. Die Wirkung aller Angebote für die Klientinnen und Klienten soll objektiv beurteilt werden können (S. 23 & 25).

Stossrichtung 3

Die Wirtschaft wird stärker in die Integrationsarbeit miteinbezogen. Die Anreize werden so geschaffen, dass die Partnerinnen, Partner bei Projekten und Massnahmen vermehrt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft suchen. Ziel ist es, die Integrationsangebote bekannter zu machen, um die Finanzierung breiter abzustützen (S. 23 & 25).

Stossrichtung 4

Die Prozesse sollen verbessert werden. Die Zusammenarbeit intern wie auch extern mit den Partnerinnen, Partner soll schlanker, einfacher und effizienter gestaltet werden. Die Abläufe werden verbessert (S. 23 & 25).

Daraus ergibt sich, vor allem Sozialhilfebeziehende wieder ins gesellschaftliche Leben zu integrieren und mittels den vorhandenen Ressourcen Integrationsangebote bereitzustellen (S. 25).

5.6 Einschätzungen von Fachpersonen

Im Rahmen der Bachelor-Thesis wurde zu dem Interview mit der Leiterin des auserwählten Beschäftigungsprogramms ebenfalls ein Interview mit einer langjährigen Sozialarbeiterin eines kommunalen Sozialdienstes im Kanton Bern geführt. Einerseits ist die Leiterin um eine Einschätzung zur aktuellen Strategie betreffend der BIAS des Kantons Bern gebeten worden (Anhang E, S. 1, Z. 24-26). Andererseits ist die Sozialarbeiterin um eine Beurteilung der bestehenden niederschweligen Beschäftigungsangebote des Kantons gefragt worden (Anhang I, S. 22, Z. 165-166).

Die Leiterin des sozialen Integrationsprogramms findet das Konzept der BIAS im Gegensatz zu anderen Kantonen grundsätzlich sehr fortschrittlich und gut ausgebaut (Anhang E, S. 1, Z. 27-28). Sie beobachtet jedoch in den letzten Jahren die Tendenz, dass die Anbieterinnen und Anbieter der Angebote stark gewachsen sind. Dabei erkennt die Leiterin einen Nachteil, da in einem grossen und komplexen Betrieb die Individualität verloren geht. Denn je grösser die Institution ist, desto mehr Strukturen, Angestellte und vorgegebene Abläufe sind vorhanden und desto weniger individuelle Lösungen sind möglich (Anhang E, S.1, Z. 29-36).

Die Sozialarbeiterin weist darauf hin, dass es von Seiten des Kantons mehr niederschwellige Beschäftigungsangebote geben müsste. Für gewisse Personen ist die Hürde zu hoch, in ein Programm einzusteigen. Es wird die Möglichkeit benötigt, dass auf einem niederschweligen Niveau Erfolgserlebnisse vermittelt werden können. Denn teilweise braucht es bei den Klientinnen und Klienten Mut und Ausdauer, etwas Neues in Angriff zu nehmen. Auf diesen Erfolgserlebnissen kann später aufgebaut werden (Anhang I, S. 22, Z. 167-172). Die Sozialarbeiterin wünscht sich bezüglich der sozialen Integration für die Klientinnen und Klienten, dass der Arbeitsmarkt respektive die Wirtschaft wieder offener werden. Sie kann sich erinnern, dass es früher mehr Nischenarbeitsplätze gegeben hat. Als Beispiel nennt sie Plätze für Hilfsarbeiten in Werkstätten (Anhang I, S. 22, Z. 159-161).

Der Kanton ist sich bewusst, dass künftig Personen mit sehr individuellen Problemlagen integriert werden müssen. In der Strategie des Kantons ist festgehalten, dass die Angebote zukünftig dem individuellen Bedarf angepasst werden müssen und nach wie vor sowohl die berufliche wie auch die soziale Integration beinhalten muss (GEF, 2013, S. 21).

Es ist festzuhalten, dass die Leiterin des Beschäftigungsprogramms in den letzten Jahren die Tendenz beobachten kann, dass die Anbieterinnen und Anbieter eher grösser werden und es seit dem Jahr 2013 nur noch zehn strategische Partnerinnen, Partner gibt (Anhang E, S. 1, Z. 29-32; GEF, 2013, S. 14). Wie die Tendenz in Zukunft aussieht, und ob die Individualisierung, wie vom Kanton vorgesehen, umgesetzt werden kann, bleibt offen.

5.7 Auswertung und Ergebnisse der BIAS

Das Sozialamt der GEF des Kantons Bern präsentierte im April 2015 ihre Auswertungen und Ergebnisse in einem Reportingbericht. Die Zahlen dienen zur Überprüfung der Wirkungsziele und Qualitätskriterien. Der Anpassungsbedarf wird mit den Ergebnissen im Reportingbericht aufgezeigt (GEF, 2015a, S. 3). Die wichtigsten Kennzahlen der BIAS werden seit dem Jahr 2012 in einem Jahresbericht publiziert. Alle strategischen Partnerinnen, Partner füllen ein

Reportingformular zur Datenerhebung aus. Der Reportingbericht enthält keine Interpretationen zu den Ergebnissen (S. 4).

Nachfolgend werden die Auswertungen für die Bereiche der BI, BIP und SI vorgestellt, da die Verhältnisse der Abbruchraten in den verschiedenen Programmen für die vorliegende Arbeit interessant sind. Die Ergebnisse für die soziale Integration werden ausführlicher beschrieben. Die Resultate sind insofern relevant, da im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“ ein niederschwelliges Programm vorgestellt wird, welches auf die soziale Integration abzielt.

Gemäss dem Reporting der BIAS im Jahr 2014 beträgt die Abbruchrate der Teilnehmenden in Programmen der SI 29% und war die höchste Rate der drei Programme. Auch wenn die SI das niederschwelligste Angebot der BIAS ist, werden als Gründe für den Abbruch vor allem zu hohe und unrealistische Ziele sowie zu hohe Anforderungen an Teilnehmende genannt (S. 10).

Im Jahr 2014 nahmen insgesamt 1'584 Personen an den Angeboten zur sozialen Integration teil.

- 61% Schweizerinnen und Schweizer und 39% Ausländerinnen und Ausländer
- 36.5% Frauen und 63.5% Männer
- 6% zwischen 18 und 25-jährig
- 58% zwischen 26 und 49 Jahre
- 36% 50 Jahre und älter
- 36% verfügten über eine abgeschlossene berufliche Grundbildung (S. 10)

Die Abbruchrate in der BIP lag bei 27,5% und bei der BI bei 15% (S. 6 & 8). Die Wirkungsziele in der Vermittlung (Vermittlungsquote) wurde in der SI mit 54% nicht ganz erreicht. Der Zielwert der GEF war im Bereich der SI bei 60% angesetzt (S. 14). In der Vermittlung werden Personen erfasst, die als gut vermittelbar gelten und nicht nahtlos an einem anderen Programm (BI, BIP, SI) teilnehmen (S. 12).

Im Zusammenhang mit den genannten Abbruchsgründen im Bereich der SI interessiert, warum die von den Autorinnen auserwählte Gemeinde ein eigenes niederschwelliges Beschäftigungsprogramm lanciert hat (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“).

6. Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird die verwendete Methodik der vorliegenden Arbeit beschrieben und reflektiert. An dieser Stelle ist die Literaturrecherche abgeschlossen und mit dem Darlegen des methodischen Vorgehens wird in den empirischen Teil eingeleitet. Der Literaturteil ist bewusst allgemein gehalten, damit die Erkenntnisse der sozialen Integration generell anwendbar sind. Nach der Beschreibung des methodischen Vorgehens wird konkret auf das ausgewählte Beschäftigungsprogramm eingegangen (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“) und auf die Anonymisierung verzichtet.

6.1 Untersuchungsmethode und -strategie

Die Autorinnen entschieden sich bewusst für einen Methoden-Mix, da er sich am besten dazu eignet, um die Fragestellung der Bachelor-Thesis beantworten zu können. Es wurden nicht nur methodisch verschiedene Zugänge gewählt, sondern es wurde auch darauf geachtet, mehrere Akteurinnen und Akteure einzubeziehen. Das gewährleistet unterschiedliche Perspektiven abzudecken und das Forschungsgebiet abzugrenzen.

Der Methodik-Teil setzt sich aus zwei Hauptbereichen zusammen. Einerseits wurde eine quantitative Umfrage mittels Fragebögen durchgeführt. Andererseits sah die qualitative Datenerhebung fünf Expertinnen- und Experteninterviews vor, um die zentrale Fragestellung der Bachelor-Thesis beantworten zu können. Die Interviews wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

6.1.1 Untersuchungsteilnehmerinnen und Untersuchungsteilnehmer

Bei den Untersuchungsteilnehmerinnen, Untersuchungsteilnehmer sind sowohl die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wie auch die aktiven und inaktiven Teilnehmenden des Beschäftigungsprogramms, die sich hinter den Fragebogen verbergen, mit eingeschlossen. Unter aktiven Teilnehmenden werden Personen verstanden, die im Zeitpunkt der Umfrage am Programm teilnehmen, unter den inaktiven Teilnehmenden ehemalige Personen, die nicht mehr einer Beschäftigung im Rahmen des Programms nachgehen.

Den Autorinnen war es wichtig, verschiedene Einschätzungen zum Beschäftigungsprogramm zu erhalten. Im 1. Kapitel „Einleitung“ ist bereits erläutert worden, dass Wert darauf gelegt wurde, verschiedene Personen zu interviewen. Die Leiterin des Integrationsprogramms und die langjährige Sozialarbeiterin sind aus den genannten Gründen (siehe im 6.2.2 Kapitel „Qualitativer Teil - Expertinnen- und Experteninterviews“)

ausgewählt worden. Für die Auswahl der Interviews mit Programmteilnehmenden wurden bewusst keine Kriterien aufgestellt. In Absprache mit der Leiterin des Integrationsprogrammes entschieden sich die Autorinnen für Interviews mit drei Programmteilnehmenden. Diese Anzahl erwies sich aufgrund des qualitativen Vorgehens und der Zeitressourcen als angemessene Menge. Die Interviews dienen nicht dazu repräsentativ zu sein, sondern sollen als eine Einschätzung dienen.

6.1.2 Auswahl Beschäftigungsprogramm

Die Gefahr der Verzerrung besteht bei der Wahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner (Lamnek, 1988/2010, S. 351). Die Autorinnen sind auf verschiedenen Sozialdiensten tätig und verfügten somit über die Möglichkeit, bekannte Klientinnen und Klienten zu befragen. Dies wollten beide aber bewusst vermeiden, um möglichst objektive und neutrale Antworten und Ergebnisse zu erhalten. Wie im 1. Kapitel „Einleitung“ geschrieben, nahmen die Autorinnen Kontakt zu einem ihnen noch fremden Sozialdienst auf. Die Auswahl des Beschäftigungsprogramms erfolgte anhand des definierten Kategoriensystems (siehe im 6.3.2 Kapitel „Kategoriensystem“). Die Kontaktaufnahme lief über eine schriftliche Anfrage der Autorinnen per E-Mail an den Leiter des Sozialdienstes, gefolgt von einem Telefongespräch mit der Leiterin des Integrationsprogramms. Anschliessend folgten verschiedene Gespräche vor Ort.

6.2 Datengewinnung

Im folgenden Kapitel wird auf die Datengewinnung eingegangen, welche die Datenerhebung und Datenerfassung beinhaltet.

6.2.1 Quantitativer Teil - Fragebogen

Die quantitative Umfrage basiert auf einem standardisierten Fragebogen. Die Daten aus dem Fragebogen wurden in einer Datenmatrix aufbereitet und die Daten grafisch in Diagrammen und Tabellen dargestellt. Der Stichtag der Datenerhebung ist der 31. Oktober 2015.

Der Fragebogen setzt sich mit persönlichen und demografischen Angaben der interviewten Personen auseinander und dient zum einen als Einordnungsmöglichkeit der Befragten und zum anderen vermittelt er wichtige Daten zur Beantwortung der Fragestellung. Neben dem Geschlecht, dem Alter, den abgeschlossenen Ausbildungen, der Nationalität und der Muttersprache wurden Fragen zu den Deutschkenntnissen gestellt. Danach folgten allgemeinere Fragen zum Beschäftigungsprogramm und zum Schluss wurde die gesundheitliche Situation der Klientinnen und Klienten erfasst (siehe 11.1 „Anhang A: Fragebogen DAP-Programm-Teilnehmenden“). Wie bereits im Kapitel 1. Kapitel „Einleitung“

erwähnt, wurden vor dem Erstellen des Fragebogens verschiedene Indikatoren definiert. Die Indikatoren sind an Merz & Walser (1997, S. 49) angelehnt, welche im 2. Kapitel „Definitionen“ beschrieben sind.

Die Fragebogen füllte die Leiterin des Programms für die inaktiven und aktiven Programmteilnehmenden aus. Einerseits deshalb, weil die Klientinnen- und Klientenakten nicht herausgegeben werden dürfen und andererseits, weil die Akten ohne Kontext kaum nachvollziehbar gewesen wären. Insgesamt waren 17 ausgefüllte Fragebogen zur Auswertung zurückgekommen. Dabei handelte es sich um sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (inaktive und aktive) des Beschäftigungsprogramms. Die Fragebogen sind anonymisiert und es können keine Rückschlüsse auf die Programmteilnehmende gemacht werden.

6.2.2 Qualitativer Teil - Expertinnen- und Experteninterviews

Die Autorinnen suchten nach einer geeigneten Interviewform und stellten sich die Frage, mit welcher sie Antworten auf ihre Forschungsfrage erhalten. Es stellte sich das problemzentrierte Interview nach Witzel als die geeignetste Form heraus (Witzel, 1985, S. 227-256). Dabei handelt es sich um halbstandardisierte Interviews.

Bei dieser Form des Interviews wird darauf Wert gelegt, dass die Interviewte, der Interviewte sich ernst genommen und nicht ausgehorcht fühlt. Es soll eine möglichst gleichberechtigte und offene Beziehung aufgebaut werden und setzt an einem konkreten gesellschaftlichen Problem an (Mayring, 2002, S. 69). Das Interview lässt die Befragten möglichst frei zu Wort kommen und dadurch soll ein offenes Gespräch ermöglicht werden. Das Interview hat eine konkrete Problemstellung zentriert, auf welche im Gespräch immer wieder Bezug genommen wird und die in einem Interviewleitfaden zusammengestellt ist (S. 67). Im vorliegenden Fall ergab sich die Problematik aus der Bedeutung der sozialen Integration der Sozialhilfebeziehenden und deren Umsetzung in der Praxis. Anhand eines empirischen Teils wurden Einschätzungen zur sozialen Integration der betroffenen und beteiligten Personen gewonnen. Der Interviewleitfaden wurde deshalb mit dem Wissen aus der Theorie entwickelt. Problemzentrierte Interviews charakterisieren sich dadurch, dass den subjektiven Problemsichten und Bewältigungsmustern theoretische, als objektiv geltende, Vorannahmen gegenübergestellt werden (Kruse, 2015, S. 206). Das Interview zeichnet sich auch dadurch aus, dass unter Umständen die Befragten mit dem eigenen theoretischen Vorwissen der interviewenden Person konfrontiert werden (S. 153). Dies wurde bei den Expertinnen- und Experteninterviews genutzt, da im theoretischen Teil der Arbeit offene Fragen vorgängig formuliert wurden und die Autorinnen sich dazu Antworten aus den Interviews erhofften.

Wie bereits erwähnt wurden drei Programmteilnehmende, die Leiterin des sozialen Integrationsprogramms und eine langjährige Sozialarbeiterin des Sozialdienstes interviewt. Die vorangehenden Erläuterungen zur Auswahl der Interviewform gelten für alle fünf Interviews. Nachfolgend wird kurz erklärt, wie die Leitfäden für die einzelnen Interviews erarbeitet wurden.

Interviewleitfäden

Die Leitfäden wurden so gestaltet, dass es Platz für spontane Nachfragen hat. Der Leitfaden beinhaltet verschiedene Themen und hält sich an einen logischen Aufbau.

Expertinnen- und Experteninterviews sind geeignet, wenn genaue Informationen erhoben werden sollen und verschiedene Themen angesprochen werden müssen (Gläser & Laudel, 2010, S. 111). Dies war bei allen Interviews der Fall. Denn zu der Entstehungsgeschichte des niederschweligen Beschäftigungsprogramms waren die Autorinnen auf das Interview mit der Leiterin des Integrationsprogramms angewiesen, da sie dazu kaum Unterlagen erhielten. Zudem erhofften sie sich eine Einschätzung zu den Strategien zur beruflichen und sozialen Integration des Kantons Bern. Für ein weiteres Interview stellte sich eine langjährige Sozialarbeiterin zur Verfügung, welche wichtige Antworten auf die Forschungsfrage lieferte. Die Programmteilnehmenden wurden befragt, weil sie über Expertinnen- und Expertenwissen verfügen, das sie aufgrund ihrer Beteiligung am Programm erworben haben (S. 13).

„‘Experte‘ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschliessen“ (S. 12). Gemäss Przyborski und Wohlrab-Sahr werden drei Formen von Expertinnen- und Expertenwissen definiert:

- Betriebswissen innerhalb der Institution
- Deutungswissen als Diskussionspartnerin, Diskussionspartner
- Kontextwissen über andere Bereiche der Untersuchung

(Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 121)

Der Leitfaden für das Interview mit der Leiterin des sozialen Integrationsprogramms gliedert sich in sechs Themenbereiche. Es wurde auf die Entstehungsgeschichte des sozialen Integrationsprogramms eingegangen und die finanziellen Aspekte sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure thematisiert. Abschliessend wurden Themen der Qualitätssicherung und die bisherigen Ergebnissen des

Integrationsprogramms angesprochen (siehe 11.2 „Anhang B: Leitfaden Interview Leiterin Integrationsprogramm“).

Der Leitfaden des Interviews mit der langjährigen Sozialarbeiterin ist in fünf Bereiche aufgebaut. Es wurde auf den Aufgabenbereich der Sozialarbeiterin eingegangen und Einschätzungen zur Einbettung des Beschäftigungsprogramms in der Gemeinde eingeholt. Der dritte Themenbereich umfasste Fragen zur sozialen Integration. Anschliessend wurde konkret auf das Beschäftigungsprogramm eingegangen und die Zukunftsaussichten thematisiert (siehe 11.4 „Anhang D: Leitfaden Interview mit Sozialarbeiterin“).

Auch bei den Interviews mit den Programmteilnehmenden wurde darauf geachtet, dass allfällige Folgefragen in den Leitfaden eingebaut werden können. Dieser Leitfaden richtet sich ebenfalls nach einem logischen Aufbau und verschiedenen Themen. Beim Aufbau des Leitfadens orientierten sich die Autorinnen an den Indikatoren nach Merz & Walser (1997, S. 49) (siehe im 2. Kapitel „Definitionen“). Als Einstieg wurde eine Frage zur Biografie gewählt. Anschliessend folgten Fragen zum Kontakt zu anderen Menschen und zur Partizipation, welche die Bedeutung der sozialen Integration mit einschliesst. Den Abschluss bildeten Fragen zu Perspektiven der Lebensgestaltung und zur Gefährdung der Integration (siehe 11.3 „Anhang C: Leitfaden Interview DAP-Programm-Teilnehmende“).

Vorbereitungen und Durchführung der Interviews

Per E-Mail fragten die Autorinnen die Leiterin des Programms für das Interview an. Die Interviews mit den Programmteilnehmenden sowie auch das Interview mit der Sozialarbeiterin organisierte die Leiterin, welche in Absprache mit den Autorinnen Termine vereinbarte. Gemeinsam wurde besprochen, dass es für die Programmteilnehmenden angenehmer ist, wenn eine bekannte Person mit ihnen Kontakt aufnimmt. Die Kontaktaufnahme mit den Programmteilnehmenden geschah im Rahmen eines Telefongesprächs. Die Sozialarbeiterin wurde für ihr Interview von der Leiterin des Beschäftigungsprogramms persönlich angefragt.

Alle Interviews fanden im September und Oktober 2015 statt. Die Interviews dauerten zwischen 23 und 32 Minuten und wurden auf der entsprechenden Gemeindeverwaltung durchgeführt, welche das Beschäftigungsprogramm aufbaute. Dieser Ort war den Programmteilnehmenden bekannt und ist zudem der Arbeitsort der Leiterin des Programms sowie der Sozialarbeiterin. In der Tabelle 3 sind Details zu den einzelnen Interviews zu entnehmen.

Tabelle 3
Durchführung Interviews.

Interviewpartnerin/Interviewpartner	Funktion	Datum	Dauer
S. Flury (Anhang E)	Leiterin soziales Integrationsprogramm	10.09.2015	32 Minuten
Herr M. (Anhang F)	Programmteilnehmer	30.09.2015	31 Minuten
Frau P. (Anhang G)	Programmteilnehmerin	30.09.2015	27 Minuten
Herr A. (Anhang H)	Programmteilnehmer	30.09.2015	23 Minuten
Frau G. (Anhang I)	Sozialarbeiterin	09.10.2015	24 Minuten

Transkription – zusammenfassendes Protokoll

Jedes Interview wurde mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet, um die Nachvollziehbarkeit der Gespräche zu gewährleisten. Das Einverständnis dazu wurde bei jeder interviewten Person vorgängig eingeholt und mit einer Unterschrift auf dem Formular „Einwilligungserklärung zu qualitativen Interviews“ bestätigt.

Die durchgeführten Interviews wurden transkribiert. Da die Gespräche teilweise auf Schweizerdeutsch geführt wurden, mussten diese ins Schriftdeutsch übertragen werden. Wegen mangelnden Deutschkenntnissen einer Programmteilnehmerin, eines Programmteilnehmers wurde das Interview in einer Mischform aus der deutschen als auch der englischen Sprache geführt. Dieses Interview wurde ebenfalls ins Schriftdeutsche übertragen, da der Sprachkontext für die Arbeit irrelevant ist. Die Übertragung der Gespräche vom Dialekt ins Schriftdeutsche ist für qualitative Interviews weit verbreitet und gewährleistet ein besseres Verständnis der Aussagen (Mayring, 2002, S. 91).

Die Anonymisierung der Daten wurde überprüft und darauf geachtet, dass keine Rückschlüsse auf die interviewten Personen gemacht werden können. Bei den Berufsangaben wurde auf die Anonymisierung verzichtet, da ansonsten relevante Kontextinformationen für die Analyse verloren gehen würden (Kruse, 2015, S. 358).

Die Autorinnen entschieden sich für die Technik des zusammenfassenden Protokolls. Diese Protokolltechnik zeichnet sich dadurch aus, dass die Materialfülle bereits bei der Aufbereitung reduziert wird. Es wird nicht alles im Protokoll festgehalten, da dies zu wenig interessant und zu aufwändig wäre. Zusammenfassungen dürfen aber nicht zufällig passieren, sondern müssen methodisch kontrolliert ablaufen (Mayring, 2002, S. 94).

Die Autorinnen warfen im bereits verfassten Theorieteil offene Fragen auf und beschränkten sich beim Protokollieren auf diese sowie ihre Forschungsfrage. Diese Fragen werden im empirischen Teil mittels der Interviews und der Ergebnisse der Fragebogen beantwortet. Zudem wurde vorzeitig ein Kategoriensystem erarbeitet, welches das zusammenfassende Protokollieren erlaubt.

Für die vorliegende Arbeit war das zusammenfassende Protokoll aus dem Grund sinnvoll, da sich die Autorinnen vorwiegend für die inhaltlich-thematische Seite des Materials interessierten. Gemäss Mayring muss bewusst sein, dass der konkrete Sprachkontext, die Interview- oder Diskussionssituation verloren geht (Mayring, 2002, S. 97).

6.3 Datenauswertung

Nach der Literaturrecherche entschieden die Autorinnen, dass sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2002, S. 114-121) für die Datenauswertung der Interviews am besten eignet. Die quantitative Umfrage mittels der Fragebogen wurde anhand von Diagrammen und Tabellen ausgewertet. Diese Ergebnisse wurden in die qualitative Inhaltsanalyse integriert. Dazu nahmen die Autorinnen die Hilfe eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Fachhochschule Soziale Arbeit in Bern in Anspruch. Die Ergebnisse wurden mit ihm besprochen, da sich die Autorinnen der Wichtigkeit der korrekten Datenaufbereitung und Interpretation bewusst waren und damit es keine Verfälschung der Ergebnisse gab.

6.3.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring zeichnet sich dadurch aus, dass die protokollierte Kommunikation schrittweise analysiert werden kann. Zentral dabei ist das Kategoriensystem, mit welchem Aspekte festgelegt werden, die aus dem vorhandenen Material herausgefiltert werden sollen (Mayring, 2002, S. 114).

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse sind drei Grundformen vorgeschlagen worden, die hier kurz erwähnt werden:

- Zusammenfassung: Das Ziel ist, das erarbeitete Material zu reduzieren, dass die entscheidenden Inhalte bestehen bleiben, jedoch die Übersichtlichkeit verbessert wird.

- Explikation: Es geht darum, dass die Verständlichkeit von einzelnen Textstellen (Begriffe, Sätze et cetera) mit Herantragen von zusätzlichem Material zunimmt.
- Strukturierung: Ziel dieses Prozesses ist, bestimmte Betrachtungsweisen aus dem erarbeiteten Material herauszufiltern, zu ordnen und einzuschätzen (S. 115).

In dieser Arbeit wurde die Form der Strukturierung angewendet. Die *Abbildung 2* zeigt den Ablauf der Analyse.

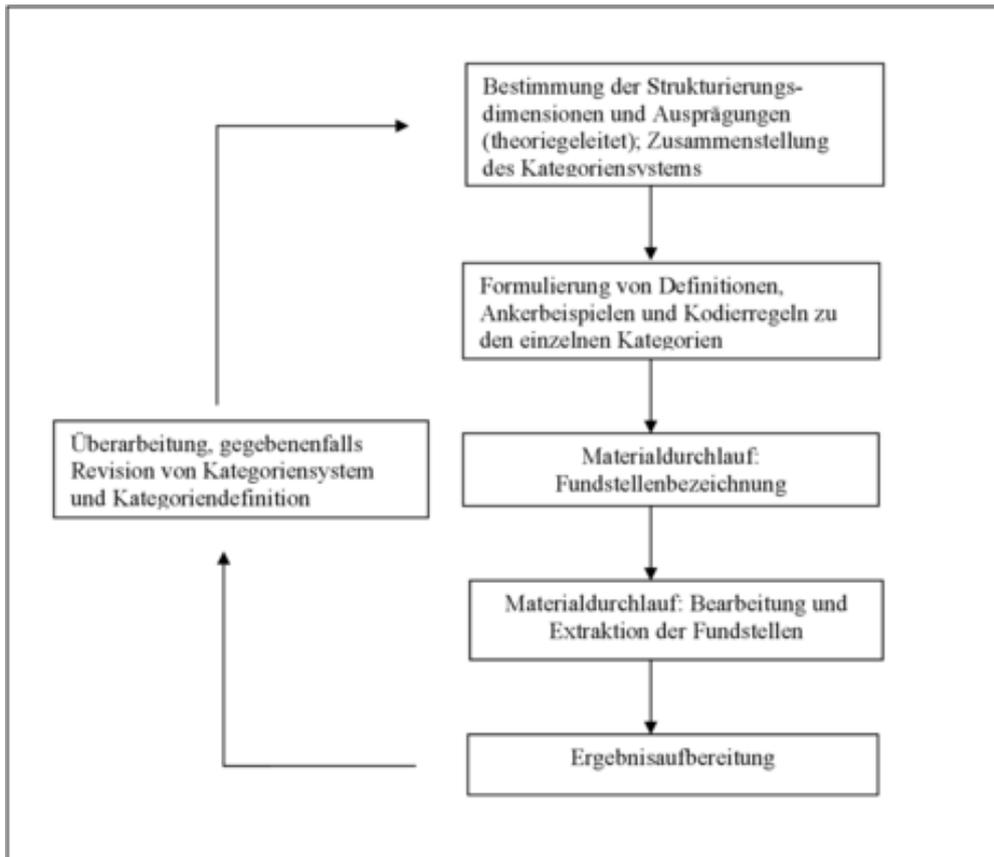


Abbildung 2. Ablaufmodell strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse. Nach Mayring, 2002, S. 120.

Nachdem die Interviews analysiert waren, wurden sie mit den Daten aus den Fragebogen ergänzt und verknüpft.

6.3.2 Kategoriensystem

Zentral bei der strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse ist eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszuarbeiten. Dies wird an einem Kategoriensystem definiert. Das Kategoriensystem der vorliegenden Arbeit lehnt sich einerseits an die Indikatoren von Merz & Walser (1997, S. 49) an und andererseits grösstenteils an die Ausführungen der Anforderungen an ein effektives und niederschwelliges Beschäftigungsprogramm von Aepli (2004, S. 2-4) sowie Ergänzungen verschiedener anderen Autorinnen und Autoren, die im

4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“ dargelegt wurden. Zu den Ausführungen der Anforderungen wurden eigene Kategorien gebildet. Festzuhalten ist, dass sich die Autorinnen auf die soziale Integration im Lebensbereich Arbeit fokussierten (siehe im 2. Kapitel "Definitionen"). Um die soziale Integration in diesem Lebensbereich messen zu können, übernahmen sie die Indikatoren von Merz & Walser (1997, S. 49) wörtlich.

Die Strukturierung der Interview-Leitfäden sowie des Fragebogens floss in das Kategoriensystem mit ein und gewährleistete dadurch eine einheitliche Struktur im empirischen Teil der Arbeit.

6.4 Gütekriterien

Um die Qualität von Forschungsergebnissen zu messen, wird sich an Massstäben bedient. Sie werden auch Gütekriterien genannt. Die Gütekriterien müssen an die Methoden angepasst sein (Mayring, 2002, S. 140-142). Mayring stellt sechs allgemeine Gütekriterien zur qualitativen Forschung vor:

Verfahrensdokumentation

Es wird eine detaillierte Darlegung des Forschungsprozesses verlangt. Es sollen die Explikation des Vorverständnisses, die Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, die Durchführung und die Auswertung der Datenerhebung dokumentiert werden (S. 144-145).

Argumentative Interpretationsabsicherung

Interpretationen nehmen bei der qualitativen Forschung eine zentrale Rolle ein und müssen dementsprechend auf ihre Qualität geprüft werden. Deshalb müssen sie argumentativ begründet werden. Mehrere Kriterien sind dafür massgebend: Das Vorverständnis der Interpretationen muss adäquat sein, die Interpretation muss in sich schlüssig sein, bei Brüchen wird eine Erklärung verlangt und schliesslich sollte nach Alternativdeutungen gesucht werden (S. 145).

Regelgeleitetheit

Auch wenn qualitative Forschung gegenüber ihrem Gegenstand offen sein muss, müssen gewisse Verfahrensregeln eingehalten werden. Beispielsweise betrifft dies die systematische Bearbeitung des Datenmaterials. Mit der Verfahrensdokumentation kann gewährleistet werden, dass die Regeln eingehalten werden (S. 145-146).

Nähe zum Gegenstand

Dies wird vor allem damit erreicht, dass nahe an der Alltagswelt des zu erforschenden Gegenstandes angeknüpft wird. Es wird zudem eine Interessensübereinstimmung mit dem Beforschten empfohlen (S. 146).

Kommunikative Validierung

Die Gültigkeit der Ergebnisse und die Darlegung der Daten können dadurch überprüft werden, wenn sie den Beforschten noch einmal vorgelegt werden und mit ihnen diskutiert werden. Der Beforschte ist ein denkendes Individuum und nicht nur ein Forschungsgegenstand. Damit gewinnen die Ergebnisse an Relevanz (S. 147).

Triangulation

Damit ist gemeint, dass Fragestellungen auf unterschiedlichen Wegen gelöst und erforscht werden können. Die Ergebnisse sollen verglichen werden, damit Stärken und Schwächen des jeweiligen Lösungsansatzes erkannt und somit die Lösungsfindung optimiert werden kann (S. 147-148).

Die Autorinnen orientierten sich bei der Bearbeitung der qualitativen Forschung an den genannten Gütekriterien. Gerade auf die Nähe des Gegenstandes und auf die kommunikative Validierung wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Dies wurde erreicht, indem auch Programmteilnehmende in der vorliegenden Arbeit zu Wort kommen und sie in ihrer gewohnten Umgebung interviewt wurden. Ausserdem hielten die Autorinnen regelmässigen Kontakt zu der Leiterin des Programms, um so den Austausch während der Erarbeitung der Bachelor-Thesis sicherzustellen und diskutierten und besprachen einige Textstellen mit ihr. Der Punkt der Triangulation zeichnet eine Stärke der Arbeit aus. Es wurden verschiedene Lösungsansätze mit unterschiedlichen Methoden verfolgt, um ein schlüssiges Bild der Bearbeitung des Forschungsbereichs aufzuzeigen. Die Regelgeleitetheit stellte die grösste Herausforderung dar. Da die Autorinnen einen Methoden-Mix wählten, investierten sie einen grossen Aufwand in das systematische Vorgehen und deren Dokumentation.

7. Soziales Beschäftigungsprogramm

Wie im 6. Kapitel „Methodisches Vorgehen“ umschrieben, haben die Autorinnen für den empirischen Teil das Beschäftigungsprogramm der Dauerarbeitsplätze (DAP) des Sozialdienstes Wohlen bei Bern ausgewählt. Einleitend wird in folgendem Kapitel das auserwählte Beschäftigungsprogramm und dessen Entstehung sowie Einbettung in der Gemeinde Wohlen vorgestellt.

7.1 Entstehung der Regionalen Sozialen Dienste Wohlen an DAP

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Regionalen Sozialen Dienste Wohlen gingen aufgrund ihren praktischen Erfahrungen davon aus, dass der Bedarf an Plätzen für die berufliche und soziale Integration grösser war, als das vorhandene Angebot der BIAS anbieten konnte (Anhang E, S. 2, Z. 52-54). Besonders die Nachfrage nach niederschweligen Plätzen für eine Tagesstruktur mit enger Begleitung konnte oft nicht abgedeckt werden (S. 2, Z. 60-61). Ein Grund dazu war, dass die damalige BIAS-Partnerin, der damalige BIAS-Partner ein Mindestpensum von 70% verrechnete, was in Anbetracht der knappen BIAS in der Praxis kaum umsetzbar war. In dieser Zeit waren die zur Verfügung stehenden Plätzen jeweils Mitte des Jahres ausgeschöpft (Sarah Flury, pers. Mitteilung, 23.11.2015). Im Jahr 2011 wurde Frau Flury, eine Sozialarbeiterin der Gemeinde Wohlen, aufgrund dieser Feststellung beauftragt, eine interne Bedarfserhebung bezüglich zusätzlicher Angebote für die Sozialhilfebeziehenden zur beruflichen und sozialen Integration bei den Sozialarbeitenden durchzuführen (Anhang E, S. 2, Z. 54-55). Dazu wurden Kriterien in Anlehnung an das BIAS-Konzept gebildet (Soziale Integration, Berufliche Integration). Die Kriterien wurde wie folgt angepasst, um den genaueren Bedarf zu erheben (Stettler & Flury, 2014, S. 4-5):

- BI: Berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- DAP BI: Dauerarbeitsplatz mit (späteren) Perspektiven auf berufliche Integration
- DAP SI: Dauerarbeitsplatz als soziale Integration im Sinne einer stabilisierenden Tagesstruktur
- NIA: Niederschwelliges Angebot
- Ausbildung: Bei fehlender Qualifikation als primären Grund für die Arbeitslosigkeit

In der Bedarfserhebung wurde der Frage nachgegangen, welcher Angebotstyp bei Klientinnen und Klienten gewünscht ist und in der *Abbildung 3* dargestellt. Zudem wurde der Bedarf des Arbeitspensums der Klientinnen und Klienten erhoben und in der *Abbildung 4* abgebildet (Anhang E, S. 2, Z. 55-57).

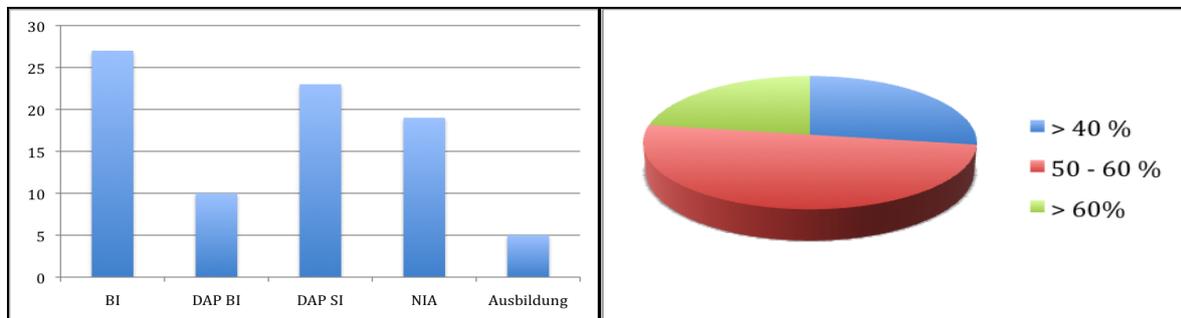


Abbildung 3. Bedarf nach Angebotstyp. Nach Stettler & Flury, 2004, S. 5.
Abbildung 4. Bedarf nach Stellenprozent. Nach Stettler & Flury, 2004, S. 5

Zum Zeitpunkt der Erhebung, welche in einem dynamischen Umfeld als eine Momentaufnahme gilt, konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass ein nicht gedeckter Bedarf von 84 Plätzen vorhanden war. 52 Plätze davon betrafen unbefristete Arbeitseinsätze oder niederschwellige Angebote, welche nicht durch einen bestehenden Platz der BIAS abgedeckt werden konnten. Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Tätigkeiten von 0 bis 60 Stellenprozent damals 65 Plätze fehlten sowie bei den 70 bis 100 Stellenprozent circa 29 Personen Bedarf hätten (Stettler & Flury, 2014, S. 5). Daraus folgte an Frau Flury in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Sozialdienstes der Auftrag für eine Konzeptentwicklung, wie der Bedarf abgedeckt werden könnte (Anhang E, S. 2, Z. 58-60). Die Bedarfserhebung zeigte, dass vor allem Plätze fehlten, die individuell auf die Teilnehmenden abgestimmt sind, weshalb der Fokus auf Einzelarbeitsplätze gelegt wurde (S. 2, Z. 60-65).

Nachdem die Leitung der Regionalen Sozialen Dienste Wohlens das Konzept genehmigt hatte, stellten sie den fünf involvierten Gemeinderäten (Wohlen, Kirchlindach, Frauenkappelen, Bremgarten und Meikirch) einen Antrag. Daraufhin wurde die Pilotphase für das Projekt der DAP sowie 50 Stellenprozent befristet auf zwei Jahren bei allen fünf Gemeinden bewilligt und von diesen zusätzlich finanziert (S. 2, Z. 60-65). Nach der Auswertung der Pilotphase Ende 2013 wurde das Projekt DAP als eigenständiges Angebot durch die fünf Gemeinden genehmigt und finanziert (Flury, 2015, S. 3).

Sozialarbeiterin Frau G. hält fest, dass es in der Sozialhilfe nicht nur um die Existenzsicherung geht, sondern die Motivation, die Bereitschaft und die kulturellen sowie

gesundheitlichen Hintergründe der Klientinnen und Klienten für die soziale und berufliche Integration bedeutend sind. Sie vertritt die Meinung, dass möglichst aktivierend beraten werden sollte (Anhang I, S. 20, Z. 74). Es braucht teilweise viel Zeit, um intime und private Themen zu besprechen (S. 3, Z. 92-94). Trotz der Tatsache, dass die zeitlichen Ressourcen auf dem Sozialdienst beschränkt sind und soziale und berufliche Integration einen grossen Teil der Beratung einnimmt, definiert es Frau G. als ihre Aufgabe, auf die einzelnen Personen einzugehen und mögliche Veränderungen wahrzunehmen (S. 20, Z. 75-77). Frau G. betont, dass ihr als fallführende Sozialarbeiterin in der Beratung die Zeit fehlt, um die berufliche und soziale Integration vertieft zu behandeln (S. 19, Z. 54-55). Sie weist darauf hin, dass der Zeitaufwand der Beratung für die berufliche und soziale Integration aufgrund der Vielfalt der Klientinnen und Klienten, beispielsweise bei jungen Erwachsene ohne Lehrstelle oder Erwachsene über dreissig Jahre ohne Erstausbildung, sehr unterschiedlich ist (S. 18, Z. 22-24).

Bei den Sozialarbeitenden wurde zunehmend ein Bedarf an spezifischer Beratung für die Sozialhilfebeziehenden der Themen beruflicher und sozialer Integration festgestellt (Flury, 2015, S. 3). Damit die Beratung diesbezüglich möglichst effizient gestaltet werden kann, wurde hierfür ein spezialisiertes Angebot, die Fachstelle Arbeit, gegründet (S. 3). Aktuell betreut die Fachstelle Arbeit nicht nur das Programm DAP, sondern bietet neu auch spezifisch die Beratung von Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten für die berufliche und soziale Integration an (Anhang E, S. 3, Z. 82-85).

7.2 Fachstelle Arbeit

Die Gemeinde Wohlen bei Bern verfügt seit dem Jahr 2014 über ein spezialisiertes Angebot. Dabei handelt es sich, wie oben erwähnt, um die „Fachstelle Arbeit“, welche der Abteilung Regionale Soziale Dienste (im Departement Soziales) unterstellt ist. Die Abteilung Regionale Soziale Dienste ist für die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Frauenkappelen, Bremgarten und Meikirch verantwortlich (Einwohnergemeinde Wohlen, 2015). Die Fachstelle Arbeit wird aktuell von Sarah Flury geleitet, welche 80 Stellenprozentante beinhaltet (Anhang E, S. 3, Z. 89).

Die Fachstelle Arbeit bietet für die obengenannten fünf Gemeinden folgende Dienstleistungen an:

Beratung / Fallarbeit

Dies beinhaltet Teilaufgaben in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Tagesstruktur und Freiwilligenarbeit. Die Triage im Assessment zum Thema Arbeit, das Empfehlen und

Einleiten von Anschlusslösungen sowie das Suchen von individuellen Lösungen mit den Klientinnen und Klienten sind ebenfalls Aufgabengebiete (Flury, 2015, S. 6).

Fachliche Beratung der Sozialarbeitenden zum Thema berufliche und soziale Integration

Fallbesprechungen werden den fallführenden Sozialarbeitenden angeboten (S. 6).

Programm Dauerarbeitsplätze

Das Angebot der DAP bietet auf freiwilliger Basis unbefristete Einsatzplätze zur sozialen Integration an. Dabei werden, ausgehend vom Bedarf, angepasste Einsatzplätze gesucht. Die Fachstelle Arbeit begleitet die Teilnehmenden des Programms DAP und kümmert sich um die Akquise dieser Plätze (S. 6).

Wissensmanagement

Der Informationsfluss von aktuellem Wissen des Teams der Regionalen Sozialen Dienste wird durch Themeneinbringung und Dokumentation auf dem SharePoint sichergestellt (S. 6).

Projektarbeit & Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle Arbeit lanciert neue Projekte und kümmert sich um die Sensibilisierung und Vernetzung der Öffentlichkeit (S. 6).

Frau G. betont, dass die Fachstelle Arbeit zeitliche Ressourcen hat, bei Themen der beruflichen und sozialen Integration in Tiefe zu gehen und Zeit in eine individuelle Beratung investieren kann (Anhang I, S. 19, Z. 54-55). Die Fachstelle Arbeit verfügt über ein grosses Wissen der aktuellen Angebotspalette (S. 18, Z. 30-33). Eine breite Angebotspalette an Beschäftigungsprogrammen ist ein zentrales Thema. Es soll besser auf die einzelnen Ressourcen eingegangen werden können (S. 20, Z. 101-105).

Durch die Fachstelle Arbeit soll einen möglichst geringen formalisierten Aufwand entstehen, damit die zur Verfügung stehende Zeit für die Klientin, den Klienten genutzt werden kann. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Abläufe pragmatisch und effizient sind. Zwischen den Klientinnen und Klienten, den fallführenden Sozialarbeitenden und der Fachstelle Arbeit ist es unumgänglich, dass sowohl die Strategie gemeinsam getragen und verfolgt wird, als auch die Informationen gut ausgetauscht und klare Aufträge erteilt werden. Eine Anfrage wird per E-Mail von den zuständigen Sozialarbeitenden an die Fachstelle Arbeit - mit dem Anliegen der Klientin, des Klienten - gerichtet. Anschliessend werden die Erwartungen und das Vorgehen gemeinsam kurz besprochen. Das weitere Vorgehen, also die Bearbeitung

des Auftrags liegt bei der Klientin, dem Klient und der Fachstelle Arbeit. Die Bearbeitung des Auftrags wird im Klienten-Informationssystem für Sozialarbeit (KiSS) dokumentiert und laufend an die Sozialarbeiterin, den Sozialarbeiter zurückgemeldet (Flury, 2014, S. 7).

7.3 Programm DAP

Sozialhilfebeziehende Personen (der Regionale Soziale Dienste der fünf Gemeinden) aller Altersgruppen finden im Programm DAP einen grundsätzlich unbefristeten Einzelarbeitsplatz in den Betrieben der Gemeinden sowie in externen Betrieben. Ein DAP hat einen niederschweligen Charakter, wodurch ein geringes Arbeitspensum möglich ist. Alle Einsätze werden von der Fachstelle Arbeit begleitet, so dass sowohl die Teilnehmenden als auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber immer über eine Ansprechperson verfügen. Bei den Arbeitseinsätzen im Programm DAP wird die finanzielle Unterstützung weiterhin über die Sozialhilfe gewährt. Der Einsatz wird meist mit einer Zulage (IZU/MIZ) belohnt (siehe im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“) (Stettler & Flury, 2014, S. 3).

Personen, die langzeitarbeitslos sind und die aufgrund ihres Alters, ihrer gesundheitlichen Situation oder fehlenden Ausbildungen momentan keine Chance auf eine berufliche Integration im ersten Arbeitsmarkt haben, können durch das Programm DAP einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen (S. 3). Ein DAP eignet sich besonders für Personen, die eine tiefe oder instabile Leistungsfähigkeit haben oder einen hohen Betreuungsbedarf benötigen (S. 7). Die soziale Integration von Klientinnen und Klienten soll im Rahmen des Programms DAP gefördert werden (Flury, 2014, S. 5).

7.4 Leistungsbeschreibung DAP

Nachdem die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter die Klientin, den Klient an die Fachstelle Arbeit zugewiesen hat, verläuft die Teilnahme im Programm DAP folgendermassen:

Abklärungsphase (circa 1 Monat)

In der Abklärungsphase finden durchschnittlich drei Beratungsgespräche zwischen der Klientin, dem Klienten und der Fachstelle Arbeit statt. Hier wird eine Situationsanalyse mit dem Teilnehmenden durchgeführt. Ziel der Abklärungsphase ist es, ein Ressourcenprofil der Person (Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Integration) erstellen zu können. In dieser Phase geht es darum die individuellen Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmenden zu erfassen, damit anschliessend ein passender Arbeitsplatz gefunden werden kann. Durch eine genaue Abklärungsphase kann vermieden werden, dass die Motivation und die Bereitschaft von Einsatzbetrieben sowie Teilnehmenden durch Abbrüche verloren geht (Stettler & Flury, 2014, S. 6-7).

Vermittlungsphase (circa 1-2 Monate)

Nun wird aufgrund des Ressourcenprofils ein geeigneter Platz für die Teilnehmerin, den Teilnehmer gesucht. Das Programm DAP verfügt über keinen Pool von Einsatzplätzen, da die vermittelten Plätze meist längerfristig besetzt und die Interessen der Teilnehmenden vollständig berücksichtigt werden. Deshalb benötigt diese Phase etwas mehr Zeit, da die Einsatzplätze akquiriert werden müssen (S. 7). Sobald eine geeignete Arbeitgeberin, ein geeigneter Arbeitgeber gefunden wurde, startet der Einsatz mit einem Vorstellungsgespräch zwischen der Teilnehmenden, dem Teilnehmenden und dem ausgewählten Betrieb. Zudem wird eine Probearbeitswoche vor Ort durchgeführt und mit einem gemeinsamen Gespräch zwischen allen Beteiligten ausgewertet. Sofern der Schnuppereinsatz für alle involvierten Personen positiv ausgefallen ist, wird der Einsatz geplant. Falls sich die Teilnehmerin, der Teilnehmer nicht wohl fühlt, wird solange weitergesucht, bis ein geeigneter Platz gefunden wird (Anhang E, S. 4, Z. 114-120).

Einarbeitungsphase (circa 3 Monate)

Die Teilnehmenden werden in der dritten Phase in den ausgewählten Betrieb eingearbeitet. Hier finden regelmässige Gespräche zwischen den Teilnehmenden, den Betrieben sowie der Fachstelle Arbeit statt (Stettler & Flury, 2014, S. 7).

Stabilisierungsphase (unbefristet)

In dieser Phase soll sich das Arbeitsverhältnis normalisieren (S. 8). Der Fachstelle Arbeit ist es ein grosses Anliegen, dass ein Einsatz so normal wie möglich durchgeführt werden kann. Meist gelingt dies nach einer kurzen Einführungsphase und der Einsatz wird alltäglich (Anhang E, S. 3, Z. 105-107). Bei gutem Verlauf finden mindestens jährlich offizielle Standortgespräche sowie sporadische telefonische Nachfragen statt. Sind seitens der Teilnehmenden oder der Betriebe mehr Gespräche gewünscht, werden diese der individuellen Situation angepasst. Die Fachstelle Arbeit steht bei Unstimmigkeiten, Konflikten oder Unklarheiten jederzeit zur Verfügung. Besprechungen oder Treffen vor Ort können ebenfalls gewünscht werden (S. 5, Z. 161 - 169).

Zudem bemerkt Sozialarbeiterin Frau G., dass die Gefahr vorhanden ist, die DAP-Programm-Teilnehmenden im Status Quo zu belassen und nicht mehr genau hinzuschauen, wie es weitergehen oder worauf aufgebaut werden könnte (Anhang I, S. 22, Z. 173-178). Falls sich zeigt, dass sich durch die Stabilisierung einer Situation bei den Sozialhilfebeziehenden neue Kompetenzen entwickelt haben oder wieder zum Vorschein kommen, geht es darum einen nächsten Schritt zu planen. Bei der Planung und Organisation

einer Anschlusslösung der beruflichen Integration wird die Person individuell beraten und begleitet (Stettler & Flury, 2014, S. 8.)

7.5 Einsatzplätze

Bei der Akquirierung der Einsatzplätze wird vom Bedarf und von den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgegangen. Wie bereits erwähnt, wird Frau Flury erst aktiv, wenn dies der Wunsch einer Klientin, eines Klienten ist (Anhang E, S. 3, Z. 100-103). Die Arbeitsplatzverantwortlichen müssen sich bewusst sein, dass Teilnehmende, die sie in ihren Betrieb aufnehmen, den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind und dementsprechend mehr Unterstützung und Betreuung benötigen. Die Einsatzbetriebe müssen in einem DAP einen längerfristigen Nutzen erkennen und sich auf die Unterstützung der Fachstelle Arbeit verlassen können, damit eine Zusammenarbeit zu Stande kommen kann (Stettler & Flury, 2014, S. 8). Die Idee des Programms soll gewährleistet werden und der Missbrauch von Personen möglichst ausgeschlossen werden (Anhang E, S. 4, Z. 113-115). Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Zusammenarbeit werden schriftlich festgehalten, ebenso die auszuführenden Arbeiten im Einsatzbetrieb. Durch einen Einsatz im DAP darf der erste Arbeitsmarkt nicht konkurrenziert werden. Meist werden in einem ersten Schritt innerhalb der Gemeindeverwaltungen und bei weiteren subventionierten Trägerschaften oder Non-Profit-Organisationen Plätze in der näheren Umgebung gesucht (Stettler & Flury, 2014, S. 8). Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass die Betriebe lokal verankert sind, so dass die räumliche Nähe hergestellt ist und die Wege kurz sind (Anhang E, S. 4, Z. 109-111). Durch die verschiedenen Aufgabengebiete innerhalb der Gemeindeorganisationen ergibt sich ein sehr breites Tätigkeitsfeld (Gemeindebetriebe, Schulen, Bibliotheken, einfachere Büroarbeiten, Kindertagesstätten, Altersheime, Kirchgemeinden, Mittagstische et cetera). Zudem bestehen bereits persönliche Kontakte zwischen den Angestellten der verschiedenen Gemeindeorganisationen, welche eine weitere Zusammenarbeit erleichtern können. Mögliche Arbeitsplätze in externen lokalen Betrieben sind Hilfsarbeiten in den Bereichen Küche, Gartenunterhalt, Hauswartung oder Landschaft (Stettler & Flury, 2014, S. 8).

8. Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse des empirischen Teils über die soziale Integration im kommunalen Beschäftigungsprogramm DAP der Fachstelle Arbeit der Gemeinde Wohlen bei Bern dargelegt.

Die Ergebnisse der Auswertung werden anhand des ausgearbeiteten Kategoriensystems (siehe 6. Kapitel „Methodisches Vorgehen“) aufgezeigt. Bei der Darstellung handelt es sich zum einen um subjektive Aussagen der Interviewpartnerinnen, Interviewpartner und zum anderen werden verschiedene Diagramme und Tabellen der quantitativen Datenerhebung verwendet. Dazu werden Interpretationen festgehalten.

Es wird unter anderem von Teilnehmenden oder Programmteilnehmenden geschrieben. Gemeint sind Klientinnen und Klienten, die bei der Gemeinde Wohlen sozialhilferechtlich unterstützt werden und am Programm DAP teilnehmen.

8.1 Lebensbereich Arbeit in der sozialen Integration

Wie im Theorieteil im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“ ausgeführt, gehen die Autorinnen davon aus, dass sich unterschiedliche Prozesse der sozialen Integration beziehungsweise Desintegration in den erwähnten vier verschiedenen Lebensbereichen Familie, (halb-)öffentlicher Bereich, Freizeit sowie Arbeit abspielen. In den Beschäftigungsprogrammen sollen sozialintegrative Prozesse vorerst durch die Arbeit gefördert werden. In einem zweiten Schritt sollen sich diese auf den sozialen Austausch und die gesellschaftliche Partizipation der Teilnehmenden innerhalb der Familie, Freizeit sowie des (halb-)öffentlichen Bereichs auswirken (Merz & Walser, 1997, S. 48-49).

Die vorliegende Bachelor-Thesis konzentriert sich auf den Lebensbereich der Arbeit. Durch die Teilnahme im Programm DAP werden Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten, die momentan keine Chance auf die berufliche Integration haben, in die Arbeit eingebunden werden und kommen mit Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen, Vorgesetzten und Kundinnen, Kunden in Kontakt. Einleitend werden Programmkennzahlen genannt, damit ein Bild über das Programm DAP entsteht. Weiter werden die Autorinnen ihre Ergebnisse zum Programm DAP präsentieren. Es handelt sich um Einschätzungen zum Aufbau und der Struktur des Programms. Die Darstellung erfolgt anhand der ausgearbeiteten Kriterien im Theorieteil. In einem nächsten Schritt werden die gewonnenen Einschätzungen zur sozialen Integration im Programm DAP anhand der definierten Indikatoren von Merz & Walser (1997, S. 49) ausgeführt. Abschliessend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst.

8.2 Programmkenzzahlen

In diesem Kapitel werden die soziodemografischen Daten und die berufliche Situation der Teilnehmenden vorgestellt.

8.2.1 Soziodemografische Daten

Die Tabelle 4 zeigt auf, dass im Programm DAP seit der Einführung im Jahr 2011 bis am 30. Oktober 2015 total 17 Personen teilgenommen haben, wobei neun davon männlich und acht weiblich sind.

Tabelle 4
Übersicht der Programmteilnehmenden.

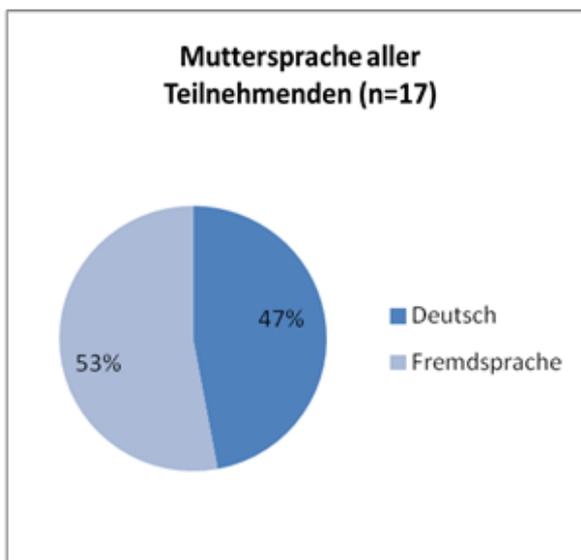
	<i>Alle Programmteil- nehmende</i>	<i>% der Befragten</i>	<i>Inaktive Programmteil- nehmende</i>	<i>% der Befragten</i>	<i>Aktive Programmteil- nehmende</i>	<i>% der Befragten</i>
Geschlecht						
Männlich	9	52,94%	4	50,00%	5	55,56%
Weiblich	8	47,06%	4	50,00%	4	44,44%
Total	17	100,00%	8	100,00%	9	100,00%
Alter						
18 - 25 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
26 - 49 Jahre	8	47,06%	3	37,50%	5	55,56%
älter als 50 Jahre	9	52,94%	5	62,50%	4	44,44%
Total	17	100,00%	8	100,00%	9	100,00%
Nationalität						
Schweizer/in	8	47,06%	4	50,00%	4	44,44%
Ausländer/in	9	52,94%	4	50,00%	5	55,56%
	17	100,00%	8	100,00%	9	100,00%

Dabei ist festzuhalten, dass aufgrund der geringen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einzelfälle in den Grafiken stark gewichten und dies deshalb nicht überbewertet werden darf. In der mittleren Spalte werden die momentan inaktiven Personen, total acht Personen, aufgeführt, die ihren DAP-Programm-Einsatz beendet haben. Inaktiv sind 47% aller Teilnehmenden. 53% sind aktive Teilnehmende. Somit befinden sich aktuell neun Personen, fünf Männer und vier Frauen, im Programm DAP. Unter den DAP-Programm-Teilnehmenden ist keine junge erwachsene Person vertreten, sondern ausschliesslich Personen ab 26 Jahren. Es ist aufgefallen, dass von den total acht Personen, die zwischen 26 bis 49 Jahre

alt sind, aktuell noch fünf Personen im Programm DAP aktiv sind. Von den neun Personen, die älter als 50 Jahre sind, nehmen aktuell noch vier Personen im Programm DAP teil. Der Anteil der Ausländerinnen, Ausländer (47,06%) sowie der Anteil Schweizerinnen und Schweizer (52,94%) sind circa ausgeglichen. Aktuell sind vier Schweizerinnen, Schweizer und fünf Ausländerinnen, Ausländer im Programm DAP aktiv.

Die folgenden Darstellungen schliessen die aktiven wie auch die inaktiven Programmteilnehmenden ein, damit eine umfassende Einschätzung über alle Teilnehmende gewonnen werden kann. Aufgrund der besseren Leserlichkeit wird in den folgenden Abschnitten die Gegenwartsform verwendet und bewusst auf die Vergangenheitsform verzichtet, da die Darstellungen ebenfalls nicht zwischen aktiven und inaktiven Teilnehmenden unterscheiden. Wenn sich eine Aussage ausschliesslich auf inaktive Programmteilnehmende bezieht, wird die Vergangenheitsform gebraucht.

Das Programm DAP wird in der Gemeinde Wohlen, im Kanton Bern durchgeführt, also in einem deutschsprachigen Teil des Kantons. Deshalb ist von Interesse, wie viele der befragten Personen Deutsch als ihre Muttersprache angegeben haben. Damit Aussagen über die Sprachkenntnisse sowie über die Kommunikation bei der täglichen Arbeit gemacht werden können, ist es wichtig, die Muttersprache der Teilnehmenden zu erfassen.



Wie in *Abbildung 5* ersichtlich ist, haben von allen DAP-Programm-Teilnehmenden neun Personen angegeben, dass Deutsch nicht ihre Muttersprache ist, was mit 53% aller Teilnehmenden den etwas grösseren Anteil ausmacht. Diese Zahl deckt sich mit der Angabe der Nationalität (53% Ausländerinnen, Ausländer), worauf sich schliessen lässt, dass die Ausländerinnen und Ausländer nicht Deutsch als Muttersprache haben.

Abbildung 5. Muttersprache aller Teilnehmenden

Bei den neun Personen, die angegeben haben, dass Deutsch nicht ihre Muttersprache ist, stellt sich nun die Folgefrage, ob dies bei der Arbeit im Programm DAP ein Hindernis darstellt und ob die Arbeit im Programm DAP gar dazu beitragen kann, dass die mündlichen Deutschkenntnisse verbessert werden.

Gemäss der *Abbildung 6* haben fünf Personen (56%), die im Programm DAP teilnehmen, angegeben, dass mangelnde Deutschkenntnisse kein Hindernis für die Arbeit im Programm DAP darstellen. Bei vier Personen (44%) stellt dies ein Problem bei der täglichen Arbeit dar. Für die Mehrheit der Teilnehmenden (56%) sind mangelnde Deutschkenntnisse kein Problem. Dies könnte damit zusammenhängen, dass bei der ausgeführten Tätigkeit nicht viel gesprochen werden muss oder die zuständigen Personen vor Ort eine andere Sprache sprechen, in welcher sich die Personen verständigen können. Interessant ist, dass gemäss *Abbildung 7* 67% aller Teilnehmenden ihre mündlichen Deutschkenntnisse dank dem Programm DAP verbessern konnten. Dies spielt für die soziale Integration eine wesentliche Rolle, da die mündliche Verständigung für die Bewältigung des Alltags sowie für die Kontaktknüpfung mit anderen Personen unabdingbar ist (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Bei den zwei Personen (22%) bei denen diesbezüglich keine Angaben gemacht worden sind, könnte es sein, dass sie keine mangelnden Deutschkenntnisse aufweisen und somit eine Verbesserung nicht notwendig ist. Ausschliesslich eine Person hat angegeben, dass durch die DAP-Programm-Teilnahme die mündlichen Deutschkenntnisse nicht verbessert werden können.

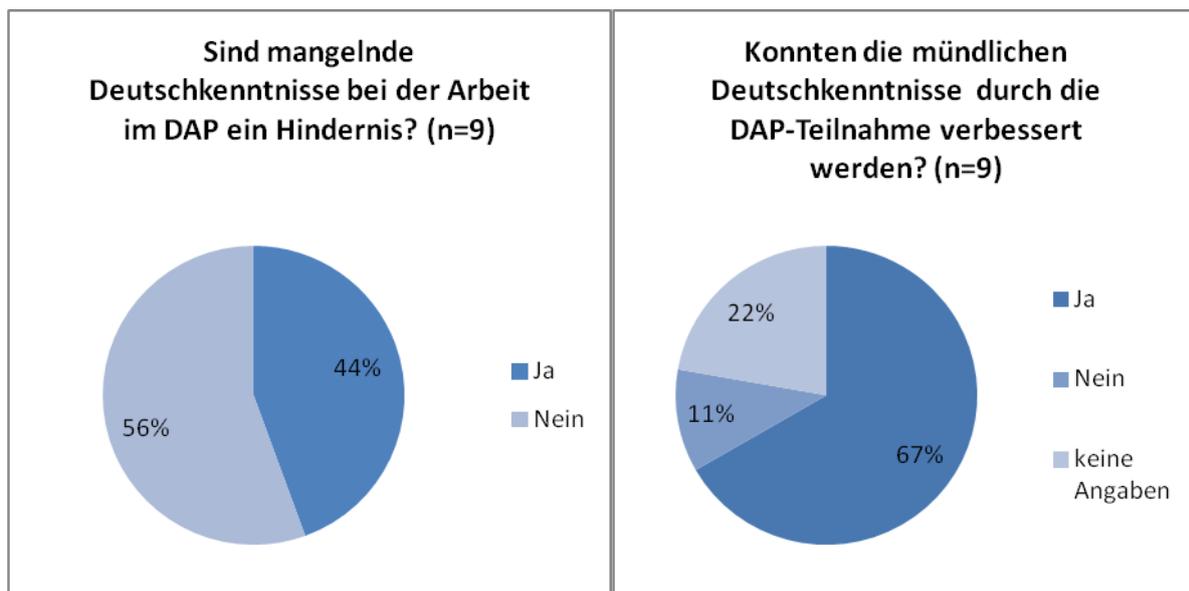


Abbildung 6. Hindernis der Deutschkenntnisse
Abbildung 7. Verbesserung der Deutschkenntnisse

8.2.2 Berufliche Situation

In der *Abbildung 8* ist ersichtlich, dass im Programm DAP seit der Einführung im Jahr 2011 total elf Personen ohne den Abschluss einer beruflichen Grundbildung teilgenommen haben.

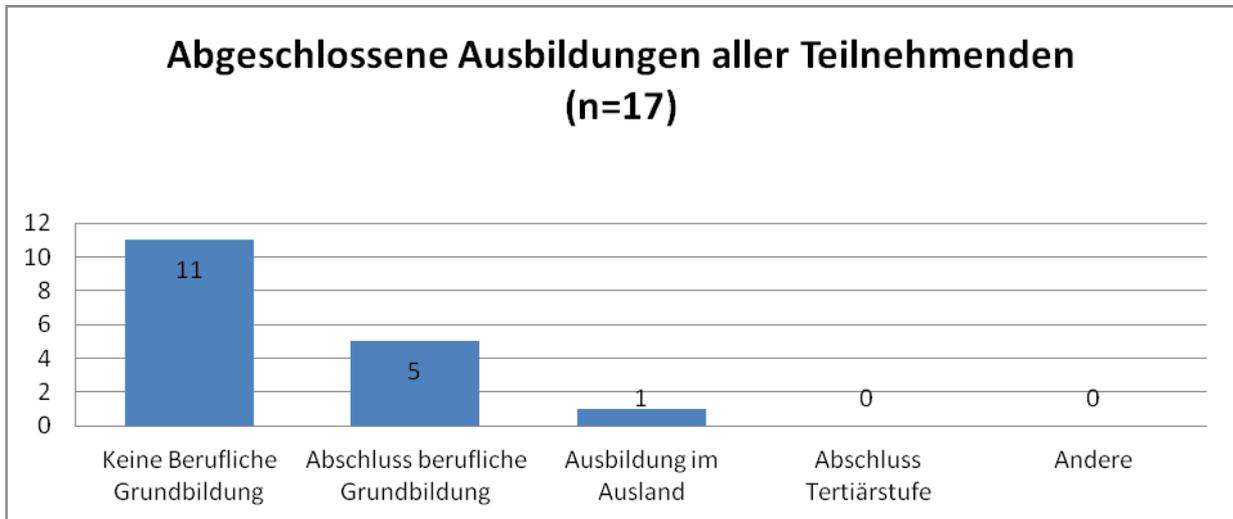


Abbildung 8. Berufliche Situation aller Teilnehmenden

Sechs Personen weisen eine Ausbildung auf, bei fünf davon handelt es sich um eine berufliche Grundbildung und jemand hat eine Ausbildung im Ausland absolviert. Niemand der DAP-Programm-Teilnehmenden hat eine Ausbildung auf Tertiärstufe oder eine anderweitige Ausbildung abgeschlossen. Eine Person hat jedoch ein Psychologiestudium besucht, einzig die Bachelor-Thesis wäre noch ausstehend gewesen, welches leider aufgrund einer psychisch sehr labilen Situation nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

8.3 Anforderungen an das Programm DAP

Wie bereits im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“ beschrieben, muss ein Beschäftigungsprogramm bestimmten Anforderungen gerecht werden, damit es effektiv sozial integrierend wirken kann. Im folgenden Kapitel präsentieren die Autorinnen ihre Ergebnisse zu den von ihnen erstellten Kategorien.

8.3.1 Vielfältigkeit des Arbeitsbereichs³

Die Vielfältigkeit des Arbeitsbereichs wird von zwei der drei interviewten Programmteilnehmenden angesprochen. Herr A. erzählt, dass er früher als Koch gearbeitet habe und der Berufsalltag sehr stressig war. Auch die Arbeit konnte er sich nicht selber einteilen. Jetzt ist er im Rahmen des Programms DAP in einem Schulhaus tätig und die Aufgaben sind sehr vielseitig. Er arbeitet in den Bereichen Elektrik, Sanitäres, Ökologie und

³ Siehe Ausführungen Aeppli im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“.

Garten (Anhang H, S. 14, Z. 44-49). Auch Frau P. berichtet von ihrem breiten Aufgabengebiet im Programm DAP. Sie arbeitet auf einer Gemeindeverwaltung. Sie vernichtet vertrauliche Dokumente und entsorgt Altpapier, verpackt gelegentlich Briefe und ordnet Rechnungen ein, bringt das „Znüni“ und holt und liefert die Transportboxen mit dem Mittagessen. Zwischendurch ist sie zusätzlich bei den Schulhäusern präsent und hat die Funktion der Schulwegaufsicht. Zur Mittagszeit räumt sie die Verkehrssignalisation weg, die zur Sicherheit der Kinder dient. Ausnahmsweise durfte sie auch schon die Wasserzähler in der Gemeinde ablesen. Frau P. betont, dass es verschiedene Aufgaben sind, welche sie übernehmen darf. Es gibt Arbeiten, die sich täglich oder wöchentlich wiederholen. Sie verfügt aber über eine grosse Abwechslung bei der Arbeit und das gefällt ihr (Anhang G, S. 10, Z. 11-25).

8.3.2 Mitbestimmung⁴

Gemäss der *Abbildung 9* haben 88% von allen Programmteilnehmenden angegeben, dass die Arbeit, welche sie im Programm DAP ausüben, ihren Vorstellungen und Wünschen entspricht. Weiter wird der Frage nachgegangen, ob die Arbeit am Programmplatz als sinnvoll angesehen wird, was 94% bejaht haben. Dieses Ergebnis ist in der *Abbildung 10* ersichtlich.

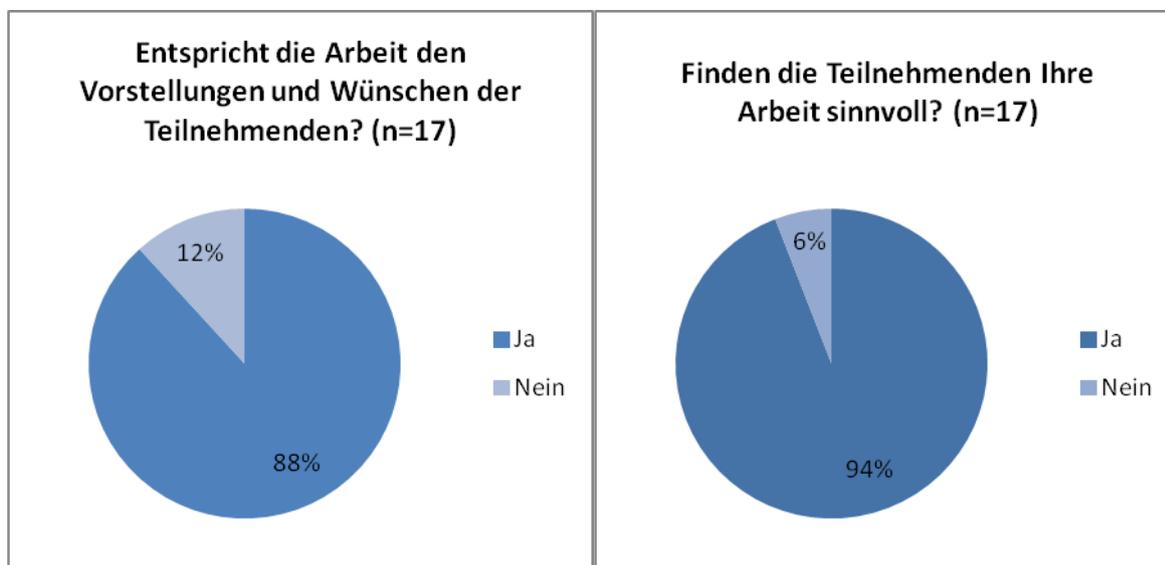


Abbildung 9. Vorstellungen und Wünsche der Teilnehmenden
Abbildung 10. Sinnvolle Arbeit aus Sicht der Teilnehmenden

Diese guten Resultate können damit zusammenhängen, dass wie bereits im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“ erwähnt, sich die Auswahl der Betriebe stark nach den Wünschen der Klientinnen und Klienten richtet. Frau Flury nimmt erst Kontakt mit einem

⁴ Siehe Ausführungen Aeppli im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“.

Betrieb für einen DAP auf, wenn dies der Wunsch einer Klientin, eines Klienten ist. Bei den DAP ist der Fachstelle Arbeit besonders wichtig, vom Bedarf der Teilnehmenden auszugehen (Anhang E, S. 3, Z. 98-101).

Die Sozialarbeiterin Frau G. betont, dass ohne den Willen der betroffenen Person keine Veränderungen möglich sind (Anhang I, S. 20, Z. 86-87). Auf dem Sozialdienst wird versucht, die Personen zu einer Teilnahme im Programm DAP zu motivieren. Wenn das nicht klappt, dann wird das akzeptiert (S. 21, Z. 141-142).

Seitens der Programtteilnehmenden erwähnt Herr A., dass er in den Prozess der Suche nach einem DAP miteinbezogen wurde und die Zusammenarbeit sehr gut war. Sein damaliger Sozialarbeiter ist sehr auf seine Wünsche eingegangen (Anhang H, S. 14, Z. 50-59). Auf die Frage, was die Arbeit im Programm DAP für ihn bedeutet, antwortet er unter anderem, dass viel Rücksicht auf seine Lebenssituation genommen wird und seine Bedürfnisse berücksichtigt werden (S. 14-15, Z. 70-74). So würde es ihm beispielsweise gut tun, sich im Freien zu bewegen und körperlich tätig zu sein. (S. 15, Z. 95-96).

Bei Frau P. sind ebenfalls Aussagen über die Mitbestimmung im Interview zu finden. Als ein DAP für Frau P. gefunden wurde, ist mit ihr alles besprochen worden und sie wurde in den Prozess miteinbezogen. Sie war mit der Arbeitsstelle einverstanden und konnte schnell mit ihrem Einsatz starten (Anhang G, S. 11, Z. 52-53).

8.3.3 Individualität / Differenzierung⁵

Gemäss der *Abbildung 11* wurden die sozialhilfebeziehenden Personen aus verschiedenen Gründen für eine Teilnahme im Programm DAP angemeldet. Je nach individueller Geschichte der betroffenen Person gibt es einen ausschlaggebenden Grund oder aber es sind mehrere Faktoren, die für die Teilnahme im Programm DAP sprechen. Deshalb wurde für die Beantwortung dieser Fragestellung absichtlich Mehrfachantworten ausgewählt.

⁵ Siehe Ausführungen Baur im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“.

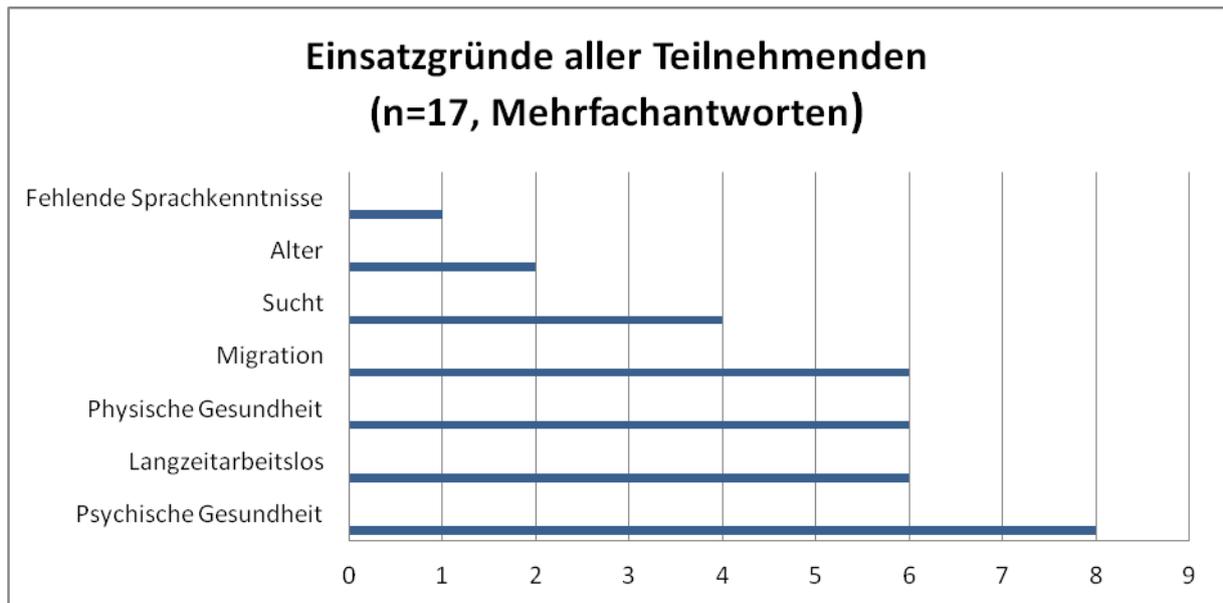


Abbildung 11. Einsatzgründe aller Teilnehmenden

Bei acht Personen wurde die psychische Gesundheit als einen Grund für die Teilnahme im Programm DAP angegeben, was 47% aller Teilnehmenden ausmacht. Am zweitmeisten wurden die Langzeitarbeitslosigkeit, die physische Gesundheit sowie die Migration genannt, was mit je sechs Antworten 35% aller Teilnehmenden betrifft. Suchtprobleme wurden bei vier der 17 Teilnehmenden (23%) als Einsatzgrund angegeben. Die Teilnahmebegründung aufgrund des Alters wurde zweimal angegeben, was 11% ausmacht. Die fehlenden Sprachkenntnisse wurden trotz des etwas höheren Ausländeranteils (52,94%) und der höheren Angabe, dass die Muttersprache eine Fremdsprache ist (52,94%), nur einmal genannt. Durch die *Abbildung 11* der unterschiedlichen Einsatzgründe kann festgestellt werden, dass die individuelle Geschichte der Personen wesentlich für eine Teilnahme im Programm DAP ist. Mit der Vielfalt der Einsatzgründe ist erkennbar, dass das Programm DAP keine spezifische Klientinnengruppe, Klientengruppe hat. Anhand der Einsatzgründe werden individuelle Arbeitsplätze gesucht. Sozialarbeiterin Frau G. berichtet, dass sie in das Programm DAP Personen mit tieferem Bildungsniveau, gesundheitlichen Problemen oder aufgrund der kulturellen Hintergründe vermittelt (Anhang I, S. 21, Z. 113-114).

Die *Abbildung 11* zeigte, dass die Gesundheit ein oft genannter Grund für einen DAP-Programm-Einsatz ist. *Abbildung 12* bestätigt, dass viele Personen der DAP-Programm-Teilnehmenden gesundheitliche Probleme aufweisen.

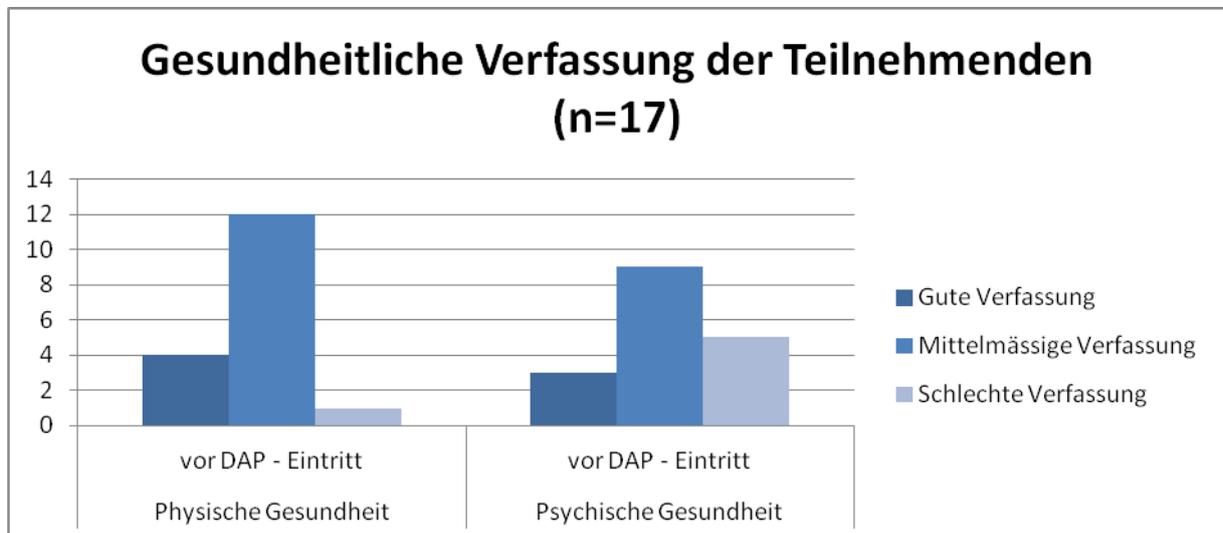
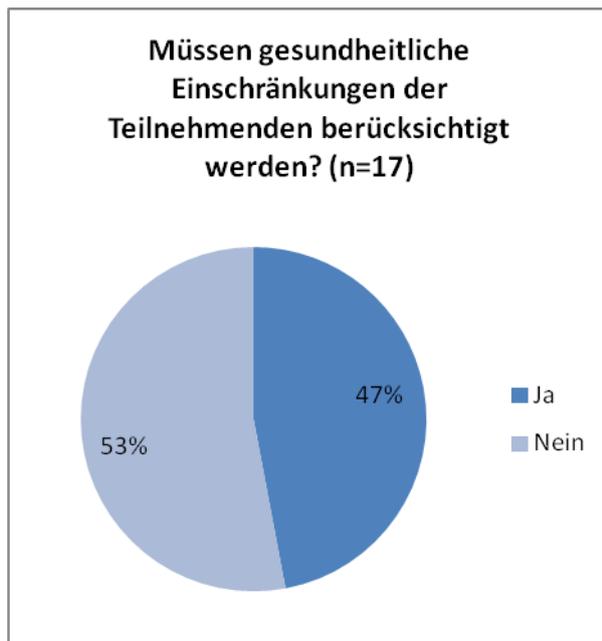


Abbildung 12. Gesundheitliche Verfassung der Teilnehmenden

Nur wenige Teilnehmende haben gemäss der *Abbildung 12* angegeben, dass ihre physische Gesundheit (vier von 17) sowie ihre psychische Gesundheit (drei von 17) gut sind. Die Mehrheit der Personen weist einen mittelmässigen gesundheitlichen Zustand auf und einige sogar eine schlechte Verfassung. Die Autorinnen gehen der Frage nach, ob und wie die gesundheitlichen Einschränkungen der betroffenen Personen bei der Suche nach einem DAP berücksichtigt wurden.

Sozialarbeiterin Frau G. berichtet von einem Fall, welcher einen erfreulichen Verlauf seit der Teilnahme am Programm DAP verzeichnet. Seit dem Programm DAP konnte auf die Bedürfnisse dieser Person eingegangen werden. Die Person hat nun keine gesundheitlichen Probleme mehr und ist sehr zuverlässig geworden. Es wird erkennbar, dass sie es schätzt, am Alltagsleben teilnehmen zu können. Heute ist diese Person stolz und aufmerksam (Anhang I, S. 21, Z. 121-125). Da sich nach subjektiven Aussagen die Mehrheit der Teilnehmenden in mittelmässiger bis schlechter physischen und/oder psychischen Verfassung befindet, stellt sich die Frage, ob die gesundheitlichen Einschränkungen im Programm DAP berücksichtigt werden müssen.



Auf der *Abbildung 13* ist ersichtlich, dass neun Personen, also 53% aller Teilnehmenden, angegeben haben, dass gesundheitliche Einschränkungen im DAP-Programm-Einsatz berücksichtigt werden sollten. Dabei handelt es sich um Rückenprobleme, Schulterprobleme, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, physisch oder psychisch nicht stark belastbare Personen, starke Migräne oder Diabetes. Dabei können ganz unterschiedliche Anpassungen notwendig sein.

Abbildung 13. Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen

Bei der Person, die starke Migräne aufweist, ist die Planung der Einsätze erst relativ kurzfristig möglich, da es ihr nicht möglich ist, den Einsatz mit einem Migräneanfall wahrzunehmen. Die Person, die unter Diabetes leidet, muss regelmässige Essenspausen einlegen können. Eine Person mit sehr schwankender psychischer Situation muss während der Arbeit sehr starke Psychopharmaka einnehmen, welche es erfordern, dass nach der Einnahme der Medikamente eine Ruhepause eingelegt wird. Bei einer anderen Person ist eine Suchthematik mit wiederkehrenden psychischen Krisen vorhanden, was die Person psychisch labil machte.

In der Tabelle 5 kann festgestellt werden, dass die DAP-Programm-Teilnehmenden an individuellen Arbeitsplätzen, angepasst an den jeweiligen Gesundheitszustand, in einem auf die Person abgestimmten Arbeitspensum arbeiten. Die Programmdauer variiert bei den einzelnen Personen sehr stark. Bei den Personen, die noch aktiv (blau markiert) am Programm teilnehmen, haben die Autorinnen die Dauer am Stichtag vom 31. Oktober 2015 bemessen.

Tabelle 5
Einsätze der Programmteilnehmenden.

Individuelle Einsätze der Programmteilnehmenden							
	Einsatzort	Arbeitspensum pro Woche	Eintrittsdatum	Austrittsdatum	Programmlaufzeit in Tagen	Programmlaufzeit in kompletten Monaten	Programmlaufzeit in kompletten Jahren
Lange Dauer	Schulhausanlage / Hauswart	zwei -drei Nachmittage	26.05.2011		1618	53	4
	Schulhausanlage / Reinigung	MO, MI, am Nachmittag 2-4h	01.12.2011		1429	46	3
	Quartiertreff / Küche	jeden Vormittag MO-FR	03.01.2012		1396	45	3
Mittlere Dauer	Schulhausanlage / Hauswart	je nach Arbeitsanfall	03.12.2012		1061	34	2
	Jugendtreff / Reinigung	jeden MO, 3-4h	01.10.2012	28.02.2015	880	28	2
	Altersheim / Maniküre	drei Vormittage	10.01.2014		658	21	1
	Brockenhaus	MO 3-4h	10.01.2014		658	21	1
	Werkhof	drei ganze Tage	01.06.2014	31.10.2015	517	16	1
	Brockenhaus & Campingplatz	MI, DO Vormittag	10.12.2014		324	10	0
	Lebensmittelgeschäft / Verkauf	zwei - drei halbe Tage	01.01.2014	14.11.2014	317	10	0

Individuelle Einsätze der Programmteilnehmenden							
	Einsatzort	Arbeitspensum pro Woche	Eintrittsdatum	Austrittsdatum	Programmlaufzeit in Tagen	Programmlaufzeit in kompletten Monaten	Programmlaufzeit in kompletten Jahren
Kurze Dauer	Lebensmittelgeschäft / Verkauf	zwei Nachmittage	21.05.2013	30.10.2013	162	5	0
	Lebensmittelgeschäft / Verkauf	MI, Vormittag und DO, Nachmittag	08.08.2012	16.01.2013	161	5	0
	Velowerkstatt	jeden Vormittag oder Nachmittag	18.01.2013	01.05.2013	103	3	0
	Schulhausanlage / Hauswart	MO, MI, FR, Vormittag	06.05.2013	16.08.2013	102	3	0
	Schulhausanlage / Hauswart	zwei Vormittage	18.08.2015		73	2	0
	Gärtnerei	zwei halbe Tage	18.03.2013	16.05.2013	59	1	0
	Gemeindeverwaltung	jeden Vormittag	15.10.2015		15	0	0

Der Median einer Programmdauer, ein Mittelwert aller Teilnehmenden, beträgt 324 Tage, was zehn kompletten Monaten entspricht. Die Autorinnen haben absichtlich den Median verwendet, da dieser robust gegen abweichende Angaben in den Randbereichen ist und die Spannweite vom kleinsten bis zum grössten Wert berücksichtigt (Statista GmbH, n.d.). Auffällig ist, dass die vier Teilnehmenden, welche die längste Programmdauer aufweisen, alle noch aktiv sind. Die Teilnehmenden, die am längsten in einem DAP sind, sind bereits seit über drei Jahren dabei. Eine Person über vier Jahre, was fast dem Beginn des Programms DAP gleichkommt. Die kürzeste abgeschlossene Teilnahme beträgt 59 Tage. Mehrere Einsätze werden in Schulhausanlagen als Hauswartin, Hauswart oder als Reinigungskraft absolviert, andere in Lebensmittelgeschäften als Verkäuferin, als Verkäufer, oder gar in der Gemeindeverwaltung selber. Es gibt aber auch Einsätze in einer Velowerkstatt, in einer Gärtnerei oder im Werkhof. Die Vielfalt der Einsatzplätze reicht über viele handwerkliche Tätigkeiten bis hin zum Dienstleistungssektor.

Es wurden individuelle niederschwellige Einzelarbeitsplätze geschaffen, welche auf die Klientin, den Klienten angepasst sind (Anhang E, S. 2, Z. 39-41). Die Nachfrage nach

niederschweligen Programmplätzen für Sozialhilfebeziehenden des Sozialdienstes Wohlen wird grösstenteils mit den eigenen internen Angeboten abgedeckt. Die BIAS des Kantons Bern werden im Bereich der sozialen Integration aufgrund der Nachfrage nach niederschweligeren Plätzen nur wenig gebraucht (S. 2, Z. 41-43; Stettler & Flury, 2014, S. 5). Bei der Auswahl des Programmplatzes wird darauf geachtet, dass der Betrieb lokal verankert ist, damit die Nähe zum Wohnort der Klientin, des Klienten gewährleistet ist (Anhang E, S. 4, Z. 112-113). Gemäss Frau Flury beschränkt sich das Volumen der DAP auf Einzelfälle und dadurch können individuelle Erfolge erzielt werden (S. 5, Z. 155 & 158).

Weitere Punkte zur Individualität sprach Programmteilnehmer Herr M. an. Er arbeitet an seinem DAP am Mittwoch und am Sonntag im Restaurant auf einem Campingplatz. Am Sonntag zu arbeiten ist sein Wunsch. Er meint, dass an diesem Wochentag viel Arbeit ansteht und vor allem viele Leute anwesend sind (Anhang F, S. 7, Z. 18-20). Einen weiteren Grund für diese Auswahl wird beim Indikator „Kontakte zu anderen Menschen“ ausgeführt. Aus gesundheitlichen Gründen kann Herr M. keine schwere Last heben (S. 7, Z. 15). Zudem muss er am Morgen starke Medikamente einnehmen und kann deshalb erst ab dem Mittag arbeiten (S. 7, Z. 23-24). Auch diese Aspekte wurden bei der Suche nach einem DAP miteinbezogen. Im Restaurant wissen die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen von seiner schwierigen gesundheitlichen Situation und nehmen Rücksicht darauf. Er kann bei Bedarf während der Arbeit Pausen einlegen (S. 8, Z. 41-43).

Das Arbeitspensum der 17 Teilnehmenden variiert ebenfalls sehr stark. In der *Abbildung 14* werden die angegebenen Arbeitspensen grafisch dargestellt.

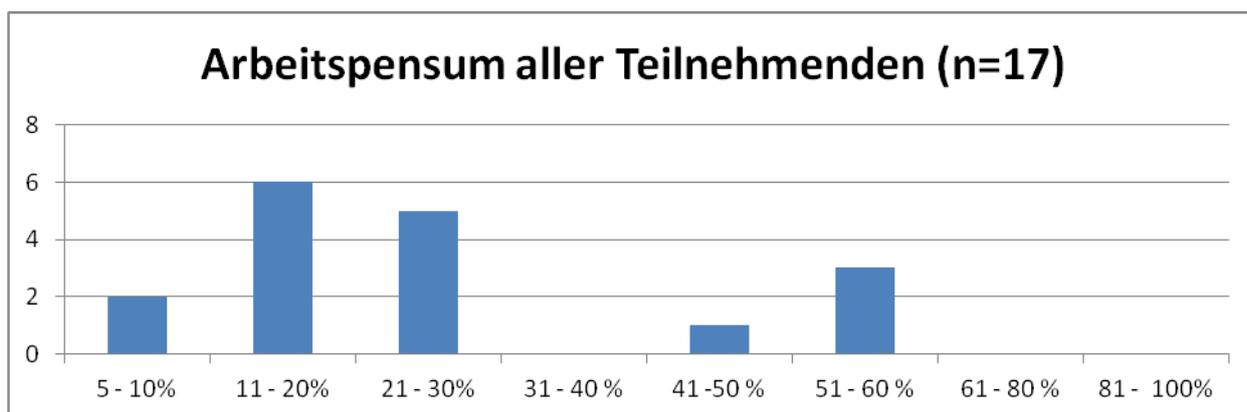


Abbildung 14. Arbeitspensum aller Teilnehmenden

Die Arbeitspensen der DAP-Programm-Teilnehmenden betragen mehrheitlich weniger als 40%. Die meisten Personen, 35% aller Teilnehmenden, gehen einer Anstellung von 11-20% nach. Ebenfalls das Arbeitspensum von 21-30% war bei fünf (29%) Programmteilnehmenden

verbreitet. Das Arbeitspensum zwischen 31-40% sowie über 61% hat keine Person wahrgenommen. Hingegen einer Beschäftigung von 51-60% gehen drei Personen, also 17% der Programmteilnehmenden nach. Zwei Personen arbeiten 5-10% sowie eine Person 41-50%.

Die Bedarfserhebung der Gemeinde Wohlen zeigt (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“), dass das Arbeitspensum von über 60% seitens der Klientinnen und Klienten gewünscht ist und dies circa $\frac{1}{4}$ aller Beteiligten ausmachen würde. Im Programm DAP arbeitet jedoch keine Person über 60%. Anders als in der Bedarfserhebung zeigt sich hier, dass die Beschäftigung unter 40% den Hauptteil ausmacht. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Bedarfserhebung eine Momentaufnahme der Gemeinde Wohlen im Jahr 2011 war. Zudem muss beachtet werden, dass es sich um eine Bedarfserhebung aller Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten gehandelt hat und nicht nur um das Klientel der sozialen Integration.

An folgenden Beispielen ist weiter ersichtlich, wie flexibel das Arbeitspensum gestaltet werden kann. Teilnehmerin Frau P. ist im Jahr 2012 in das Programm DAP eingestiegen (Anhang G, S. 11, Z. 48-49). Ihr Arbeitseinsatz dauert von Montag bis Freitag circa dreieinhalb bis vier Stunden pro Tag (S. 10, Z. 10).

Herr A. arbeitete, wie bereits erwähnt, zuerst als Koch, bis er Panikattacken bekommen hat (Anhang H, S. 13, Z. 4). Er musste sich in Therapie begeben. Während zwei bis drei Jahren ging es ihm gesundheitlich sehr schlecht. Dann schloss er sich einem Tennisclub an und wurde Platzwart. Er sagt, dass diese Arbeit nach seinen Panikattacken das Richtige war. Nach einiger Zeit fühlte er sich jedoch bei der Arbeit unterfordert und er suchte nach einer neuen Herausforderung. Er erzählt, dass er anschliessend mit der Gemeinde besprochen hat, was es sonst noch für Möglichkeiten gäbe. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Programm DAP thematisiert (S. 13, Z. 4-10).

Herr A. merkt an, dass er zu Beginn je drei Stunden täglich, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag an seinem Programmplatz im Schulhaus gearbeitet hat. Jetzt geht Herr A. jeden Tag zur Arbeit (S. 14, Z. 59-61). Er ist sehr froh, dass er so viel Geduld erfahren durfte. Denn zuerst ist er mit wenigen Arbeitsstunden eingestiegen. Er teilt mit, dass es für beide Unternehmen in Ordnung war, wenn ihm das Pensum zu viel wurde und er die Arbeit reduzieren musste (S. 14, Z. 70-74). Zu Fuss läuft Herr A. zwei Minuten zum Schulhaus und mit dem Velo ist er in zwei Minuten im Tennisclub. Die Arbeit im Tennisclub hat Herr A. weiterhin beibehalten. Den kurzen Arbeitsweg schätzt er sehr (S. 16, Z. 135-136). Für ihn ist

es sehr wichtig, nicht jeden Morgen auf den Fahrplan eines öffentlichen Verkehrsmittels zu achten. Er bezeichnet dies als einen Stressfaktor (S. 16, Z. 131-133). Gegen den Schluss des Interviews fügt Herr A. einen Wunsch an. Er möchte, dass es das Programm DAP weiterhin gibt, damit auch andere diese Chance erhalten. Er bekräftigt, dass es etwas Gutes und Spezielles ist. Dies gibt es nicht überall (S. 16, Z. 139-141). Er musste einmal an einem Aufbautraining der IV teilnehmen, wobei er den Anforderungen nicht genügte. Im Programm DAP hat er die nötige Zeit erhalten, sich entwickeln zu können (S. 17, Z. 150-152). Welche Entwicklung Herr A. durchlaufen hat und welche Zukunftsperspektiven sich bei ihm abzeichnen, wird unter der Kategorie „Perspektiven der Lebensgestaltung“ ausgeführt.

8.3.4 Freiwilligkeit / Gegenleistungscharakter⁶

Bezüglich der Thematik Druck auf die Klientinnen und Klienten im Zusammenhang der sozialen Integration auszuüben, erwähnt die Sozialarbeiterin Frau G., dass dies selten sinnvoll ist. Sie knüpft Sanktionen grundsätzlich nicht an eine Programmteilnahme (Anhang I, S. 20, Z. 86-89). Frau G. hält fest, dass ihrer Meinung nach die Teilnahme an einem Programm nicht als Gegenleistung zur Sozialhilfe verstanden werden kann (S. 21, Z. 140-141). Es kann vorkommen, dass sich beispielsweise als Integrationsmassnahme lediglich eine regelmässige Psychotherapie empfiehlt, die bereits zu einer besseren Zusammenarbeit führt (S. 21, Z. 146-147). Das Programm DAP zielt auf Plätze ab, bei denen die Leistung nicht vordergründig ist. Es geht primär darum, dass die Personen wieder über eine Struktur verfügen und ihnen dabei vermittelt wird, dass ihre Tätigkeit wichtig ist (S. 20, Z. 108-110). Die Sozialarbeitenden versuchen die Klientinnen und Klienten darauf hinzuweisen, welche Gewinne sie aus einer Programmteilnahme ziehen können. Frau G. erwähnt, dass dieser Aspekt teilweise in Zielvereinbarungen festgehalten wird, damit eine Zusammenarbeit mit der Klientin, dem Klienten erfolgen kann (S. 21, Z. 143-146). Dabei könnte die damit einhergehende erhöhte Verbindlichkeit eine Rolle spielen.

Alle drei interviewten Programmteilnehmenden werden gefragt, wie sie es empfinden, für die Arbeit im Programm DAP keinen direkten Lohn zu erhalten. Frau P. ist froh, wenn sie jeden Monat ihr Geld bekommt. Ihr spielt es keine Rolle, von wem dieses Geld ist. Ihr ist wichtig, dass sie ihre Rechnungen bezahlen kann. Sie sagt, dass sie diesbezüglich nicht noch Ansprüche stellen kann (Anhang G, S. 12, Z. 75-77). Sie sieht es nicht als selbstverständlich an, dass sie noch arbeiten kann (S. 11, Z. 60-62). Die gleiche Meinung vertritt auch Herr M.. Er betont, dass er versucht trotz seiner Medikamente immer wieder zu arbeiten (Anhang F, S. 10, Z. 24-25). Er legt den Fokus nicht auf das Geld. Denn ihm ist im Leben lediglich

⁶ Siehe Ausführungen Schmid sowie Schallberger & Wyer im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“.

wichtig, arbeiten zu können. So kann er am Abend sagen, dass er etwas Sinnvolles getan hat. Er möchte weiterhin auf freiwilliger Basis arbeiten (S. 8, Z. 51-54).

Interviewpartner Herr A. erzählt, dass er im Schulhaus für eine gewisse Zeit in einem höheren Pensum gearbeitet hat. Der damalige Abwart war aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen. Herr A. betont, dass er dies freiwillig gemacht hat. Jedoch hat er sich zuerst überlegt, was passieren würde, wenn er dem erhöhten Arbeitseinsatz nicht zustimmt. Trotz seinen Zweifeln, hat er schlussendlich mit viel Energie und Elan seine Aufgaben geleistet (Anhang H, S. 13, Z. 20-25). Für ihn ist das Thema des Lohnes präsenter als bei den anderen zwei interviewten Programmteilnehmenden. Herr A. meint, dass er es gutheissen würde, wenn er sich etwas zu der Sozialhilfe dazu verdienen könnte (S. 15, Z. 76-79). Herr A. betont aber, dass er den Lohn immer wieder hinten angestellt hat. Im Leben hat alles seine Vor- und Nachteile und deshalb waren seine Bedürfnisse hintergründig und er gab der Arbeit Vorrang. Dies brachte ihm im Endeffekt mehr (S. 16, Z. 144-146). Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt unter der Kategorie „Perspektiven der Lebensgestaltung“ weiter ausgeführt wird.

8.3.5 Begleitung / Coaching⁷

Im Rahmen des Programms DAP findet jährlich mindestens ein Standortgespräch mit jedem Programmteilnehmenden statt. Die Fachstelle Arbeit nimmt jedoch meist weit mehr als ein Standortgespräch pro Jahr wahr (Anhang E, S. 5, Z. 150-151). Frau Flury erkundigt sich sporadisch telefonisch nach dem aktuellen Stand und dem Verlauf in den auserwählten Betrieben (S. 5, Z. 161-162). Zudem steht die Fachstelle Arbeit jederzeit bei Unstimmigkeiten, Konflikten oder Unklarheiten zur Verfügung. Besprechungen vor Ort sind ebenfalls nach Absprache möglich. Frau Flury lässt sich von der Idee leiten: „So viel Beratung wie nötig, so wenig wie möglich“. Darunter versteht sie eine zielgerichtete und sinnvolle Beratung der Klientinnen und Klienten (S. 5, Z. 166-169).

Bei allen interviewten Programmteilnehmenden ist erkennbar geworden, dass die enge Begleitung durch die Fachstelle Arbeit sehr geschätzt wird.

Herr M. erzählt, dass er letztes Jahr versucht hat, in einem Brockenhaus zu arbeiten. Jedoch gab es an diesem DAP Konflikte und Differenzen (Anhang F, S. 7, Z. 12-13). Er schätzte es sehr, dass Frau Flury mit den Personen im Brockenhaus sprach und sie anschliessend mit Herr M. eine neue Arbeitsstelle suchte (S. 7, Z. 14-17).

⁷ Siehe Ausführungen Schmid sowie Aepli im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“.

Auf die Nachfrage, wie er die Unterstützung von seiner fallführenden Sozialarbeiterin aber auch von Frau Flury erlebt, antwortet er, dass sie ihm zu 99% helfen (S. 8, Z. 44-46).

Programmtelnehmerin Frau P. meint, dass für sie die Koordination zwischen fallführender Sozialarbeiterin, fallführendem Sozialarbeiter und Frau Flury klar ist. Sie weiss, wer für welche Themen zuständig ist und es ist alles gut abgesprochen und aufgeteilt (Anhang G, S. 11, Z. 56-58). Herr A. schätzt es sogar, dass die Themen unter den Sozialarbeitenden aufgeteilt sind (Anhang H, S. 14, Z. 68-69).

8.4 Indikatoren zur sozialen Integration der Programmtelnehmenden

Im Zusammenhang mit der Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis werden in diesem Kapitel die Ergebnisse zur sozialen Integration der Programmtelnehmenden im Programm DAP ausgeführt.

8.4.1 Kontakte zu anderen Menschen⁸

Der Indikator „Kontakte zu anderen Menschen“ ist bei allen drei befragten Programmtelnehmenden ein Thema. Herr M. äussert den Wunsch am Sonntag zu arbeiten, weil er trainieren möchte, unter Leuten zu sein. Er hat Mühe, Kontakt zu anderen Menschen zu haben (Anhang F, S. 8, Z. 65-67). Er erzählt, dass er sonst keinen regelmässigen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen hat, da er gerne alleine ist (S. 8, Z. 63).

Frau P. schätzt es, bei der Arbeit unter Menschen zu sein. Sie fühlt sich dank der Arbeit weniger einsam, obwohl sie betont, dass sie auch ohne die Arbeit über ausreichend soziale Kontakte verfügt (Anhang G, S. 11 & 12, Z. 60-62 & 69-70). In diesem Zusammenhang führt sie weiter aus, dass sie bei Fragen und Problemen zu ihrem Chef gehen kann und er ihre Ansprechperson während der Arbeit ist und dementsprechend der Kontakt zu anderen Menschen gegeben ist (S. 11, Z. 35-36).

Herr A. berichtet, dass er geholfen hat, den neuen Schulhausabwart einzuarbeiten. Nun sind sie sehr gute Freunde und unterstützen einander gegenseitig (Anhang H, S. 13, Z. 27-29). Diese entstandene Freundschaft während der Arbeit ist aber eine Ausnahme. Er schätzt die Leute bei der Arbeit sehr, pflegt aber ausserhalb der Arbeit keinen Kontakt zu ihnen (S. 15, Z. 101-103). Angesprochen darauf, in welchen Lebensbereichen er heute einen Unterschied zur Vergangenheit sieht, erzählt Herr A., dass es momentan kein Vergleich zu früher ist. Er hatte wegen seinen Panikattacken Mühe, mit dem Postauto in die Stadt zu fahren (S. 15, Z. 89-90). Da er zu Hause keine Panikattacken bekam, isolierte er sich zunehmend und

⁸ Siehe Ausführungen Merz & Walser im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“.

verliess die Wohnung nicht mehr oft (S. 16, Z. 116-117). Heute geht Herr A. täglich zur Arbeit (S. 14, Z. 60-61).

8.4.2 Partizipation⁹

Programmteilnehmerin Frau P. ist im Team integriert und wird auch bei einigen Team-Anlässen eingeladen (Anhang G, S. 10, Z. 31). Ob sie an den Anlässen tatsächlich teilnimmt, lässt sie offen.

Ebenfalls Teilnehmer Herr A. empfindet die Unterstützung des Teams als sehr gut. Es ist vor allem eine gute Resonanz auf sein Arbeitsverhalten vorhanden. Alle sind zufrieden und geben Herr A. dementsprechend Rückmeldung (Anhang H, S. 14, Z. 38-39).

Die Sozialarbeiterin Frau G. beobachtete bereits bei Klientinnen und Klienten, dass sich das Auftreten der Personen seit der DAP-Programm-Teilnahme veränderte. Sie äussert das Gefühl, dass die Teilnahme und das Eingebunden sein in der Gesellschaft sowie das Zuständig sein für eine Aufgabe, den Selbstwert dieser Personen stärken (Anhang I, S. 21, Z. 129-132).

8.4.3 Selbstwertgefühl / Wertschätzung¹⁰

Programmteilnehmerin Frau P. legt Wert auf den gegenseitigen Respekt. Sie fühlt sich im Team geschätzt und ernst genommen und bekommt gute Rückmeldungen zu ihrer Arbeit (Anhang G, S. 10, Z. 31-33). Sie sagt zudem, dass sie es sehr schön findet, eine Aufgabe zu haben und nicht als abgestempelt zu gelten (S. 11, Z. 60-62).

Herr A. äussert sich diesbezüglich ebenfalls positiv und erzählt, dass er im Lehrerzimmer mit Handynummer angeschrieben ist (Anhang H, S. 13, Z. 25-26). Daraus schliessen die Autorinnen, dass mit dieser Geste die Wertschätzung und das Selbstwertgefühl gestiegen sind. Herr A. erzählt weiter, dass beim Sporttag ein Lehrer ausgefallen ist und er gefragt wurde, ob er bei der Betreuung von Schulklassen mithelfen kann. Das zeigt ihm, dass die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen ihm vertrauen (S. 14, Z. 38-41). Herr A. betont, dass die Arbeit ihm sehr viel bedeutet und er dankbar dafür ist (S. 14, Z. 71).

Die Sozialarbeiterin Frau G. weist auf die Chance hin, dass dank der Programmteilnahme die Person erkennt, über welche Ressourcen sie verfügt und auf denen aufgebaut werden

⁹ Siehe Ausführungen Merz & Walser im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“.

¹⁰ Siehe Ausführungen Schmid im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“ sowie Merz & Walser im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“.

kann (Anhang I, S. 22, Z. 174-175). An dieser Stelle wird festgehalten, dass der geschilderte positive Verlauf einer Klientin, eines Klienten von Frau G. unter der Kategorie „Individualität“ auch in das Selbstwertgefühl hineinfliesst. Denn diese Person hat seit der Arbeit im Programm DAP ein positiv verändertes Auftreten. Frau G. betont, dass diese Veränderung ein sehr schönes Erlebnis ist, das sie miterleben durfte (S. 21, Z. 122-125).

8.4.4 Perspektiven der Lebensgestaltung¹¹

Programmteilnehmer Herr A. erzählt, dass er ab nächstem Jahr die Schule besuchen und eine Lehre als Unterhaltspraktiker beginnen möchte (Anhang H, S. 13, Z. 13-14). Er meint, dass er über gute Perspektiven verfügt (S. 15, Z. 84). Er ist jetzt drei Jahre im Programm DAP gewesen und hat die Zeit erhalten, sich stetig steigern zu können (S. 15, Z. 97). Dank der Arbeit hat sich seine gesamte Lebenssituation stabilisiert (S. 16, Z. 117-118). Er meint ausserdem, dass er mit dem alltäglichen Leben (Administration, Haushalt) gut zu Recht kommt und ihm das keine Mühe mehr bereitet (S. 15, Z. 104-106). Für die Zukunft wünscht sich Herr A. gesund zu bleiben und die Lehre erfolgreich absolvieren zu können. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehre benennt er als einen grossen Schritt in die Unabhängigkeit (S. 16, Z. 124-126).

Auch Teilnehmerin Frau P. wünscht sich für die Zukunft gesund zu bleiben. Sie möchte noch reisen und schöne Momente erleben (Anhang G, S. 12, Z. 86-88).

Herr M. spricht an, dass das Leben schwieriger gewesen ist, als er noch nicht im Programm DAP gearbeitet hat. Er ist froh, nicht immer zu Hause zu sein (Anhang F, S. 8, Z. 48-49). Zudem fühlt er sich besser, seit er arbeitet (S. 8, Z. 56). Daraus deuten die Autorinnen, dass dank der Arbeit seine Zukunftsperspektiven optimistischer ausfallen. Alle anderen Wünsche für die Zukunft gelten seinen Kindern. Die Kinder sollen eine gute Arbeit finden und generell ein gutes Leben führen. Gemäss seiner Aussage sind sie für ihn das Wichtigste (S. 9, Z. 86-88).

8.4.5 Gefährdung der Integration¹²

Wie bereits unter den Programmkennzahlen dargestellt, handelt es sich um acht Personen, die ihren DAP-Programm-Einsatz beendet haben. Für die Auswertung ist von Interesse, was die Gründe für einen Programmaustritt sind, damit Aussagen über mögliche Gefährdungen der sozialen Integration im Programm DAP gemacht werden können. Deshalb wurde bei den acht Personen, die bereits aus dem DAP-Programm-Einsatz ausgetreten sind, nachgefragt.

¹¹ Siehe Ausführungen Merz & Walser im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“.

¹² Siehe Ausführungen Merz & Walser im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“.

Mehrere Antworten wurden zur Auswahl angegeben und es wurde darüber informiert, dass auch mehrere Antworten möglich sind.

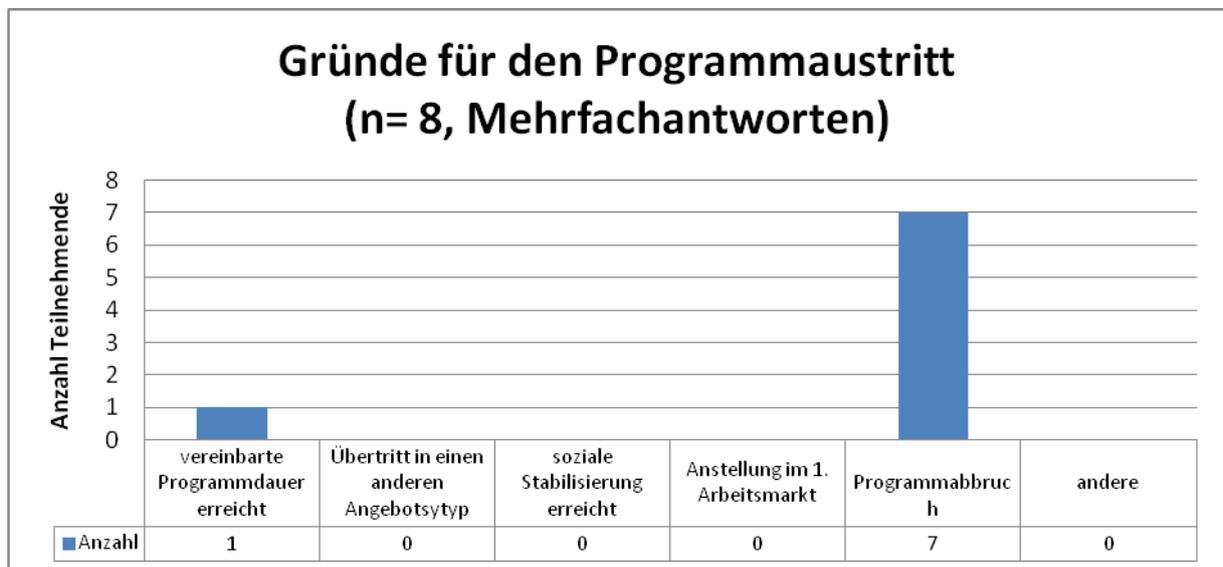


Abbildung 15. Gründe für den Programmaustritt

In der *Abbildung 15* ist festgehalten, dass eine, einer der acht inaktiven Programmteilnehmenden die vereinbarte Programmdauer erreicht hat. Dies da die Person einen befristeten DAP-Einsatz absolviert hat, was zu einem Programmaustritt geführt hat. Der Einsatz dieser Teilnehmerin, dieses Teilnehmers war auf vier Monate seitens der Firma befristet. Anschliessend konnte die Teilnehmerin, der Teilnehmer jedoch von der gleichen Firma in einem geringen Stundenpensum im ersten Arbeitsmarkt zu circa drei Stunden pro Woche angestellt werden.

Bei den anderen sieben Teilnehmenden war der Programmabbruch der Austrittsgrund. Somit wurde bei den sieben inaktiven Programmteilnehmenden der Frage nachgegangen, was die Gründe für den Programmabbruch waren. Hier war ebenfalls eine Auswahl an Antworten vorgegeben, bei denen Mehrfachantworten erlaubt waren.

Bei den genannten Abbruchgründe wurden vorwiegend gesundheitliche Einschränkungen angegeben, welche in der *Abbildung 16* ersichtlich sind: Drei Personen haben psychische und vier Personen physische Probleme genannt. Konflikte am Arbeitsplatz oder Suchtprobleme haben ebenfalls je zwei Personen als Abbruchgrund angegeben. Eine Person hat als Grund die fehlende Motivation angegeben. Auffällig ist, dass keine Person, die das Programm DAP verlassen hat, dies aufgrund von zu hohen Anforderungen oder einer Kündigung seitens Firma gemacht hat. Dies zeigt, dass die Programmteilnehmenden

das Programm aus eigenen Gründen verlassen haben und dies nicht vorwiegend von involvierten Personen des zuständigen Betriebs beeinflusst wurde. Aus dieser Grafik kann somit ebenfalls auf die Freiwilligkeit der Programmteilnehmenden geschlossen werden, welche unter der Kategorie „Freiwilligkeit“ bereits behandelt wurde.

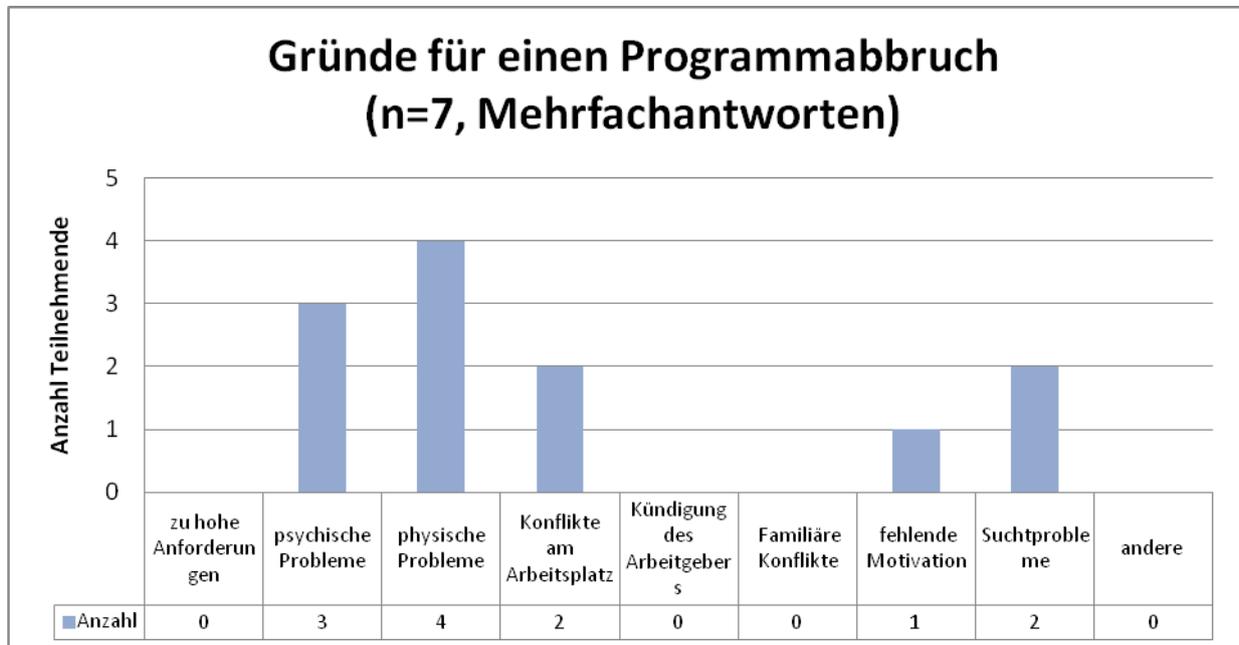


Abbildung 16. Gründe für einen Programmabbruch

Auf die Frage, was sich in seinem Leben verändern müsste, dass er nicht mehr am Programm DAP teilnimmt, nennt Herr M. die grosse Bedeutung der Gesundheit. Er führt jedoch nicht weiter aus, ob er die Programmteilnahme beenden würde, wenn es ihm gesundheitlich schlechter ginge (Anhang F, S. 9, Z. 82-84). Herr M. erzählt, dass er im März 2004 in die Schweiz kam. Im Dezember 2005 war er längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD). Nach dieser Zeit hat er nie die Chance erhalten, Deutsch zu lernen und einen Sprachkurs zu absolvieren. Seit dem Jahr 2005 muss Herr M. täglich viele und starke Medikamente einnehmen (S. 7, Z. 3-7). Das belastet ihn sehr (S. 9, Z. 84-85). Herr M. leidet zudem unter einem Schlafproblem. Er muss schlafanstossende Medikamente einnehmen, denn ohne diese kann er nicht schlafen (S. 8, Z. 58-60).

Bei Interviewpartner Herr A. bezieht sich die Gefährdung der Integration auch auf seine Gesundheit. Er meint, dass wenn er einen gesundheitlichen Rückfall hätte und wieder an den Panikattacken leiden würde, er nicht mehr arbeiten könnte (Anhang H, S. 16, Z. 121). Er sagt, dass er eine Therapie gemacht hat, diese alleine aber nicht ausreicht. Es ist wichtig, selber an sich zu arbeiten (S. 15, 92-95). Er fügt an, dass glücklicherweise für einen Rückfall keine Anzeichen erkennbar sind (S. 16, Z. 121-122).

8.5 Nennenswerte Erkenntnisse

In den nachfolgenden Kapiteln werden nennenswerte Erkenntnisse festgehalten.

8.5.1 Einschätzungen zu den Programm Kennzahlen des Programms DAP

In den Programm Kennzahlen ist ersichtlich, dass aktuell 17 Personen am Programm DAP teilnehmen. Die Autorinnen stellen fest, dass die Nationalität und das Geschlecht für die Teilnahme an einem sozialen Integrationsprogramm keine Rolle spielt, woraus sie schliessen, dass das Programm DAP grundsätzlich allen Personen offen steht. Jedoch beim Alter ist auffällig, dass junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) im Programm DAP nicht vertreten sind. Die Autorinnen gehen davon aus, dass bei jungen Erwachsenen vorwiegend die berufliche Integration im Zentrum steht. Erst wenn verschiedene Massnahmen für die berufliche Integration nicht realisiert werden können, wird die soziale Integration zentral. Es kann sein, dass deshalb diese Personen zu diesem Zeitpunkt bereits in einem fortgeschrittenen Alter sind und nicht mehr in die Altersklasse der 18 bis 25-jährigen fallen.

Die sprachlichen Einschränkungen werden im Programm DAP berücksichtigt. Einerseits da selbst Teilnehmende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch im Programm DAP willkommen sind. Andererseits ist für Teilnehmenden, dessen mündliche Deutschkenntnisse für die tägliche Arbeit ungenügend sind, die Teilnahme am Programm DAP dennoch möglich. Die Arbeit im Programm DAP ermöglicht die mündlichen Deutschkenntnisse zu optimieren.

Die Auswertung zeigt, dass die meisten Teilnehmenden (elf von 17) über keine berufliche Grundbildung verfügen. Hingegen verfügen sechs Programmteilnehmende über eine Ausbildung. Die Autorinnen gehen davon aus, dass hierfür andere Gründe als die Fachkompetenz ausschlaggebend sind, dass die sechs Personen sich nicht in der beruflichen Integration befinden. Das zeigt, dass das Programm DAP kein spezifisches Bildungsniveau oder Bildungsdefizit bei den Teilnehmenden voraussetzt.

8.5.2 Einschätzungen zum Aufbau und Struktur des Programms DAP

Die Vielfältigkeit während der täglichen Arbeit im Programm DAP wurde bei den interviewten Personen besonders hervorgehoben und erscheint daher als gegeben. Es werden an den verschiedenen Programmplätzen nicht nur einseitige (Hilfs-) Tätigkeiten ausgeführt. Es wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen durch ein vielfältiges Aufgabengebiet auffrischen oder gar verbessern können.

Die Arbeit im Programm DAP entspricht den Vorstellungen und Wünschen der meisten Teilnehmenden. Zudem erscheint ihnen die auszuführende Tätigkeit als sinnvoll. Durch die hohe Mitbestimmung der Teilnehmenden bei der Auswahl der DAP kann die Zufriedenheit erhöht werden. Mit Schnuppereinsätzen und dem regelmässigen Austausch zwischen den Teilnehmenden und der fallführenden Sozialarbeiterin, dem fallführenden Sozialarbeiter, respektive Frau Flury, kann ein stetiges Reflektieren des aktuellen Arbeitseinsatzes sichergestellt werden. Mittels der Ergebnisse der Reflexion können Veränderungen angegangen und Einsätze angepasst werden. Mit der fallführenden Sozialarbeiterin, des fallführenden Sozialarbeiters, der Bezugsperson im Betrieb sowie Frau Flury wird die enge Begleitung während eines DAP-Einsatzes sichergestellt. Es erscheint den Autorinnen wichtig, dass die Teilnehmenden optimal begleitet werden, damit sie während ihrer täglichen Arbeit gefordert und unterstützt, aber nicht überfordert werden. Die Autorinnen können sich vorstellen, dass es für die Teilnehmenden angenehmer ist, Defizite und Probleme der sozialen Integration detailliert mit Frau Flury zu besprechen. Da es für einige Personen doch eine Angst oder ein Hindernis darstellen könnte, wenn die Offenbarung eigener Schwächen in direktem Bezug zu den monatlichen Zahlungen der Sozialhilfe stehen, welche die fallführende Sozialarbeiterin, der fallführende Sozialarbeiter, auslöst. Die Autorinnen denken dabei an die Handhabung der Sanktionen, die bei den Klientinnen und Klienten Angst auslösen könnte. Durch die Delegation der Thematisierung der beruflichen und sozialen Integration an Frau Flury kann dieser Angst entgegengewirkt werden und den Teilnehmenden wird selber überlassen, welche Themen sie mit wem vertiefter besprechen wollen.

Als besonders nennenswert kann die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden herausgehoben werden. Kein Einsatz gleicht dem anderen. Selbst wenn der Einsatz im selben Arbeitsgebiet, beispielsweise in einem Schulhaus, absolviert wird, können die Programmdauer sowie das Arbeitspensum unterschiedlich sein. Der gesundheitliche Zustand der Teilnehmenden wird ebenso individuell berücksichtigt und der Arbeitsplatz auf die jeweiligen Einschränkungen angepasst. Mit der erhöhten Differenzierung des Einsatzes für Sozialhilfebeziehende wird besonders darauf Wert gelegt, nach einer geeigneten Lösung für die betroffene Person zu suchen. Das fördert das Wohlbefinden und die Wertschätzung der Teilnehmenden. Erwähnenswert ist, dass es trotz der Tatsache, dass das Programm DAP das niederschwelligste Programm der Fachstelle Arbeit und somit der Gemeinde Wohlen ist, es gelungen ist, mit einem der 17 Programmteilnehmenden in Richtung berufliche Integration zu arbeiten. Dies obwohl das Programm DAP dieses Ziel nicht verfolgt. Dabei handelt es sich um Interviewpartner Herr A. Aufgrund seiner Aussagen war das möglich, da seine individuelle Situation optimal berücksichtigt worden ist.

Da ein Einsatz im Programm DAP vollumfänglich freiwillig ist, erstaunt es umso mehr, dass das Thema des Lohnes bei zwei von drei Programmteilnehmenden nicht relevant ist. Einzig Herr A., der einen sehr guten Verlauf verzeichnet und bei dem die berufliche Integration durch den DAP-Einsatz ein Thema geworden ist, ist der Anspruch auf Lohn gewachsen. Im Programm DAP wird den Teilnehmenden vermittelt, dass die Struktur im Vordergrund steht und es wichtig ist, dass die Personen anwesend sind. Die Autorinnen sehen hier eine Verbindung zur Bedürfnispyramide nach Maslow¹³. Sie schliessen daraus, dass für Teilnehmende in der sozialen Integration andere Bedürfnisse vordergründig sind, sei dies beispielsweise die Sicherheitsbedürfnisse (Schutz, Sicherheit, Regeln, Stabilität et cetera) und die sozialen Bedürfnisse (Zugehörigkeit, Kontakt, Freundschaft, Integration, Kommunikation et cetera). Sobald diese Bedürfnisse befriedigt worden sind und erforderliche Schlüsselqualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt aufgearbeitet wurden, verändern sich die Bedürfnisse einer Person. Mit der Möglichkeit sich beruflich wieder integrieren zu können, werden Bedürfnisse nach Wertschätzung und der Selbstverwirklichung geweckt. Der Wunsch nach Anerkennung sowie nach persönlichem Wachstum steigt (Nolting & Paulus, 2012, S.190-191). Die Autorinnen sehen im Wunsch einer Entlohnung der getanen Arbeit eine Steigerung des Selbstbewusstseins.

8.5.3 Einschätzungen zur sozialen Integration der Programmteilnehmenden

Der Kontakt zu anderen Menschen ist für eine soziale Integration unumgänglich. Alle interviewten Personen haben angegeben, dass der Kontakt zu anderen Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Kundinnen, Kunden vorhanden ist und geschätzt wird. Zudem fördert die Arbeit an einem DAP das Eingebundensein in der Gesellschaft und die Programmteilnehmenden fühlen sich in der Arbeitsumgebung am DAP wohl und integriert. Durch Gesten der Wertschätzung oder Erfolgserlebnisse bei der täglichen Arbeit ist das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestiegen und das Auftreten der Teilnehmenden hat sich gegen aussen tendenziell positiv verändert. Die Autorinnen gehen davon aus, dass die Teilnehmenden es schätzen, in einem Arbeitsverhältnis zu sein. Wegen der meist langen Arbeitslosigkeit vor der DAP-Programm-Teilnahme könnte es sein, dass die Teilnehmenden nirgendwo eingebunden waren und vielfach keinen regelmässigen Kontakt zu anderen Menschen hatten. Während der täglichen Arbeit kommen die Teilnehmenden mit verschiedensten Personen in Kontakt, mit welchen sich Gespräche entwickeln oder Freundschaften entstehen können.

¹³ Auf eine nähere Ausführung dieser Theorie wird im Rahmen der Bachelor-Thesis aufgrund der beschränkten Seitenzahl verzichtet.

Dank der Teilnahme im Programm DAP hat sich das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gesteigert. Die interviewten Programmteilnehmenden sind dankbar, dass sie einer Tätigkeit nachgehen dürfen und nicht als „abgestempelt“ zu gelten. Sie gaben an, dass sie sich wohl und wertgeschätzt fühlen. Einerseits durch positive Rückmeldungen vom Team und andererseits weil sie in teaminterne Prozesse miteinbezogen werden. Die Autorinnen finden es besonders wichtig, dass sich Programmteilnehmende ernst genommen fühlen und respektvoll behandelt werden. Die Teilnehmenden befinden sich oft in schwierigen Lebenssituationen, die mit vielen Niederlagen verbunden sein können, weshalb Erfolgserlebnisse sehr zentral sind.

Die interviewten Programmteilnehmenden offenbarten, dass sich ihre Lebenssituationen dank dem Programm DAP stabilisiert haben. Vielfach scheint das Leben vor dem Einsatz im Programm DAP schwieriger gewesen zu sein. Die Autorinnen schliessen daraus, dass durch die Isolation zu Hause und die ständige Konfrontation mit den eigenen Problemen der Blick für das Positive im Leben verloren gehen kann. Anhand der optimistischen Aussagen auf die Nachfrage der Zukunftsperspektiven bei den interviewten Programmteilnehmenden kann erkannt werden, dass die Teilnehmenden neue Hoffnung schöpfen.

Die soziale Integration ist am meisten durch einen Programmabbruch gefährdet, da dies der meist genannte Grund für einen Austritt war. Als Gründe für einen Abbruch wurden vor allem die schwierigen gesundheitlichen Situationen genannt. Die Autorinnen sind der Meinung, dass wegen teilweisen langen und verfestigten Krankheitsgeschichten der Sozialhilfebeziehenden das Programm DAP keine Wunder vollbringen kann. Es darf nicht angenommen werden, dass alle Personen dank der Programmteilnahme automatisch gesund werden. Der Sachverhalt muss realistisch betrachtet und dem Sozialdienst Wohlens hoch angerechnet werden, dass das Programm DAP ebenfalls Personen, mit einem schwierigen und herausfordernden Krankheitsbild, die Chance gibt sich zu integrieren. Dass dabei Abbrüche möglich und teilweise nötig sind, scheint nachvollziehbar zu sein. Die Autorinnen sind überzeugt, dass ein Versuch in Richtung sozialer Integration zu arbeiten, bei einer Person mit angeschlagener Gesundheit trotzdem für die Stabilisation des Lebensbereichs Arbeit hilfreich sein kann. Selbst dann, wenn der Einsatz vorzeitig beendet werden muss. Dabei darf ein erneuter Versuch und damit einhergehend näherer Schritt zur sozialen Integration nicht ausgeschlossen werden.

9. Fazit

Im nachfolgenden Kapitel soll die vorliegende Arbeit zusammengefasst und damit die Fragestellung beantwortet werden. Im Anschluss werden mit einem Ausblick in die Zukunft Einschätzungen zu Chancen und Risiken für das Beschäftigungsprogramm DAP sowie allgemeine Erkenntnisse zur sozialen Integration festgehalten. Abgeschlossen wird die Bachelor-Thesis mit Konsequenzen für die Soziale Arbeit.

9.1 Beantwortung der Fragestellung

Im Zentrum dieser Bachelor-Thesis steht die Bedeutung der sozialen Integration für Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten. Es war das Ziel, dieses Thema theoretisch zu beleuchten und mit dem erarbeiteten Wissen anhand eines empirischen Teils Forschungsergebnisse zu gewinnen. Dazu wurde vorgängig eine Fragestellung definiert, welche im Verlauf dieser Arbeit beantwortet wurde:

Was bedeutet soziale Integration für Sozialhilfeklientinnen, Sozialhilfeklienten am Beispiel eines sozialen Integrationsprogrammes?

Die Fragestellung wird nun sowohl anhand des Theorieteils wie auch des empirischen Teils der Bachelor-Thesis beantwortet und Zusammenhänge sowie Widersprüche als Konsequenzen für die Soziale Arbeit analysiert und formuliert.

9.1.1 Zusammenfassung theoretischer Teil

Aufgrund der grossen Anzahl der Studienergebnisse ist aufgefallen, dass die soziale Integration zunehmend diskutiert wird (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Den beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen werden in den gesetzlichen Grundlagen der Sozialhilfe eine grosse Bedeutung beigemessen. Zwar wird die Wichtigkeit der sozialen Integration betont, jedoch ist die Sozialhilfe primär als eine vorübergehende Hilfe in Notlagen konzipiert (siehe im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“). Einen Mangel stellen zudem die verschiedenen Integrationsmassnahmen der IV, ALV und Sozialhilfe dar. Diese sind nicht aufeinander abgestimmt und kaum koordiniert (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Die IV und ALV sind Sozialversicherungen, die nur für bestimmte Risiken und während einer festgelegten Dauer für Leistungen aufkommen, wogegen die Sozialhilfe das letzte Auffangbecken für nicht versicherte soziale Risiken darstellt. Somit verfolgt die Sozialhilfe das Ziel, diese Personen beruflich wieder zu integrieren und wenn dies unrealistisch ist, die soziale Integration in Angriff zu nehmen. Das heisst aber auch, dass diese Klientinnen und Klienten

durch das soziale Netz durchgefallen sind und dem System vor der Sozialhilfe die Integration der Klientinnen und Klienten nicht gelungen ist (siehe im 3. Kapitel „Soziale Integration in der Sozialhilfe“). Die Sozialhilfe hat es somit vermehrt mit komplexen Fällen zu tun. Für die Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten bedeutet dies mit grösster Wahrscheinlichkeit, mit verschiedensten Ämtern und Behörden in Kontakt zu kommen, um Erfolgserlebnisse in der sozialen Integration realisieren zu können oder wenigstens die Möglichkeit dazu zu erhalten (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“).

Sobald chancen- und perspektivlose, arbeitslose Sozialhilfebeziehende mit einem Beschäftigungsprogramm stabilisiert werden können, stellt die soziale Integration die strategische Zielgrösse dar (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“). Für die soziale Integration sollte eine Bandbreite von niederschweligen Angeboten mit stunden- und tageweisen Tätigkeiten bis zu Angeboten mit Dauerstellen zur Verfügung gestellt werden. Eine regelmässige Beschäftigung dient der Stabilisierung der meist schwierigen Lebenssituationen. Zudem sollte das soziale Integrationsprogramm die Integration ermöglichen. In der sozialen Integration sollten die Teilnehmenden betreut und gefördert werden (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“).

Soziale Integration bedeutet für die Sozialhilfebeziehenden weiter, dass die Teilnahme an einem BIAS des Kantons Bern angestrebt wird. Die Vielfältigkeit dieser BIAS ist noch immer abhängig von der Politik respektive dem Wohnkanton. Die Vorgaben zum Verteilschlüssel der Angebotsnutzung sollten angepasst werden. Um jedoch eine individuellere und bedarfsorientiertere Angebotspalette für Integrationsmassnahmen zur Verfügung zu stellen, müssten mehr finanzielle Mittel vorhanden sein. Eine weitere Herausforderung stellt die zeitliche Befristung der BIAS dar. Zudem fehlt in vielen Programmen die Möglichkeit zur Individualisierung und zur Mitbestimmung der betroffenen Personen. Das führen die Autorinnen ebenfalls auf die knappen finanziellen Mittel zurück. Festzuhalten ist, dass die soziale Integration von Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten unter anderem auch von der Politik abhängig ist (siehe im 5. Kapitel „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“).

Die soziale Integration spielt sich nach Merz & Walser in der Familie, der Arbeit, dem (halb)-öffentlichen Bereich sowie der Freizeit ab. Der Lebensbereich Arbeit kann durch ein Beschäftigungsprogramm simuliert werden. Dabei ist es relevant, dass das Beschäftigungsprogramm bestimmten Anforderungen gerecht wird, damit es effektiv integrierend wirken kann (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“). Die Autorinnen sehen hier folgende Anforderungen als besonders wesentlich an: Vielfältigkeit des

Arbeitsbereichs, Mitbestimmung, Individualität / Differenzierung, Freiwilligkeit / Gegenleistungscharakter sowie Begleitung / Coaching (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“ und im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Sobald die Teilhabe und Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben im Bereich der Arbeit gelungen ist, kann sie sich positiv auf die anderen Lebensbereiche auswirken (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“).

Dank der Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm wird sichergestellt, dass die betroffene Person in eine Struktur eingebunden wird und somit am sozialen Austausch im beruflichen Bereich teilhaben kann. Bei einem Beschäftigungsprogramm der sozialen Integration steht die Leistung nicht im Vordergrund, vielmehr geht es um die Stabilisierung der Lebenssituation. Es sollen persönliche und soziale Kompetenzen gefördert werden. Das allgemeine Wohlbefinden und das Zurechtkommen im Alltag können individuelle Zielsetzungen darstellen. Durch die Teilnahme in einem Beschäftigungsprogramm soll die betroffene Person zur eigenständigen Lebensführung befähigt werden. Dadurch kann eine soziale Stabilisierung der meist schwierigen Lebenssituation erreicht werden (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Gemäss Merz & Walser ist dies bedeutend für das Gelingen der sozialen Integration. Fabech betont ebenso die Wichtigkeit eines Arbeitsplatzes und der Verminderung von sozialer Isolation, um dadurch das Abgleiten in die Randständigkeit und Verelendung zu verhindern (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“).

9.1.2 Zusammenfassung empirischer Teil

Mit dem empirischen Teil der Arbeit wird die Bedeutung der sozialen Integration anhand des Programms DAP erfasst (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Die Ergebnisse stammen aus fünf Expertinnen- und Experteninterviews sowie der quantitativen Umfrage von allen inaktiven und aktiven Programmteilnehmenden. Bei den Ergebnissen handelt es sich um subjektive Einschätzungen von einzelnen Beteiligten. Berücksichtigt wurde ein kommunales Beschäftigungsprogramm im Kanton Bern. Deshalb ist Vorsicht geboten, die Antworten aus diesem Teil der Beantwortung der Fragestellung zu generalisieren. Damit die Fragestellung aus der empirischen Erarbeitung beantwortet werden kann, wurde vorgängig ein Kategoriensystem entwickelt (siehe im 6. Kapitel „Methodisches Vorgehen“). Dieses System bietet die Grundlage zur Beantwortung der Fragestellung.

Das Programm DAP ist das niederschwelligste Beschäftigungsprogramm der Fachstelle Arbeit Wohlen in Bern. Der Fokus in diesem Programm liegt klar auf der sozialen Integration der Klientinnen und Klienten. Das Programm DAP steht Personen offen, für welche die berufliche Integration aktuell kein realistisches Ziel ist. Der Fokus wird darauf gesetzt, dass sich die Lebenssituation der Teilnehmenden stabilisieren kann (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“). Die Nationalität und das Geschlecht spielt für die Teilnahme am Programm DAP keine Rolle. Einzig beim Alter ist auffällig, dass junge Erwachsene im Programm DAP nicht vertreten sind (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Die Autorinnen schliessen daraus, dass bei jungen Erwachsenen vorgängig versucht wird, die berufliche Integration zu erlangen und somit die soziale Integration vorerst nicht von grosser Bedeutung ist. Es wird angenommen, dass junge Erwachsene in der Schweiz bereits durch das Besuchen der obligatorischen Schule und durch die Berufswahlvorbereitung sozial besser integriert werden als ältere Personen. Somit werden wohl bereits in der Schule Anschlusslösungen geplant oder Unterstützung von Drittpersonen organisiert. Bei den älteren Programmteilnehmenden (älter als 50 Jahre) nehmen die Autorinnen an, dass diesen die berufliche Integration aufgrund des fortgeschrittenen Alters schwer fallen wird respektive nicht mehr realistisch ist. Wie bereits Baur erwähnte, ist das hohe Alter ein Hindernis für die Integration und bestätigt die Annahme der Autorinnen. Umso wichtiger scheint für die soziale Integration dieser Personen, ein unbefristeter Programmplatz zu sein (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“).

Die soziale Integration setzt Kommunikation voraus und somit ist eine mündliche Verständigung unabdingbar. Da sich das Programm DAP im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern befindet, gehen die Autorinnen davon aus, dass in den meisten DAP Deutsch gesprochen wird. Die deutschen Sprachkenntnisse der Teilnehmenden sind für die soziale Integration relevant, weil es wichtig ist, dass die Teilnehmenden sich bei der täglichen Arbeit verständigen können. Kommunikation ist gerade für die soziale Integration von Bedeutung, da ohne sprachliche Verständigung ein sozialer Austausch am Arbeitsplatz mit den anderen Mitarbeitenden oder Vorgesetzten sowie den Kundinnen und Kunden nicht möglich ist (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Bei Personen, die mangelnde Deutschkenntnisse vorweisen, ist es somit unumgänglich, dass die mündlichen Fähigkeiten verbessert werden. Die Autorinnen finden, dass die Verständigung ebenso in der Alltagsbewältigung höchst relevant ist. Beispiele dafür sind der Einkauf in einem Supermarkt, ein Termin beim Arzt, bei der Ärztin, eine Bestellung in einem Restaurant oder beim Verständnis von wichtigen Briefen. Die Kommunikation legt den Grundstein für das

Kennenlernen von anderen Menschen und damit beinhaltet dieser einen positiven Effekt für die soziale Integration.

Der Kontakt zu anderen Menschen ist für eine soziale Integration unumgänglich (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“). Alle interviewten Programmteilnehmenden haben angegeben, dass der Kontakt zu anderen Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Kundinnen oder Kunden vorhanden ist und geschätzt wird (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Durch den Austausch über geschäftliche oder private Dinge fühlt sich ein Mensch zugehörig und besser integriert (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“).

Das Programm DAP zeichnet sich besonders durch die Nähe zur realen Arbeitswelt aus. Alle DAP sind in einem lokalen Betrieb verankert. Die Tätigkeiten zum Ausführen in den jeweiligen DAP sind Aufgaben, die es auch im ersten Arbeitsmarkt zu verrichten gibt (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“). Dies führt dazu, dass die Teilnehmenden ihre Arbeit als sinnvoll betrachten und das Gefühl erhalten, gebraucht zu werden. Im Programm DAP werden Teilnehmende optimal in den Prozess der Arbeitssuche miteinbezogen und der Programmplatz im Hinblick auf ihre Bedürfnisse bestmöglich ausgewählt. Es wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten und Ressourcen durch ein vielfältiges Aufgabengebiet auffrischen oder gar verbessern können. Im Programm DAP wird den Teilnehmenden vermittelt, dass die Struktur im Vordergrund steht und es wichtig ist, dass die Personen anwesend sind. Die Arbeit an einem DAP führt zum Gefühl des Eingebundenseins in der Gesellschaft und die Programmteilnehmenden fühlen sich in der Arbeitsumgebung am DAP wohl und integriert. Dadurch können Erfolgserlebnisse erzielt, Wertschätzung und Anerkennung verspürt und somit das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gesteigert werden, was das Auftreten von Teilnehmenden positiv verändert (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“).

Durch die enge Begleitung von Frau Flury sowie den fallführenden Sozialarbeitenden befinden sich die Teilnehmenden in einem geschützten und begleiteten Umfeld. Dank den Ergebnissen der regelmässig durchgeführten, gemeinsamen Reflexionen können Veränderungen angegangen und Einsätze angepasst werden. Als besonders nennenswert erscheint die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden. Da die Leistung nicht vordergründig ist, wird den Teilnehmenden ermöglicht, den Fokus auf die Stabilisierung der Lebenssituation zu legen. Die Einschränkungen, die einen Einstieg in den

ersten Arbeitsmarkt verhindern, werden durch das Anpassen der Arbeitsumgebung sowie des Arbeitspensums optimal berücksichtigt und ermöglichen das regelmässige Arbeiten und somit die soziale Integration (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“).

Die Teilnahme im Programm DAP ist freiwillig. Die Teilnehmenden erhalten keine Entlohnung respektive zusätzliches Einkommen. Einzig bei der Person, bei der die berufliche Integration scheinbar angegangen werden kann, wurde das Thema präsenter (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Die Autorinnen schliessen daraus, dass der Verdienst bei der sozialen Integration im Hintergrund steht, da es vorwiegend um die Struktur und die Stabilisierung der Lebenssituation geht. Sobald die Leistungen einer Person konstanter sind und die soziale Integration gegeben ist, scheint die finanzielle Unabhängigkeit ein Thema zu werden.

9.2 Empfehlungen für die Zukunft

Nachfolgend werden Chancen und Risiken für das Beschäftigungsprogramm DAP sowie allgemeine Erkenntnisse für die soziale Integration erläutert und damit Empfehlungen für die Zukunft abgegeben.

9.2.1 Chancen

Baur hält im Jahr 2004 fest, dass die Sozialhilfe mit der expliziten Nachbesserung von Bildungsdefiziten wohl überfordert wäre (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Aus der vorliegenden Arbeit wird jedoch ersichtlich, dass mit der Gründung einer zusätzlichen Fachstelle, die fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entlastet werden. Mit dem Gründen der Fachstelle Arbeit in Wohlern konnte ein Integrationsansatz verfolgt werden, der sehr viel umfassender ist (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“). Bildungsdefizite sowie Sozial- und Selbstkompetenzen der Sozialhilfebeziehenden können direkt verfolgt und verbessert werden, wodurch ein stabiles und ertragreiches Arbeitsverhältnis erlangt werden kann. Damit dies geschieht, braucht es gemäss der langjährigen Sozialarbeiterin Frau G. viel Mut und Ausdauer seitens der Klientinnen und Klienten, etwas Neues in Angriff zu nehmen. Zudem ist es wichtig, dass Erfolgserlebnisse gesammelt werden können, auf denen später aufgebaut werden kann (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Aus diesem Grund ist es von grosser Bedeutung, dass es von Seiten des Kantons mehr niederschwellige Beschäftigungsangebote geben wird (siehe im 5. Kapitel „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“). Für gewisse Personen ist die Hürde zu hoch, in ein bestehendes Programm einzusteigen. Deshalb sehen die Autorinnen

eine Chance darin, dass kommunale Beschäftigungsprogramme erfolgreich sind und dadurch der Kanton der erhöhte Bedarf an niederschweligen Programmen erkennt und handelt. Dabei spielt auch die politische Ebene und deren Zustimmung eine Rolle.

Eine verbesserte, differenziertere Massnahmenplanung erhöht die Wirksamkeit solcher Integrationsprogramme. Fehleinschätzungen der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit aufgrund der langen Abwesenheit, fehlende Schlüsselqualifikationen (siehe im 2. Kapitel „Definitionen und Grundlagen“), unbearbeitete persönliche Probleme, Sucht, Krankheitsanfälligkeit sowie Schulden werden von Baur als Hürden bei der beruflichen Integration genannt. Die Massnahmengestaltung muss im Hinblick auf die unterschiedlichen Probleme differenziert werden (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Beim Programm DAP wird ersichtlich, dass die Individualisierung und die Mitbestimmung sehr geschätzt werden und dadurch die Motivation von Teilnehmenden verstärkt wird (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Anhand der Stossrichtung 1 des Kantons Bern kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel verfolgt wird, eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Angebotspalette zur Verfügung zu stellen und künftig wohl die Individualisierung vermehrt ein Thema sein wird (siehe im 5. Kapitel „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“). Wie dies trotz immer weniger werdenden Partnerinnen und Partnern der BIAS und grösseren Anbieterinnen, Anbietern umgesetzt wird, bleibt spannend. Trotzdem beurteilen die Autorinnen diese Stossrichtung als eine Chance. Denn in den Forschungsergebnissen der vorliegenden Arbeit (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“) wurde festgehalten, dass gerade auf die Individualisierung ein spezielles Augenmerk gelegt werden muss, um nachhaltige Erfolge erzielen zu können. Ebenfalls die SKOS hat in ihrer Positionierung zum Integrationsauftrag der Sozialhilfe festgehalten, dass individuelle Lösungen wirkungsvoller sind als Integrationsprogramme für grössere Personengruppen. Gemäss der SKOS zahlt sich der grössere finanzielle Aufwand bei individuellen Lösungen aus (SKOS, 2009, S. 2).

Ein wichtiger Punkt bei der Ausgestaltung von Integrationsmassnahmen ist die Wertschätzung und die sinnstiftende Arbeitstätigkeit (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Mir der Nähe zum ersten Arbeitsmarkt kann dies gesteigert werden. Die Stossrichtung 3 vom Kanton besagt, dass die Wirtschaft stärker in die Integrationsarbeit miteinbezogen werden soll. Die Anreize werden so gesetzt, dass die Partnerinnen, Partner bei Projekten und Massnahmen vermehrt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft suchen. Frau Flury sowie Sozialarbeiterin Frau G. haben sich ebenfalls beide dafür ausgesprochen, dass der Arbeitsmarkt respektive die Wirtschaft wieder offener werden

sollte (siehe im 5. Kapitel „Berufliche und soziale Integration im Kanton Bern“). Die Autorinnen sehen eine Chance darin, dass die Anbieterinnen, Anbieter von Integrationsmassnahmen aktiv auf die Wirtschaft zugehen und dadurch neue Nischenarbeitsplätze geschaffen werden können. Dafür braucht es den Dialog zwischen den Akteurinnen, Akteuren der sozialen Integration und der Wirtschaft. Im Programm DAP nimmt Frau Flury ebenfalls Kontakt mit den jeweiligen lokalen Firmen auf und kümmert sich um einen Programmplatz für die Sozialhilfebeziehenden (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“).

Der zeitliche Druck und die möglichst schnelle Ablösung der Klientinnen und Klienten zwecks der Kostensenkung und der Verbesserung der Erfolgsstatistik sind auf Sozialdiensten Alltag (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Im Programm DAP hingegen besteht kein zeitlicher Druck und die Teilnahme der Sozialhilfebeziehenden ist freiwillig (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Gemäss der Fachliteratur sollte den Fachpersonen bewusst sein, dass Integrationsverläufe nicht nach Drehbuch verlaufen. Gerade wenn Mehrfachproblematiken vorhanden sind, ist meistens eine längere psychosoziale Begleitung notwendig und damit einhergehend ein längerer Sozialhilfebezug (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Anhand des Beispiels von Programmteilnehmer Herr A. kann festgestellt werden, dass es sich im Einzelfall lohnt, mehr Zeit und Geduld in die nachhaltige Integration zu investieren. Für sozialarbeiterische Beratung und fundierte Interventionen braucht es Zeit. Mit der Gründung der Fachstelle Arbeit in Wohlen kann mehr Zeit in die Beratung der beruflichen und sozialen Integration investiert werden (siehe im 7. Kapitel „Soziales Beschäftigungsprogramm“). Somit kann eine zusätzliche Stelle respektive die Gründung einer Fachstelle auf einem Sozialdienst eine Chance für die Zukunft der Sozialhilfebeziehenden darstellen.

9.2.2 Risiken

Die Idee von Leistung und Gegenleistung in der Sozialhilfe ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Das Leisten von Bonuszahlungen in Form von Zulagen (IZU, MIZ, EFB) wird oft kritisiert. Dazu kommen die Sanktionsmöglichkeiten, mit denen Kürzungen an Sozialhilfebeziehenden verfügt werden können, wenn sich diese nicht konform verhalten. Damit wird gemäss Nadai das Prinzip der Existenzsicherung verworfen (siehe im 4. Kapitel „Studienergebnisse zu den Integrationsmassnahmen“). Die Autorinnen können nachvollziehen, dass es Personen gibt, die für bezogene Leistungen eine Gegenleistung erbringen möchten, damit sie sich als Teil der Gesellschaft fühlen können. Jedoch teilen die Autorinnen die Ansicht, dass die Integration unter gesetzlichem Druck und Sanktionierungen

in Frage zu stellen ist. Um eine sinnstiftende Arbeit leisten zu können, mit der Motivation und dem Willen der Klientin, des Klienten, sind Sanktionen hinderlich und nicht förderlich. Dennoch kann ein gewisser finanzieller Anreiz die Motivation der Klientinnen und Klienten beeinflussen.

Durch eine gänzlich freiwillige Teilnahme in einem Integrationsprogramm, wie es im Programm DAP gehandhabt wird, müssen sich die Klientinnen und Klienten an keinerlei Auflagen halten. Auf alle individuellen Bedürfnisse wird Rücksicht genommen und der Zeitpunkt der Arbeitsausführung kann ebenfalls selber bestimmt werden (siehe im 8. Kapitel „Bedeutung sozialer Integration anhand des Beschäftigungsprogramms“). Dabei sehen die Autorinnen jedoch das Risiko, dass sich eine Person zu stark an den Programmplatz gewöhnt, sich damit identifiziert und sich im Programm DAP wohl fühlt. Durch die optimale Kooperation der Sozialhilfebeziehenden könnte der Moment verpasst werden, in welchem die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter interveniert und mit der Klientin, dem Klient weitere Ziele ausarbeitet.

9.3 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Obwohl in der vorliegenden Arbeit klar definiert wird, dass die soziale Integration sowie die berufliche Integration zwei nebeneinanderstehende Aspekte in der Integration sind, ist dies in der Praxis nicht immer klar auseinander zu halten. Die Autorinnen haben die Erfahrung gemacht, dass in der Praxis oft dazu geneigt wird, die soziale Integration als einen wesentlichen Baustein der beruflichen Integration anzusehen. Gemäss der Fachliteratur sollen in der sozialen Integration unter anderem Schlüsselqualifikationen eingeübt und erarbeitet werden, die im ersten Arbeitsmarkt benötigt werden, damit die Chance auf die berufliche Integration steigt. Somit kann die berufliche Integration als ein nachfolgender Schritt der sozialen Integration angesehen werden. Jedoch halten die Autorinnen fest, dass dies nicht immer zwingend der Fall sein muss. Es ist gut möglich, dass die soziale Integration bereits das höchst mögliche Ziel für eine betroffene Person ist.

Die soziale Integration ist bei der Tätigkeit in der gesetzlichen Sozialarbeit auf einem Sozialdienst höchst relevant. Sowohl die Zuweisung von Sozialhilfebeziehenden in die situativ geeigneten Integrationsmassnahmen als auch die Motivation der Klientinnen und Klienten solche Angebote wahrzunehmen, sind Kernaufgaben in den Beratungsgesprächen. Dies einerseits auf der Seite des zuweisenden Sozialdienstes, andererseits aber auch seitens der Anbieterinnen, Anbieter solcher Integrationsmassnahmen.

Die Motivation und der Wille jeder betroffenen Person sind ausschlaggebend für das Gelingen der Integrationsmassnahmen. Es soll sich um eine sinnstiftende Arbeit für die Klientin, den Klienten handeln. Deshalb wird festgehalten, dass sich Sozialarbeitende für eine bedarfsorientierte Integration einsetzen und mittels sozialarbeiterischem Beratungsgeschicks Klientinnen und Klienten für eine nachhaltige soziale Integration ermutigen und motivieren sollen. Die Vorteile einer Teilnahme an Integrationsmassnahmen, gerade die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeiten der betroffenen Personen, soll aufgezeigt werden, damit das Fernziel der beruflichen Integration und somit der möglichen einstigen finanziellen Unabhängigkeit angegangen werden kann.

Die soziale Integration bei Sozialhilfebeziehenden schliesst automatisch das Thema der Sanktionen mit ein. Sanktionierende Massnahmen werden im Fachdiskurs kontrovers diskutiert und auch in der Praxis scheinen Unterschiede in der Handhabung vorhanden zu sein. Grundsätzlich stellt sich den Autorinnen die Frage, ob die Sanktionsmöglichkeiten in der Sozialhilfe legitimiert werden dürfen, wenn die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten betreffend der sozialen Integration nicht berücksichtigt werden können. Die individuellen Bedürfnisse sollen gemäss den Meinungen der Autorinnen nicht mit einem rechtlichen Zwang verbunden werden.

Das Ausüben von Druck und somit vielfach das Anwenden von Sanktionen auf sozialhilfebeziehende Personen bezüglich einer Teilnahme in einem Integrationsprogramm wird weiterhin ein Thema im Arbeitsalltag auf dem Sozialdienst sein. Die Autorinnen teilen die Meinung, dass sie dank dieser Bachelor-Thesis differenzierter mit der Thematik umgehen können und dadurch zielgerichteter Beraten können. Sowohl in der Fachliteratur als auch bei der empirischen Erarbeitung wurden sie mit verschiedenen Ansichten konfrontiert. Die Autorinnen haben dieses Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und dadurch ein umfassendes Bild erhalten. Sie sind der Meinung, dass sehr individuell entschieden werden muss, welche Beratungsmethoden bei welchen Personen angewendet werden. Weiter wird die Ansicht geteilt, dass eine motivierende Grundhaltung zur fachlichen Beratung gehört und dadurch Widerstand und negative Erfahrungen abnehmen. Dafür sind Kenntnisse über die vielfältigen Beratungsmethoden notwendig.

Fachpersonen müssen sich bewusst sein, dass Sozialhilfebeziehende für eine berufliche Integration über viele Ressourcen und Kompetenzen verfügen müssen. Meist ist die Fachperson auf einem Sozialdienst nicht die erste Stelle, die mit den Sozialhilfebeziehenden die Thematik der beruflichen Integration aufgreift. Die Autorinnen sind der Meinung, dass für eine nachhaltige berufliche Integration eine Person zuerst sozial integriert sein muss, damit

die nötigen Sozial- und Selbstkompetenzen (wieder) erlernt werden können. Es braucht Zeit und Geduld, um Kompetenzen für die soziale und berufliche Integration entwickeln zu können und dazu sind Erfolgserlebnisse auf einem niederschweligen Niveau unabdingbar. Genau an diesem Punkt sollte die soziale Integration ansetzen. Dazu braucht es individuelle soziale Integrationsprogramme respektive Plätze, die die Klientinnen und Klienten fordern und fördern, damit sie in ihrer sozialen Integration unterstützt werden.

Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sehen die Autorinnen klar darin, dass sie sich für eine strukturelle Verbesserung, zum Beispiel bessere Koordination unter den Akteurinnen und Akteuren, solcher Integrationsmassnahmen einsetzen muss. Die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen von einzelnen Personen müssen bei der Auswahl von sozialen Integrationsprogrammen zwingend beachtet werden. Hierfür müssen Konzepte für die Beratungstätigkeit entwickelt werden, damit die soziale Integration nachhaltig wirken kann.

Zudem kommen die Autorinnen zum Schluss, dass eine gute Vernetzung unter den Fachpersonen nützlich wäre. Damit ist beispielsweise die Form einer Interessensgemeinschaft gemeint, damit das angeeignete Wissen und die Ideen gebündelt und somit breiter vertretbar sind. Dies wäre hilfreich, um politische Forderungen bezüglich der sozialen Integration anzubringen und Veränderungen anzustreben.

Bei der vorliegenden Bachelor-Thesis kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei den erkannten Erkenntnissen zur Bedeutung der sozialen Integration für Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten um eine vollständige Sammlung handelt. Denn mit den fünf Expertinnen- und Experteninterviews sowie mit der quantitativen Umfrage von 17 aktiven und inaktiven Teilnehmenden des Programms DAP der Gemeinde Wohlen sind die Ergebnisse limitiert. Für eine weitergehende Untersuchung würde es sich anbieten, eine Wirkungsanalyse der sozialen Integration vom Programm DAP vorzunehmen. Diese könnte als Grundlage für weitere Beschäftigungsprogramme dienen und ebenso für die Forschung interessant sein.

Abschliessend wird festgehalten, dass die Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten berücksichtigt sowie die betroffenen Personen in den Prozess der sozialen Integration miteinbezogen werden sollen. Die Autorinnen erachten es als relevant, sich möglichst für bedarfsorientierte Massnahmen der Sozialhilfebeziehenden einzusetzen. Es bleibt interessant, wie sich die Zukunft der sozialen Integration bei Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten entwickelt und wie die politischen Stossrichtungen umgesetzt werden.

10. Literaturverzeichnis, Quellenverzeichnis

Bücher

- Aepli, Daniel C., Kälin, Roli, Ott, Walter & Peters, Matthias. (2004). *Wirkung von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose*. Zürich: Verlag Rüegger.
- Aepli, Daniel C. & Ragni, Thomas. (2009). *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? – Welche Sozialhilfebezüger finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit? Welche Wirkung entfaltet auf Reintegration zielende Sozialhilfe?*. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
- AMIREC. (n.d.). *Schlüsselqualifikationen 1. Arbeitsmarkt*. (Unveröffentlichtes Dokument). Ittigen: AMI.
- Brinkmann, Christian. (1978). Belastung durch Arbeitslosigkeit: Finanzielle und psychosoziale Probleme der Arbeitslosigkeit. In: Thomas Kutsch & Günter Wiswede (Hrsg.), *Arbeitslosigkeit II – Psychosoziale Belastungen* (S. 96-131). Königstein: Verlag Anton Hain.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. (1999). *Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich*. Wien: Septime.
- Eisner, Manuel. (2000). Sozialer Wandel und andere Integrationsprobleme seit den Siebzigerjahren. In: Christian Suter (Hrsg.), *Sozialbericht 2000. Reihe „Gesellschaft Schweiz“* (S. 164-181). Zürich: Seismo.
- Flury, Sarah. (2014). *Konzept „Fachstelle Arbeit Soziale Dienste Wohlen“*. (Unveröffentlichtes Konzept). Wohlen: Gemeinde Wohlen – Soziale Dienste.
- Flury, Sarah. (2015). *Jahresbericht der Fachstelle Arbeit 2014 – Soziale Dienste Wohlen*. (Unveröffentlichtes Konzept). Wohlen: Gemeinde Wohlen – Soziale Dienste.
- Flury, Sarah & Stettler, Sandro. (2014). *Einführung von Dauerarbeitsplätzen in den Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Frauenkappelen und Bremgarten – Konzept* (Unveröffentlichtes Konzept). Wohlen: Gemeinde Wohlen – Soziale Dienste.
- Gaillard, Serge & Baumberger, Daniel. (2013). Arbeit und Beschäftigung. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindl (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 82-102). Bern: Haupt Verlag.
- Gerfin, Michael. (2004). *Evaluation der Richtlinien der SKOS. Schlussbericht*. Bern: Volkswirtschaftliches Institut.
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.
- Kehrl, Christin & Knöpfel, Carlo. (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.

- Kruse, Jan. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Lamnek, Siegfried. (2010). *Qualitative Sozialforschung*. (5. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. (5. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Merz, Annemarie & Walser, Fredi. (1996). *Soliwork – Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose. Evaluationsbericht*. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Merz, Annemarie & Walser, Fredi. (1997). *Soliwork – Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose*. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Nolting, Hans-Peter & Paulus, Peter. (2012). *Psychologie lernen. Eine Einführung und Anleitung*. (11. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Pfister, Natalie. (2009). *Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis. Eine Standortbestimmung der SKOS basierend auf einer Befragung von 20 Sozialdiensten*. Bern: SKOS.
- Przyborski Aglaja & Wohlrab-Sahr Monika. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. (4. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schallberger, Peter & Wyer, Bettina. (2010). *Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Schaufelberger, Daniel. (2013). *Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt*. Luzern: inercat Verlag.
- Witzel, Andreas. (1985). Das problemzentrierte Interview. In Gerd Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 227-256). Weinheim: Beltz Verlag.

Fachzeitschriften

- Aepli, Daniel C. (2004). Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose. *SozialAktuell*, 9, 2-6.
- Baur, Rita. (2004). Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung in der Sozialhilfe. *SozialAktuell*, 9, 7-10.
- Braginsky, Dorothea, D. & Braginsky, Benjamin, M. (1975). Arbeitslose: Menschen ohne Vertrauen in sich und das System. *Psychologie heute*, 11, 22-28.
- Krieger, Ingrid & Schläfke, Bernd. (1987). Die Lebenslage junger arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. *neue praxis*, 4, 299-313.

- Kutzner, Stefan. (2009). Kann Sozialhilfe aktivieren? Über die Grenzen eines neuen sozialstaatlichen Paradigmas. *SozialAktuell*, 6, 16-18.
- Nadai, Eva. (2009). Aktiv ins Abseits. Aktivierende Sozialhilfe und die Produktion von Unsicherheit. *SozialAktuell*, 6, 13-15.
- Schmid, Walter. (2004). „Die Sozialpolitik gleicht in manchen Kantonen einem Blindflug“. *SozialAktuell*, 9, 22-24.
- Simonet, Jean-Claude. (2004). Für eine aktive Sozialhilfe. *SozialAktuell*, 9, 14-16.
- Tschannen, Katharina. (2004). Das Chancenmodell der Stadt Zürich – ein Zwischenstand. *SozialAktuell*, 9, 11-13.

Diplomarbeiten

- Fabeck, Ole. (1998). *SAH – Integro. Ein Arbeitsintegrationsprojekt*. Zürcher Fachhochschule – Fachbereich Soziale Arbeit: Zürich.
- Flury, Sarah. (2012). *Nachhaltige Wirkung in der beruflichen und sozialen Integration. Eine kritische Betrachtung der bestehenden Integrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern*. Fachhochschule – Fachbereich Soziale Arbeit: Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich.

Elektronische Medien

- AMI. (n.d.). *Angebot AMIREC. Aktive Integration*. [PDF]. Abgerufen von http://www.amittigen.ch/fileadmin/user_upload/PDF/Flyer/Flyer_AMIREC.pdf
- Baur, Ruth. (2003). *Beiträge zur sozialen Sicherheit. Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen. Forschungsbericht Nr. 26/03*. [PDF]. Abgerufen von www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,lnp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdoJ7fGym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19Xl2ldvoaCUZ,s-.pdf
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2015a). *Ausländische Staatsangehörige* [Website]. Abgerufen von <http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/>
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2015b). *Einkommensfreibetrag* [Website]. Abgerufen von <http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/zulagen/>
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2015c). *Zulagen* [Website]. Abgerufen von <http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/zulagen/>

- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2015). *Soziale Sicherheit in der Schweiz* [Website]. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de>
- Dudenredaktion. (n.d.). *Integration, die* [Website]. Abgerufen von <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration#Bedeutung3>
- Einwohnergemeinde Wohlen. (2015). *Departemente – Übersicht*. [Website] Abgerufen von <http://www.wohlen-be.ch/de/verwaltung/abteilungen/index.phpv>
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (2013). *Strategie berufliche und soziale Integration 2013 bis 2020* [PDF]. Abgerufen von http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.html
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (2015a). *Auswertung und Ergebnisse des Reportings 2014 - Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS* [PDF]. Abgerufen von http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.html
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (2015b). *Detaillkonzept - Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS* [PDF]. Abgerufen von http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.html
- Helliwell, John, Layard, Richard & Sachs, Jeffery. (2012). *World Happiness Report* [PDF]. Abgerufen von <http://www.earth.columbia.edu/sitefiles/file/Sachs%20Writing/2012/World%20Happiness%20Report.pdf>
- Nadai, Eva. (2007). *Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat* [PDF]. Abgerufen von http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Eva_Nadai.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2009). *Zum Integrationsauftrag der Sozialhilfe. Positionierung der SKOS in zehn Punkten* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/2009_IntegrationsauftragSH_Stellungnahme_1_.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2012). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/2012_RL_deutsch.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2013). *Die SKOS-Richtlinien auf einen Blick. Fragen und Antworten* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/Fragen_und_Antworten_SKOS-Richtlinien.pdf

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2015a). *Evaluation der Leistungen mit Anreizcharakter gemäss SKOS-Richtlinien. Schlussbericht* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/2015_Studie_Anreizsystem_d_def.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2015b). *Revision der SKOS-Richtlinien: Erste Etappe abgeschlossen* [Website]. Abgerufen von <http://skos.ch/skos-richtlinien/revision-2015/>
- Statista GmbH. (n.d.). *Statistik-Lexikon: Definition Median* [Website]. Abgerufen von <http://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/85/median/>

Rechtsquellenverzeichnis

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101).
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11. Juni 2011 (BSG 860.1).
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) vom 24. Oktober 2001 (BSG 860.111).

8. Bestehen für xy erwachsendenschutzrechtliche Massnahmen?

Ja Nein

welche (bitte angeben): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....

9. Seit wann arbeitet xy im DAP? / Bis wann arbeitete xy im DAP? (Monat / Jahr)

Beginn: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Ende: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.....

10. Wie hoch ist das Arbeitspensum wöchentlich von xy im DAP?

5% -bis 10%

31% bis 40%

61% bis 80%

11% bis 20%

41% bis 50%

81% bis 100%

21% bis 30%

51% bis 60%

11. Wann wird die Arbeit geleistet (in welcher Zeitdauer und an welchen Tagen / an welchem Tag)?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

12. Falls es zu einem Programmaustritt kam, wieso hat xy im DAP aufgehört zu arbeiten (Mehrfachantworten möglich)?

vereinbarte Programmdauer erreicht

Anstellung im 1. Arbeitsmarkt

Übertritt in einen anderen

Programabbruch

Angebotstypen

andere (bitte angeben):Klicken Sie hier,

soziale Stabilisierung erreicht

um Text einzugeben.

.....

13. Falls es zu einem Programmabbruch kam, was waren die Gründe dazu (Mehrfachantworten möglich)?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> zu hohe Anforderungen | <input type="checkbox"/> fehlende Motivation |
| <input type="checkbox"/> psychische Probleme | <input type="checkbox"/> Suchtprobleme |
| <input type="checkbox"/> physische Probleme | <input type="checkbox"/> andere Gründe (bitte angeben): |
| <input type="checkbox"/> Konflikte am Arbeitsplatz | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| <input type="checkbox"/> Kündigung des Arbeitgebers | |
| <input type="checkbox"/> familiäre Konflikte | |

14. Entspricht die Arbeit von xy seinen Vorstellungen und Wünschen?

- Ja Teilweise Nein

Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....

15. Findet xy seine Arbeit sinnvoll?

- Ja Teilweise Nein

Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....

16. Müssen besondere gesundheitliche Einschränkungen von xy berücksichtigt werden?

- Ja Nein

Welche: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....

17. Wie ging es xy vor dem Eintritt ins DAP gesundheitlich? (bitte zwei Antworten)

- körperlich gut körperlich mittelmässig körperlich schlecht
 psychisch gut psychisch mittelmässig psychisch schlecht

18. Wie geht es xy momentan gesundheitlich? (bitte zwei Antworten)

- körperlich besser körperlich gleich geblieben körperlich schlechter
 psychisch besser psychisch gleich geblieben psychisch schlechter

19. Weitere Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....
.....
.....

Wir halten uns an folgende Quellenangaben:

Buch

Merz, Annemarie. & Walser, Fredi. (1997). *Soliwork – Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose*. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Elektronische Medien

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF. (2015). *Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS. Auswertung und Ergebnisse des Reportings 2014*. [PDF]. Abgerufen von http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.html

11.2 Anhang B: Leitfaden Interview Leiterin Integrationsprogramm

Entstehungsgeschichte / Strategie Kanton Bern
<ul style="list-style-type: none">• Warum ist die Idee entstanden, ein eigenes Beschäftigungsprogramm für die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Frauenkappelen und Bremgarten zu entwickeln?• Was war die Idee/Absicht hinter der Lancierung des Projekts Dauerarbeitsplätze (DAP)?• Wie schätzen Sie die Strategien betreffend des Beschäftigungs- und Integrationsangebots der Sozialhilfe (BIAS) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ein?
Politik und Finanzielles
<ul style="list-style-type: none">• Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich des Programms DAP?• Bitte schildern Sie uns, wie sind sie vorgegangen, um dieses Programm zu verwirklichen (GR-Antrag, Budget erstellen, involvierte Personen etc.). Wie wird das Programm finanziert (Stellenprozente, Lohnzahlungen)?• Wie stand, respektive steht die Politik (Gemeinde) zu dem Programm? Brauchte es Überzeugungsarbeit, damit das Programm verwirklicht werden konnte?
Fachstelle Arbeit / Bekanntheitsgrad des Programmes
<ul style="list-style-type: none">• Aus dem Konzept haben wir gelesen, dass eine Fachstelle Arbeit gegründet wurde. Wie funktioniert diese Fachstelle? Wie ist sie aufgebaut?• Was für Personen sind in dieser Fachstelle vertreten (Fachpersonen/Laien)?• Ist das Programm DAP den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt? Wenn ja, wie sind die Reaktionen darauf?
Zusammenarbeit
<ul style="list-style-type: none">• Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteurinnen und Akteure (Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter etc.) ein? Was schätzen Sie konkret an der Zusammenarbeit? Haben Sie negative Erfahrungen gemacht?

Qualitätssicherung

- Im Konzept haben wir gelesen, dass sie eine interne spezielle Datenbank erstellt haben, um die interne Qualitätssicherung des Angebotes sicher zu stellen. Wie funktioniert diese? Werten sie das Programm regelmässig aus?
- Verlangt die Politik eine regelmässige Auswertung des Programms DAP?

Ergebnisse / Zukunft

- Ist die Fachstelle Arbeit insgesamt mit dem Verlauf respektive Ergebnissen des Programms DAP zufrieden? Wenn ja/nein, wieso?
- Was wünschen Sie sich für die Zukunft? Wo sehen Sie Chancen und Risiken im Programm DAP sowie grundsätzlich in der sozialen Integration?

11.3 Anhang C: Leitfaden Interview DAP-Programm-Teilnehmende

Biografie

- Können Sie uns kurz etwas über Ihre Person erzählen? Was haben Sie bisher im Leben gemacht (Ausbildung, Herkunft)?

Kontakt zu anderen Menschen

Arbeit

- Wir haben erfahren, dass Sie im Programm DAP arbeiten. Können Sie uns erzählen, wieso Sie im DAP arbeiten und was Sie genau arbeiten?
- Können Sie uns erzählen, ob Sie bei der Arbeit Unterstützung vom Team oder Vorgesetzten erhalten? Fühlen Sie sich geschätzt und ernst genommen? Wenn nein/ja, warum?
- Was gefällt Ihnen an der Arbeit?
- Gibt es Sachen, die Ihnen an der Arbeit nicht gefallen?
- Können Sie uns erzählen, wie Sie die Arbeitsstelle im DAP gefunden haben? (Ablauf bis Anstellung)

Unterstützung

- Wie erleben Sie die Unterstützung seitens des Arbeitgebers, der fallführende Sozialarbeiterin und Frau Flury? Wissen Sie, wer für welche Themen Ihre Ansprechperson ist?

Zusammenarbeit

- Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteurinnen und Akteure (Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter etc.) ein? Was schätzen Sie konkret an der Zusammenarbeit? Haben Sie negative Erfahrungen gemacht?

Partizipation an alltäglichen sozialen und wirtschaftlichen Ereignissen und Prozessen

Bedeutung soziale Integration

- Was bedeutet Ihnen die Arbeit im DAP? Wie ist es für Sie, dass Sie für die Arbeit keinen direkten Lohn erhalten?

Perspektiven der Lebensgestaltung / Gefährdung der Integration

Verlauf / Veränderungen

- Wo merken Sie Unterschiede zu dem Zeitpunkt vor Beginn im DAP und heute?
(Gedankenstütze für Interviewerin:
 - Einsamkeit
 - Kontakt zu Freunden, Freundinnen / Kollegen, Kolleginnen / Verwandten / Nachbarn (treffen, telefonieren, etc.) Konnte dank dem DAP neue (unterstützende soziale) Kontakte geknüpft werden?
 - Zurechtkommen mit alltäglichem Leben (Haushalt, Administration etc.)
 - Freizeit (Kino, spazieren, etc.)
- Die Teilnahme am DAP ist ja freiwillig. Was müsste sich in Ihrem Leben verändern, dass Sie nicht mehr (regelmässig) am DAP teilnehmen? (Gedankenstütze: Gefährdung der Integration, Sucht, Konflikte etc.)

Zukunft

- Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

11.4 Anhang D: Leitfaden Interview mit Sozialarbeiterin

Aufgabenbereich
<ul style="list-style-type: none">• Können Sie uns kurz etwas über Ihren Aufgabenbereich und ihre Funktion erzählen?• Seit wann arbeiten Sie auf diesem Dienst?
Einschätzung Fachstelle Arbeit
<ul style="list-style-type: none">• Können Sie uns Unterschiede schildern zu vorher, als es die Fachstelle Arbeit noch nicht gegeben hat? Wie viel Zeit haben Sie früher in der Beratung für Themen der beruflichen und sozialen Integration aufgewendet?• Ist die Fachstelle Arbeit für Ihre Arbeit eine Unterstützung? Wie erleben Sie die Unterstützung seitens der Fachstelle Arbeit? Was schätzen Sie konkret an der Unterstützung?• Können Sie uns erzählen, wie die Aufgabenteilung zwischen den Sozialarbeitenden und der Fachstelle Arbeit geregelt wurde? Wie thematisieren Sie als Fallführende Sozialarbeiterin das Thema der beruflichen und sozialen Integration in der Beratung?• Die Fachstelle Arbeit leitet momentan eine Fachperson mit dem Master in Sozialer Arbeit. Was halten Sie davon, resp. welche Ausbildung oder Fachwissen (Funktion) muss die zuständige Person in der Fachstelle Arbeit ihrer Meinung nach vorweisen können?
Soziale Integration
<ul style="list-style-type: none">• Oberstes Ziel in der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung. Was halten sie von einer aktivierenden Sozialhilfepolitik? Welche Bedeutung (Stellenwert) nimmt die berufliche und soziale Integration in der Sozialhilfe ein?• Wie ist es für Sie bezüglich dieser Themen Druck auf Ihre Klientinnen und Klienten auszuüben (möglichst rasche Ablösung von der Sozialhilfe)? Sind Sanktionen an diese Themen gekoppelt?• Welche Qualifikationen muss Ihre Meinung nach eine sozialhilfebeziehende Person vorweisen, damit sie nachhaltig beruflich integriert werden kann?• Wir haben bei unserer Tätigkeit auf dem Sozialdienst die Erfahrung gemacht, dass teilweise die Anforderungen von Beschäftigungsprogrammen zu hoch sind für Sozialhilfebezüger. Welche Anforderungen zeichnet für Sie ein niederschwelliges und effizientes Beschäftigungsprogramm aus? Was das Programm DAP?

Programm DAP

- Welche Klientinnen und Klienten verweisen Sie in die Fachstelle Arbeit mit der Empfehlung einer Teilnahme im DAP?
- Wo merken Sie bei Ihren Klientinnen und Klienten Unterschiede zu dem Zeitpunkt vor Beginn im DAP und heute? Sind Ihnen bei gewissen Themengebieten Fortschritte oder auch Rückschritte aufgefallen?
 - *Gesundheit*
 - *Einsamkeit*
 - *Kontakt zu Freunden, Freundinnen / Kollegen, Kolleginnen / Verwandten / Nachbarn (treffen, telefonieren, etc.) Konnte dank dem DAP neue (unterstützende soziale) Kontakte geknüpft werden?*
 - *Zurechtkommen mit alltäglichem Leben (Haushalt, Administration etc.)*
 - *Freizeit (Kino, spazieren, etc.)*
- Der ehemalige SKOS Präsident, Herrn Schmid hat in einem Interview des Magazin SozialAktuell betont, dass Leistung und Gegenleistung die Grundkomponenten jeder gesellschaftlichen Ordnung sind. Er spricht damit das Aufgeben eines Menschen an, wenn dieser nicht zu einer Gegenleistung aufgefordert wird. Wie wird das bei Ihnen auf dem Sozialdienst angewendet? Wie stehen Sie dazu, dass die Programmteilnehmenden keinen Lohn erhalten?

Zukunft

- Was wünschen Sie sich bezüglich der sozialen Integration für Ihre Klientinnen und Klienten für die Zukunft?
- Sollte der Kanton mehr niederschwellige Beschäftigungsangebote bereitstellen? Ist die bestehende Angebotspalette ausreichend?
- Wo sehen Sie Chancen und Risiken im Programm DAP?